

Substanzielles Protokoll 100. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 26. Juni 2024, 17.00 Uhr bis 21.59 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Guy Krayenbühl (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Cyrill Delavy

Anwesend: 116 Mitglieder

Abwesend: Florine Angele (GLP), Snezana Blickenstorfer (GLP), Angelica Eichenberger (SP), Isabel Garcia (FDP), Martin Götzl (SVP), Christina Horisberger (SP), Markus Merki (GLP), Ursina Merkle (SP), Selina Walgis (Grüne)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2024/258 | Eintritt von Christian Häberli (AL) nach Rücktritt von Andreas Kirstein (AL) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 | |
| 3. | 2024/191 | Wahl eines Mitglieds der Geschäftsleitung nach Rücktritt von Martin Busekros (Grüne) für den Rest des Amtsjahres 2024/2025 | |
| 4. | 2024/191 | Wahl eines stellvertretenden Mitglieds der Geschäftsleitung nach Rücktritt von Sibylle Kauer (Grüne) für den Rest des Amtsjahres 2024/2025 | |
| 5. | 2024/275 * | Weisung vom 12.06.2024:
Hochbaudepartement, Volksinitiative «Seerestaurant»,
Umsetzungsvorlage, Projektierung, neue einmalige Ausgaben,
Abschreibung eines Postulats | VHB |
| 6. | 2024/276 * | Weisung vom 12.06.2024:
Tiefbauamt, neuer Schifflandungssteg Wollishofen, neue
einmalige Ausgaben | VTE |
| 7. | 2024/267 * | Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Selina Walgis
(Grüne) vom 05.06.2024:
Beizug der Lehrpersonen in Heimatlicher Sprache und Kultur
(HSK) bei logopädischen Abklärungen und beim Erfassen der
Kompetenzen von neuzugezogenen Kindern mit nicht-deutscher
Erstsprache | VSS |

8.	2024/269	* E	Postulat von Walter Anken (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 05.06.2024: Neubau von Schulhäusern, Erstellung von oberirdischen Parkplätzen und Tiefgaragen	VHB
9.	2024/280	* E	Postulat der Grüne- und SP-Fraktion vom 12.06.2024: Entsiegelung der Fläche im Eingangsbereich zum Dolder-Bad und Beschränkung der Autoparkplätze auf ein Minimum	VHB
10.	2024/281	* E	Postulat von Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Ronny Siev (GLP) vom 12.06.2024: Unterstützung alleinerziehender oder getrenntlebender Eltern	VS
11.	2024/282	* E	Postulat von Sven Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 12.06.2024: Realisierung des Radwegs entlang der Winterthurer- und Dübendorfstrasse gemäss regionalem Richtplan	VTE
12.	2024/283	* E	Postulat von Liv Mahrer (SP) und Dr. Tamara Bosshardt (SP) vom 12.06.2024: Schulschwimmanlage Wasserwerkstrasse, Nutzung durch die Bevölkerung	VSS
13.	2024/3		Weisung vom 10.01.2024: Sozialdepartement, Soziale Einrichtungen und Betriebe, Geschäftsbereich Wohnen und Obdach, Verordnung über die Wohnintegrationsangebote und deren Tarife (VO WI), Teilrevision	VS
14.	2024/153		Weisung vom 10.04.2024: Sozialdepartement, Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2023; Abschreibung zweier Postulate	VS
15.	2024/111		Weisung vom 20.03.2024: Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2023, Genehmigung	FV
16.	2024/112		Weisung vom 20.03.2024: Finanzdepartement, Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten, Jahresrechnungen 2023, Sammelvorlage	STR
17.	2024/117		Weisung vom 20.03.2024: Stadtkanzlei, Geschäftsbericht, 2023, Genehmigung	STR
18.	2023/281		Weisung vom 07.06.2023: Immobilien Stadt Zürich, Wasserwerkstrasse 107, Einbau Schulschwimmanlage, Projektierungskredit	VHB VSS
19.	2024/103		Weisung vom 13.03.2024: Immobilien Stadt Zürich, Neubau «Züri Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Bläsi und Kappeli, neue einmalige Ausgaben	VHB VSS

20.	2024/116	Weisung vom 20.03.2024: Immobilien Stadt Zürich, Kasernenareal, Einbau eines Provisoriums der Kontakt- und Anlaufstelle, neue einmalige Ausgaben, Nachtragskredit	VHB VS
21.	2024/246 A	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 29.05.2024: Erarbeitung einer Strategie zur Unterbindung der Aus- und Verbreitung von harten Drogen mit stärkerem Fokus auf die Repression	VSI
22.	2023/538	Weisung vom 22.11.2023: Sozialdepartement, Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Teilrevision	VS

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Persönliche Erklärungen:

Marion Schmid (SP) hält eine persönliche Erklärung zu einer von ihr durchgeführten Analyse betreffend Anzahl Wortmeldungen und Redezeit im Rat nach Gender (Genderprotokoll).

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum erhöhten Polizeiaufgebot und der Festnahme von zwei Jugendlichen im Zusammenhang mit Drohungen gegen die Zurich Pride.

Dafi Muharemi (SP) hält eine persönliche Erklärung zum Alba-Festival und zu rassistischen Flyern, die im Rahmen dieser Veranstaltung verteilt wurden.

Urs Riklin (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur neuen Ausgestaltung der Kalkbreitestrasse.

Përparim Avdili (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur erfolgreichen Durchführung des Alba-Festivals am vergangenen Wochenende auf dem Kasernenareal.

Moritz Bögli (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Antwort des Stadtrats auf die Dringliche Schriftliche Anfrage GR Nr. 2024/226.

3385. 2024/22
Eintritt von Roland Hurschler (Grüne) nach Rücktritt von Monika Bättschmann (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Monika Bättschmann (Grüne 10) auf den 30. Juni 2024 bekannt und würdigt die Amtstätigkeit.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3386. 2024/321
Erklärung der SVP-Fraktion vom 26.06.2024:
Rechnung 2023

Namens der SVP-Fraktion verliest Johann Widmer (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Fraktionserklärung zur Rechnung 2023 der Stadt Zürich

Stadt Zürich zockt die Steuerzahler ab –

SVP fordert markante Steuersenkung

Seit Jahren das gleiche Spiel: Die Stadt Zürich behauptet in der Budgetberatung vor einem Finanzloch zu stehen und schmettert so die berechtigten Steuersenkungsforderungen der Bürgerlichen ab. In der Rechnung weist sie dann einen deutlichen Überschuss an Steuereinnahmen aus. In den letzten neun Jahren belaufen sich die kumulierten Einnahmenüberschüsse auf über 1,2 Milliarden Steuerfranken. Das Geld gehört der Bevölkerung und den Unternehmen. Die SVP fordert deshalb eine markante Steuersenkung.

In den letzten neun Jahren budgetierte der Stadtrat immer einen Aufwandüberschuss und präsentierte anschliessend ebenso regelmässig einen Ertragsüberschuss in der Rechnung. Der kumulierte Überschuss der letzten Jahre beträgt 1,2 Milliarden Steuerfranken. Die Differenz zwischen Budget und Rechnung belief sich in den letzten Jahren jeweils auf rund 100 bis 200 Millionen Franken. Im vergangenen Jahr schoss sie dann auf gigantische 600 Millionen hoch und beträgt auch in der Rechnung 2023 satte 570 Millionen Franken. Der damit verbundene Ertragsüberschuss von 231 Millionen Franken in der Rechnung 2023 wurde trotz grösseren Ausgaben erzielt, weil die Steuereinnahmen besonders ergiebig waren.

Steuerfuss viel zu hoch

Die SVP hat das falsche Spiel der Stadtregierung längst durchschaut. Sie forderte deshalb schon in den vergangenen Budgetberatungen eine markante Steuersenkung von 7 Prozentpunkten (von 119 Prozent auf 112 Prozent). Für die SVP ist klar: Bei der nächsten Budgetdebatte braucht es eine bedeutende Steuersenkung. Die von der SVP anlässlich der Budgetdebatte geforderte Effizienzsteigerung in der Verwaltung macht diese Steuersenkung problemlos und nachhaltig möglich.

Staat ist viel zu gross

Die explodierenden Ausgaben zeigen, dass die links-grüne Mehrheit im Stadt- und Gemeinderat den Bezug zur finanzpolitischen Vernunft längst verloren hat. Es ist unverantwortlich, anzunehmen, dass die Steuergelder weiterhin bedingungslos in die Stadtkasse fliessen und jedes ideologische Projekt umgesetzt werden kann. Insbesondere die gigantischen Kosten für anstehende Klimaprojekte, die horrenden Ausgaben für die Sozialindustrie und die überproportional wachsende Verwaltung werden die Ausgaben in der Rechnung auch in Zukunft massiv vergrössern.

Unehrlische linke Finanzpolitik

Die jährlich vorgetragene Leier des Finanzvorstehers von der «Notwendigkeit einer stetigen Finanzpolitik», welche eine Steuerfussenkung verunmöglichen soll, darf der Gemeinderat nicht weiter akzeptieren. Die hohen Überschüsse gehören den Steuerzahlern und nicht der Stadtverwaltung. Dies bestätigt auch Ernst Stocker als Präsident der kantonalen

Finanzdirektorenkonferenz. Eine markante Steuerfussenkung ist deshalb überfällig.

Die Stadt Zürich muss sich bewegen: Sie muss für die Steuerzahler attraktiver werden und die unnötige Bürokratie und Staatsausgaben massiv abbauen. Ansonsten geht die Rechnung langfristig nicht auf. Aus diesen Gründen lehnt die SVP die Rechnung 2023 ab.

G e s c h ä f t e

3387. 2024/258

Eintritt von Christian Häberli (AL) nach Rücktritt von Andreas Kirstein (AL) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 22. Mai 2024 anstelle von Andreas Kirstein (AL 11) mit Wirkung ab 21. Juni 2024 für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 als gewählt erklärt:

Christian Häberli (AL 11), 1961, Meteorologe, Klimatologe

3388. 2024/191

Wahl eines Mitglieds der Geschäftsleitung nach Rücktritt von Martin Busekros (Grüne) für den Rest des Amtsjahres 2024/2025

Es wird gewählt:

Sibylle Kauer (Grüne)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

3389. 2024/191

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds der Geschäftsleitung nach Rücktritt von Sibylle Kauer (Grüne) für den Rest des Amtsjahres 2024/2025

Es wird gewählt:

Martin Busekros (Grüne)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

3390. 2024/275

Weisung vom 12.06.2024:

Hochbaudepartement, Volksinitiative «Seerestaurant», Umsetzungsvorlage, Projektierung, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung eines Postulats

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 24. Juni 2024

3391. 2024/276

Weisung vom 12.06.2024:

Tiefbauamt, neuer Schifflandungssteg Wollishofen, neue einmalige Ausgaben

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 24. Juni 2024

3392. 2024/267

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 05.06.2024:

Beizug der Lehrpersonen in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) bei logopädischen Abklärungen und beim Erfassen der Kompetenzen von neuzugezogenen Kindern mit nicht-deutscher Erstsprache

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Yasmine Bourgeois (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3393. 2024/269

Postulat von Walter Anken (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 05.06.2024:

Neubau von Schulhäusern, Erstellung von oberirdischen Parkplätzen und Tiefgaragen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Knauss (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3394. 2024/280

Postulat der Grüne- und SP-Fraktion vom 12.06.2024:

Entsiegelung der Fläche im Eingangsbereich zum Dolder-Bad und Beschränkung der Autoparkplätze auf ein Minimum

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Yasmine Bourgeois (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3395. 2024/281

Postulat von Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Ronny Siev (GLP) vom 12.06.2024:

Unterstützung alleinerziehender oder getrenntlebender Eltern

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3396. 2024/282

Postulat von Sven Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 12.06.2024:

Realisierung des Radwegs entlang der Winterthurer- und Dübendorfstrasse gemäss regionalem Richtplan

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3397. 2024/283

Postulat von Liv Mahrer (SP) und Dr. Tamara Bosshardt (SP) vom 12.06.2024: Schulschwimmanlage Wasserwerkstrasse, Nutzung durch die Bevölkerung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3398. 2024/3

Weisung vom 10.01.2024:

Sozialdepartement, Soziale Einrichtungen und Betriebe, Geschäftsbereich Wohnen und Obdach, Verordnung über die Wohnintegrationsangebote und deren Tarife (VO WI), Teilrevision

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 3193 vom 22. Mai 2024:

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Isabel Garcia (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Martina Novak (GLP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Matthias Renggli (SP): Bei dieser Teilrevision wurden Begrifflichkeiten diskutiert, um herauszufinden, ob diese bewusst in den Text aufgenommen wurden. So wurde beispielsweise der Unterschied zwischen den Begriffen «Waschgelegenheit» und «Nasszelle» erörtert. Es wurden jedoch keine Änderungen vorgenommen. Zur Vereinheitlichung wurde nach dem Hintergrund der Formulierungen «dient der Suche nach einer Anschlusslösung» und «zielt auf eine Anschlusslösung» gefragt. Eine Änderung wurde nicht vorgenommen. Stilistisch wurde «Angebot» durch «Angebot umfasst» ersetzt.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Referat: Ronny Siev (GLP); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Patrik Brunner (FDP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Michele Romagnolo (SVP), Ruedi Schneider (SP), Karin Stepinski (Die Mitte), Marita Verballi (FDP)
Abwesend: Hannah Locher (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Verordnung über die Wohnintegrationsangebote und deren Tarife (VO WI, AS 843.400) wird gemäss Beilage (datiert vom 10. Januar 2024, mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 26. Juni 2024) geändert.
2. Die Änderungen treten nach Beschluss durch den Gemeinderat rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft.

Die Verordnung über die Wohnintegrationsangebote und deren Tarife (VO WI, AS 843.400) wird wie folgt geändert:

Angebote mit ambulanter Betreuung	Art. 2 ¹ Das Übergangswohnen für Familien ist ein begleitetes Wohnangebot für sozial beeinträchtigte Familien, die ihre Wohnungslosigkeit nicht abwenden oder nicht überwinden können.
a. Übergangswohnen für Familien	² Der Aufenthalt ist befristet. ³ Das Angebot dient: a. der Verbesserung der Gesamtsituation; b. dem Wechsel in eine Wohnung im freien Wohnungsmarkt.
b. Übergangswohnen für Einzelpersonen und Paare	Art. 2a ¹ Das Übergangswohnen für Einzelpersonen und Paare ist ein begleitetes Wohnangebot für sozial beeinträchtigte Einzelpersonen und Paare, die ihre Wohnungslosigkeit nicht abwenden oder nicht überwinden können. ² Der Aufenthalt ist befristet. ³ Das Angebot dient: a. der Verbesserung der Gesamtsituation; b. dem Wechsel in eine Wohnung im freien Wohnungsmarkt.

- c. Ambulante Wohnintegration
- Art. 3 ¹ Die Ambulante Wohnintegration ist ein Angebot für Einzelpersonen mit Suchtmittelabhängigkeit oder psychischer Beeinträchtigung.
² Das Angebot:
- a. ermöglicht das eigenständige Wohnen im eigenen Zimmer;
 - b. fördert die soziale Integration.
- Angebote mit stationärer Betreuung
- a. Notunterkunft für Familien
- Art. 4 ¹ Die Notunterkunft für Familien ist eine betreute Kollektivunterkunft für obdachlose Familien.
² Das Angebot dient der Notlinderung in dringenden Fällen.
- b. Notschlafstelle
- Art. 5 ¹ Die Notschlafstelle bietet obdachlosen Personen ein Bett für die Nacht, Verpflegung und eine Waschgelegenheit.
² Fachleute stehen als Ansprechpersonen zur Verfügung.
- c. Nachtpension
- Art. 6 ¹ Die Nachtpension richtet sich an Langzeitnutzende der Notschlafstelle.
² Das Angebot umfasst:
- a. die Unterkunft im Einer- oder Zweierzimmer;
 - b. eine angepasste Betreuung.
- ³ Das Angebot dient:
- a. der Stabilisierung der Situation;
 - b. der Suche nach einer Anschlusslösung.
- d. Übergangswohnen für junge Erwachsene
- Art. 7 ¹ Das Übergangswohnen für junge Erwachsene ist ein Angebot für junge Erwachsene, die weder selbstständig wohnen noch sich in einen Heimbetrieb einfügen können.
² Das Angebot:
- a. dient der Stabilisierung der Situation;
 - b. zielt auf eine Anschlusslösung.
- Angebote mit Heimbewilligung
- a. Stationäre Wohnintegration
- Art. 8 ¹ Die Stationäre Wohnintegration ist ein betreutes Wohnangebot für sozial und gesundheitlich beeinträchtigte Personen, die sich nicht in eine Gemeinschaft einfügen können.
² Das Angebot umfasst:
- a. möblierte Einzelzimmer;
 - b. eine durchgehende fachliche Betreuung.
- b. Beaufsichtigte Wohnintegration
- Art. 9 ¹ Die Beaufsichtigte Wohnintegration ist ein Wohnangebot für sozial und psychisch beeinträchtigte Personen, die sich aufgrund ihrer eingeschränkten Wohn- und Sozialkompetenz nicht in Strukturen von Wohnintegrationsangeboten einfügen können.
² Das Angebot umfasst:
- a. möblierte Einzelwohnlösungen mit einer Nasszelle inklusive Toilette und einer Kochgelegenheit;
 - b. eine durchgehende Beaufsichtigung durch Fachpersonal.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 3. Juli 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 2. September 2024)

3399. 2024/153

Weisung vom 10.04.2024:

Sozialdepartement, Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2023; Abschreibung zweier Postulate

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Der Geschäftsbericht für das Jahr 2023 der Asyl-Organisation Zürich (Beilage) wird genehmigt.
2. Das Postulat GR Nr. 2017/380 von Ezgi Akyol betreffend Schaffung von betreuten oder begleiteten Jugendwohngruppen für unbegleitete Minderjährige und junge Erwachsene aus dem Asylbereich wird als erledigt abgeschrieben.
3. Das Postulat GR Nr. 2019/520 von Ezgi Akyol und Luca Maggi betreffend Ergänzung des Leistungsauftrags 2020 der AOZ mit einem Programm zur beruflichen Integration und dem selbstständigen Wohnen für geflüchtete Jugendliche und junge Erwachsene wird als erledigt abgeschrieben.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2024/153 und 2024/112.

Referat zur Vorstellung der Weisung GR Nr. 2024/153 / Kommissionmehrheit
Dispositivziffer 1 / Kommissionsreferat Dispositivziffern 2 und 3:

Sanija Ameti (GLP): Die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) hat ein anspruchsvolles Jahr hinter sich. Dies ist nicht nur vor dem Hintergrund der anhaltend prekären Flüchtlingssituation zu verstehen, sondern auch im Zusammenhang mit den Bewerbungen um die kantonalen Ausschreibungen für die Durchgangszentren und Zentren für Mineurs non accompagnés (MNA). Die Konsequenz des neuen Leistungsauftrags war, dass die AOZ den Zuschlag für die kantonalen Durchgangszentren nicht mehr erhielt. Unter Umständen war diese Konsequenz notwendig. Dies ermöglicht es der Stadt, ihre Kapazitäten gezielt für ein bedarfsgerechtes Unterbringungs-, Begleitungs- und Betreuungsangebot für MNA und junge Erwachsene einzusetzen. Dies entspricht den Anliegen der beiden Postulate GR Nrn. 2017/380 und 2019/520, die zur Abschreibung empfohlen sind. Zusammengefasst enthält der Bericht neben Kennzahlen und der Rechnung nicht nur die glanzvollen Aspekte wie beispielsweise die gelingende soziale und berufliche Integration der Geflüchteten, sondern auch die zahlreichen Herausforderungen und die ergriffenen und noch zu ergreifenden Massnahmen. Nicht nur der Jahresbericht hat sich in den letzten zwei Jahren weiterentwickelt, sondern auch die Leistungen der AOZ. Im Namen der Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission (GPK) danke ich der AOZ für ihren Einsatz für die Geflüchteten und damit für unser aller Wohlergehen. Die Stärke unserer Stadtbevölkerung misst sich am Wohl der Schwächsten. Die Kommissionmehrheit beantragt die Genehmigung von Bericht und Rechnung und die Abschreibung der Postulate.

Kommissionsminderheit Dispositivziffer 1 der Weisung GR Nr. 2024/153:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Die Mehrheitsmeinung betreffend AOZ hat sich im Vergleich zu früher verändert. Mit Regula Ruffin, die einen breiten akademischen und praktischen Hintergrund aufweist, gibt es eine neues Verwaltungsratspräsidium. Das ist ein Hoffnungsschimmer dafür, dass der Betrieb besser laufen könnte, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Mit Marco Camus gibt es auch eine neue Direktion. Der Bericht der AOZ kommt sehr übersichtlich daher. Es ist aber zu beachten, dass die hinter diesem Bericht stehende Arbeit der AOZ kostenintensiv ist. Folglich gilt es zu fragen, ob

nicht Kosteneinsparungen möglich sind. Selbstverständlich trägt die AOZ keine Verantwortung für die Vorgaben seitens Bund, die sie umzusetzen hat. Letztendlich kommen wir zum Schluss, dass der Bericht aufgrund der hohen Kosten abzulehnen ist.

Kommissionsmehrheit Dispositivziffer 1 der Weisung GR Nr. 2024/112:

Përparim Avdili (FDP): *Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die Rechnung der AOZ geprüft. Seitens der Mehrheit liegt keine Beanstandung vor. Die Rechnung mit einem Jahresüberschuss von 4,7 Millionen Franken wird zur Annahme empfohlen.*

Kommissionsminderheit Dispositivziffer 1 der Weisung GR Nr. 2024/112:

Johann Widmer (SVP): *Ich schliesse mich dem Votum von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) an. Wir lehnen nicht nur den Jahresbericht, sondern auch die Jahresrechnung ab. Solange ein Asylbewerber beinahe mehr bekommt als ein Schweizer, der in Notlage gerät, liegt eine unverhältnismässige Situation vor. Es muss diesbezüglich dringend zu Einsparungen kommen. Zudem gibt es in der Schweiz diverse Zivilunterkünfte, die zur Unterbringung von Geflüchteten benutzt werden könnten. Es gilt, Schweizer finanziell zu bevorzugen und der Bund hat die Zuwanderung aufzuhalten oder massiv einzuschränken. Dies würde es uns erlauben, die Rechnung der AOZ abzunehmen.*

Weitere Wortmeldung:

Moritz Bögli (AL): *Ich will auf Johann Widmer (SVP) Bezug nehmen, der flüchtende Menschen «verunmenschlicht». Seine Auffassung ist enorm problematisch. Jeder Mensch in unserem Land hat ein Anrecht auf ein gerechtes Leben. Menschen massenhaft in Zivilunterkünfte und Zelte abzuschieben, ist mehr als problematisch und unmenschlich. Zum vorliegenden Geschäftsbericht gibt es nicht viel zu sagen. Man sieht, dass die AOZ eine organisatorische Umstrukturierung durchläuft, was ich goutiere. Gespannt bin ich auf die Weisung des Stadtrats, wenn die Fristerstreckung gewährt wird. Erst dann wird die AOZ die nötige Qualität erbringen können.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Ich denke, ich spreche auch für die Anwesenden der AOZ auf der Tribüne. Der Stadtrat nimmt die wohlwollenden Worte zum Bericht sehr gerne entgegen. Gleichzeitig stimme ich mit Moritz Bögli (AL) überein, dass wir noch nicht am Ende des langen Wegs angelangt sind. Es konnten sicherlich Verbesserungen erzielt werden. Jedoch gibt es im Sozial- und Asylbereich noch diverse Aufgaben zu erledigen, sei es auf operativer, strategischer oder rechtlicher Ebene. Dafür werden wir auf das Wohlwollen des Gemeinderats angewiesen sein. Ich kann garantieren, dass alle Beteiligten mit viel Engagement auf Verbesserungen hinarbeiten. In diesem Sinn möchte ich mich dem Dank des Gemeinderats an die AOZ anschliessen. Meiner Meinung nach sind der Wille und das Engagement, Verbesserungen in der AOZ zu erreichen, absolut vorhanden.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Referat: Sanija Ameti (GLP); Matthias Probst (Grüne), Präsidium; Rahel Habegger (SP),
Vizepräsidium; Monika Bättschmann (Grüne), Leah Heuri (SP), Michael Schmid (FDP),
Dominique Späth (SP), Jehuda Spielman (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Minderheit: Referat: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)
Abwesend: Maleica Landolt (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die GPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Sanija Ameti (GLP); Matthias Probst (Grüne), Präsidium; Rahel Habegger (SP),
Vizepräsidium; Monika Bättschmann (Grüne), Leah Heuri (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf
(SVP), Michael Schmid (FDP), Dominique Späth (SP), Jehuda Spielman (FDP), Karin
Weyermann (Die Mitte)
Abwesend: Maleica Landolt (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 103 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die GPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Referat: Sanija Ameti (GLP); Matthias Probst (Grüne), Präsidium; Rahel Habegger (SP),
Vizepräsidium; Monika Bättschmann (Grüne), Leah Heuri (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf
(SVP), Michael Schmid (FDP), Dominique Späth (SP), Jehuda Spielman (FDP), Karin
Weyermann (Die Mitte)
Abwesend: Maleica Landolt (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Der Geschäftsbericht für das Jahr 2023 der Asyl-Organisation Zürich (Beilage) wird genehmigt.
2. Das Postulat GR Nr. 2017/380 von Ezgi Akyol betreffend Schaffung von betreuten oder begleiteten Jugendwohngruppen für unbegleitete Minderjährige und junge Erwachsene aus dem Asylbereich wird als erledigt abgeschrieben.
3. Das Postulat GR Nr. 2019/520 von Ezgi Akyol und Luca Maggi betreffend Ergänzung des Leistungsauftrags 2020 der AOZ mit einem Programm zur beruflichen Integration und dem selbstständigen Wohnen für geflüchtete Jugendliche und junge Erwachsene wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 3. Juli 2024 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

3400. 2024/111

Weisung vom 20.03.2024:

Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2023, Genehmigung

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Jahresrechnung 2023 der Stadt Zürich wird genehmigt.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Sven Sobernheim (GLP): Ich verlese Ihnen den Bericht der Rechnungsprüfungskommission (RPK) zur Rechnung 2023: «Die RPK hat die Jahresrechnung 2023 gemäss Artikel 60 der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Zürich geprüft. Die finanztechnische Prüfung wurde von der Finanzkontrolle der Stadt Zürich vorgenommen. Der Revisionsbericht Nr. 23 der Finanzkontrolle datiert vom 16. Mai 2024. Die RPK verzichtet im Folgenden darauf, die Kennzahlen der Rechnung ausführlich zu wiederholen. Sie verweist diesbezüglich auf das erste Kapitel der Rechnung und wiederholt nachfolgend nur die wichtigsten Kennzahlen. Die Erfolgsrechnung 2023 verzeichnet bei einem Aufwand von 10,6305 Milliarden Franken und einem Ertrag von 10,8617 Milliarden Franken (einschliesslich interner Verrechnungen von 939,5 Millionen Franken) einen Ertragsüberschuss von 231,3 Millionen Franken. Im Budget 2023 (gemäss Beschluss des Gemeinderats) war ein Aufwandüberschuss von 216,4 Millionen Franken vorgesehen. Unter Berücksichtigung der Nachtragskredite von 86,2 Millionen Franken sowie der Globalbudgetergänzungen von 36,7 Millionen Franken ist das Ergebnis 2023 um 570,7 Millionen Franken besser ausgefallen. Am deutlichsten zum positiven Ergebnis beigetragen haben die stark gestiegenen und hohen Steuereinnahmen (plus 405,3 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr). Dies bedeutet eine Steuerkraft pro Person von 6346 Franken. Ebenso weist die RPK darauf hin, dass die Stadt gemäss aktueller Annahme, trotz des Zentrumslastenausgleichs, zu einer Nettozahlerin im Finanzausgleich des Kantons Zürich wird. Auch fand im Jahr 2023 die erforderliche Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen statt. Diese hatte aber, im Gegensatz zu früheren Jahren, nur eine geringfügige Auswirkung (Aufwertungsgewinn von insgesamt 6 Millionen Franken). Die Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens betragen für das Rechnungsjahr 2023 1,18 Milliarden Franken (Budget inkl. Nachtragskredite: 1,443 Milliarden Franken). Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 99,8 Prozent, was deutlich über dem Vorjahreswert von 79,2 Prozent liegt. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen in Kapitel 6.1 verwiesen. Die Eigenwirtschaftsbetriebe erzielten ein Betriebsergebnis von 173,9 Millionen Franken. Zudem leistete das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) eine (im vorgenannten Betrag noch nicht berücksichtigte) Gewinnablieferung von 80,0 Millionen Franken. Die Nettoinvestitionen der Eigenwirtschaftsbetriebe beliefen sich auf 567,1 Millionen Franken. Bei den Aktiven hat das Finanzvermögen im Berichtsjahr um 582,5 Millionen Franken und das Verwaltungsvermögen um 618,2 Millionen Franken zugenommen. Auf der Passivseite hat das Fremdkapital derweil ebenfalls um 571,1 Millionen Franken zugenommen. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten sind ebenfalls um 643,4 Millionen auf 4,908 Milliarden Franken gestiegen. Dies entspricht ungefähr dem Stand der Rechnung 2019 (4,927 Milliarden Franken). Somit sind mit dem Rechnungsjahr 2023 die Reduktionen von drei Rechnungsjahren aufgebraucht. Das kurzfristige Fremdkapital hat hingegen im Jahr 2023 um 169,7 Millionen Franken abgenommen. Weiter wird das Eigenkapital mit 7,307 Milliarden Franken ausgewiesen (plus 629,7 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr). Davon sind 2,350 Milliarden Franken dem zweckfreien Eigenkapital zuzuordnen; die Steigerung gegenüber dem Vorjahr entspricht hier dem Ertragsüberschuss von 236,8 Millionen Franken. Die RPK stellte der Verwaltung wie üblich

zahlreiche Fragen zur Rechnung 2023. Die gestellten Fragen wurden von der Verwaltung fristgerecht beantwortet. Auf einige Einzelaspekte der Prüfung möchte die RPK im Folgenden näher eingehen. Für das Jahr 2023 wird für den Gesamthaushalt ein Selbstfinanzierungsgrad von 99,8 Prozent (Eigenwirtschaftsbetriebe 88,8 Prozent) ausgewiesen. Der ausgewiesene Selbstfinanzierungsgrad bildet aus Sicht der RPK aber nicht die Realität ab. Seit 1. Januar 2022 gilt die totalrevidierte Verordnung zur Abwasserbewirtschaftung, die unter anderem das Ziel hat, die Finanzreserven von Entsorgung + Recycling (ERZ) zu verringern. Ebenso wurden bei der Abfallbewirtschaftung die Gebühren gesenkt, sodass ein Abbau der Reserven geschieht. Aus Sicht der RPK ist daher der Selbstfinanzierungsgrad ohne die Eigenwirtschaftsbetriebe «ERZ Abfall» und «ERZ Abwasser» aussagekräftiger. Dieser Selbstfinanzierungsgrad beträgt für den Gesamthaushalt 106,9 Prozent (Eigenwirtschaftsbetriebe 103 Prozent). Für Budgetabweichungen, welche die Kriterien von Art. 9 und Art. 18 Finanzhaushaltsverordnung (FHVO) erfüllen, hat der Stadtrat im Rechnungsbuch eine Begründung zum entsprechenden Konto anzugeben. Diese Begründung kann auch ein Verweis auf einen entsprechenden Stadtratsbeschluss sein. Die RPK hat allerdings festgestellt, dass auch Verweise auf nur teilweise öffentliche Stadtratsbeschlüsse vorgenommen werden. Die RPK ist der Meinung, dass die Begründungen in der Rechnung für Dritte nachvollziehbar sein sollen und, sofern auf andere Dokumente verwiesen wird, diese öffentlich auffindbar sein müssen, ohne dass eine Kontaktaufnahme mit der Stadtverwaltung erfolgen muss. Gemäss dem «Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)» (AS 732.210, Ziff. 1.3) hat die RPK den Auftrag, das Risikomanagement des ewz im Bereich Kauf und Verkauf jährlich zu kontrollieren. Die RPK liess sich am 16. April 2024 vom Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe, dem Direktor ewz, der Leitung Controlling ewz sowie der Leitung Energie ewz über die Handelsaktivitäten des städtischen Elektrizitätswerks informieren. Nach den stark schwankenden Energiepreisen der letzten Zeit begann sich der Energiehandel des ewz im Jahr 2023 wieder zu normalisieren. Aufgrund der Unterlagen, die der RPK vorliegen, gibt es keinen Anlass zur Annahme, dass das ewz nicht vertretbare Risiken eingeht. Mit dem vorliegenden Rechnungsabschluss konnte zwar das zweckfreie Eigenkapital der Stadt Zürich – wie dargelegt – auf 2,350 Milliarden Franken erhöht werden. Gleichzeitig haben sich auch die langfristigen Finanzverbindlichkeiten signifikant erhöht. Bei Investitionen, die sich nicht über Gebühren- oder Mieteinnahmen refinanzieren, ist das Risiko von steigenden Zinsen im Blick zu behalten. Die RPK bedankt sich beim Stadtrat und der Verwaltung für die zeitnahe Beantwortung der zahlreichen Fragen. Bei der Finanzkontrolle bedankt sich die RPK für die pflichtgetreue Ausführung ihres Auftrags und die quartalsweise Orientierung von RPK und GPK über die getätigten Kontrollen. Und schliesslich dankt die RPK der Kommissionssekretärin Doris Fischer für die sorgfältige Arbeit und die grosse Unterstützung der RPK-Mitglieder bei der Kommissionsarbeit.» Die Mehrheit der RPK sieht die Aufgabe einer sauberen Rechnungserstellung erfüllt, und dass in der Rechnung umgesetzt wurde, was seitens der Mehrheit des Gemeinderats gefordert wurde. Die RPK beantragt Zustimmung zur Rechnung 2023.

Kommissionsminderheit:

Përparim Avdili (FDP): Wenn man sich als finanz- und kostenbewusster Mensch, als Steuerzahler der Stadt oder als Gemeinderatsmitglied diese Rechnung ansieht, dann fühlt man sich ein Stück weit getäuscht. Im Jahr 2023 war der Budgetabschluss um mehr als eine halbe Milliarde Franken besser als veranschlagt. Schon im Jahr 2022 war dies der Fall, dort betrug der Überschuss über 600 Milliarden Franken. Kumuliert ergibt dies über eine Milliarde Franken. Wie soll man mit dieser Fehlkalkulation umgehen? Die Hauptfaktoren für den Überschuss sind rekordverdächtige Steuereinnahmen dank einer florierenden Wirtschaft, Grundstückgewinnsteuern, die zum Teil auf Immobilienkäufe der Stadt zurückzuführen sind, und nicht besetzte Stellen. Es handelt sich also um bekannte

Faktoren, die im Budget berücksichtigt werden müssten. Formal könnte dies schwierig sein, aber politisch könnte die Berücksichtigung dieser Faktoren zu Steuersenkungen genutzt werden. Der Jahresabschluss ist keine Meisterleistung des Stadtrats, sondern eine Leistung von Einwohnenden, Unternehmen und dem Immobilien- und Grundstücksmarkt. Die saubere Führung der Rechnung ist selbstverständlich eine herauszuhebende Leistung. Formeller Natur gibt es keine Einwände. Die FDP hat den politischen Einwand erhoben, dass die Faktoren des Immobilien- und Grundstücksmarkts und der unbesetzten Stellen berücksichtigt werden sollten. Entsprechend hat die FDP Anträge gestellt. Es wurde eine Reduktion der Grundstücksgewinnsteuern vorgeschlagen, was abgelehnt wurde. Zudem wurde eine pauschale Streichung der nicht besetzten Stellen im Umfang von 50 Millionen Franken gefordert. Nun liegen wir sogar bei einem Differenzbetrag von 60 Millionen Franken. Leider weigerte sich die linke Ratsmehrheit, für diesen Antrag zu stimmen. Die Rechtfertigung war, dass man die Steuern nicht senken will – nicht, weil man es nicht kann, sondern weil man es aus politischen Gründen nicht will. Sven Sobernheim (GLP) hat es gesagt: Die Rechnung wurde so abgeschlossen, wie sie politisch bestellt wurde. Besonders bedenklich ist die Tatsache, dass so Kapital für den Kauf von Immobilien beschafft wird. Einerseits wird durch das offensive Verhalten der Stadt auf dem Immobilien- und Grundstücksmarkt keine einzige zusätzliche Wohnung geschaffen. Es werden lediglich bestehende Liegenschaften aufgekauft, in denen wenige Menschen zu einem künstlich tief gehaltenen Mietpreis wohnen können. Andererseits führt dieses Verhalten zu einem langfristigen Kapitalrisiko, da es nicht möglich ist, den Finanzmarkt während des Zeitraums der Kapitalaufnahme einzuschätzen. Schliesslich führt die kalte Progression automatisch zu einer höheren Steuerbelastung. Eine Senkung des Steuerfusses wäre also ohnehin angebracht gewesen, um alle Steuerzahler zu entlasten. Stattdessen wird die städtische Bevölkerung vom Stadtrat und der rot-grünen Gemeinderatsmehrheit an der Nase herumgeführt. Wir lehnen die Rechnung nicht aus formalen, sondern aus politischen Gründen ab. Die FDP wird keine Rechnung mehr annehmen, sollte der Steuerfuss nicht gesenkt werden.

Weitere Wortmeldungen:

Johann Widmer (SVP): Mein Votum zur Minderheitsposition ist ergänzend. Das Alleinstellungsmerkmal vor allem linker Politiker ist, dass sie Geld ausgeben, das ihnen nicht zusteht. Einige Ausgaben sind seitens des Volks legitimiert. Es gilt aber folgende Ausgaben hervorzuheben: Es werden Hunderte von Millionen Franken in kaum wirksame Hitzeminderungsmaßnahmen investiert. Es werden Entschädigungen in der Höhe von 20 Millionen Franken an Hausbesitzer ausbezahlt, die ihre Ölheizungen nach wenigen Jahren durch eine Wärmepumpe ersetzen wollen. Es werden überbeuerte Schulhäuser gebaut, so dass die SVP diese Schulpaläste regelmässig ablehnen muss, obwohl wir Schulhäuser für eine gute Sache halten. Darüber hinaus finden sich viele ideologische Projekte in der Sozialindustrie, im Asylwesen sowie in Kunst und Kultur, die zu teuren städtischen Aufgaben verkommen sind. Glücklicherweise konnte die Verwaltung, die im Verhältnis zur Bevölkerungszahl überproportional wächst, rund 700 Stellen nicht besetzen. Das beweist, dass die Stadt auch mit weniger Angestellten funktionieren würde. Die Ausgaben explodieren und es zeigt sich, dass die links-grüne Mehrheit im Stadt- und Gemeinderat den Bezug zur finanziellen Vernunft verloren hat. Erfreulich ist, dass die FDP endlich auf unsere Linie einschwenkt und diese Rechnungen aus politischen Gründen ablehnt. Die Steuern müssen im Herbst endlich gesenkt werden.

Tanja Maag (AL): Die AL wird sich bei der Genehmigung der Jahresrechnung 2023 enthalten. Zur einseitigen Sicht der SVP und FDP, die sich für eine Steuersenkung stark machen, will ich mich klar abgrenzen. Unsere Enthaltung beruht nicht auf Zweifeln an der formalen Korrektheit der Rechnung, wir haben politische Zweifel: Wurden mit den eingesetzten Mitteln die angestrebten Ziele erreicht? Kann von einer Entwicklung im

Sinne unser Wähler*innenschaft ausgegangen werden? Im Jahr 2023 wurde ein Ertragsüberschuss von 231 Millionen Franken erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Trend abgeflacht, jedoch befinden wir uns immer noch in einer prosperierenden Phase. Das zweckfreie Eigenkapital hat sich innerhalb von 5 Jahren nahezu verdoppelt. Auf der Seite des Fremdkapitals konnte erstmals seit 9 Jahren keine Reduktion stattfinden. Die Zinsen sollten also im Auge behalten werden, auch wenn die finanziellen Kennzahlen keinen Anlass zur Sorge geben. Das Ergebnis ist nicht besorgniserregend, sondern verpflichtend hinsichtlich der Forcierung von Zielerreichungen. Überschüsse sind in produktive Aufgaben und sinnvolle Investitionen zu lenken. Auf die erste Frage ist zu antworten, dass nicht alle aber einige Ziele erreicht wurden. Beispiele für positive Umsetzungen sind folgende: Es war eine Anfangsdotation des Wohnraums von 100 Millionen Franken veranschlagt. Das Programm «Stärkung Pflege» und die damit verbundenen Lohnmassnahmen führten im Stadtspital zu einer Verbesserung der personellen Situation. Es wurden höhere Ausgaben im Umfang von 10 Millionen Franken für Massnahmen zur Verbesserung der Qualität und Beschäftigungsbedingungen im Bereich der Kindertagesstätten (Kita) zur Verfügung gestellt. Das Akquisitionsteam konnte mehrere geeignete Liegenschaften für die Stadt sichern. Durch diese Käufe konnte der Boden Spekulationszwecken entzogen werden. Mit der erstmaligen Energiekostenzulage per Nachtragskredit II. Serie 2023 wurde eine Umverteilungsaktion lanciert, die einkommensschwache Haushalte entlastet. Wo gibt es Widersprüche? Die Stadt baut grosse und schöne Schulanlagen, aber nicht nur die Gebäudehülle entscheidet über eine integrative Schule. Auch wenn das Wachstum der Anzahl Schüler*innen im Jahr 2023 etwas geringer als erwartet ausfiel, bringt der damit verbundene Ausbau verschiedener Angebote personelle Herausforderungen mit sich. Anfang Juni 2024 protestierten Lehr- und Betreuungspersonen und forderten angemessene Betreuungsschlüssel und Pensen. Trotz der Vorgaben der Altersstrategie, die Menschen individuell und möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung zu unterstützen, wurde ein weiteres Gesundheitszentrum für ältere Menschen eröffnet, nämlich das Eichrain.

Markus Haselbach (Die Mitte): Es ist erfreulich, dass die Jahresrechnung 2023 im Plus geschlossen hat. Statt dem budgetierten Defizit von über 300 Millionen Franken resultiert ein Überschuss von mehr als 200 Millionen Franken. Zu diesem Resultat trugen über 30 000 Mitarbeitende der Stadt bei. Ihnen gilt unser Dank. Wir stellen fest, dass die meisten Dienstabteilungen die Mittel haushälterisch einsetzen und das Budget nicht immer vollständig ausschöpfen. Die einzige negative Abweichung stellt sich beim kantonalen Finanzausgleich ein, was auf die finanzielle Stärke der Stadt zurückzuführen ist. Dass der Stadtrat die Investitionen auf hohem Niveau hielt, begrüsst die Die Mitte/EVP-Fraktion ausdrücklich. Leider führte dies zum ersten Mal seit über 10 Jahren zu einem Anstieg der langfristigen Schulden. Dieser Umstand wird dadurch relativiert, dass die zinsbedingten kurzfristigen Schulden abgenommen haben. Dank des sehr guten AAA-Ratings und der sinkenden Zinssätze bleibt die Zinsbelastung niedrig. Weiterhin auffallend sind die vielen unbesetzten Stellen. In vielen Bereichen – vor allem bei der Polizei, den Schulen und Verkehrsbetrieben (VBZ) – wäre es wichtig, dass die Stellen möglichst rasch besetzt werden. In den letzten Monaten gab es kaum Verbesserungen bei den Stellenbesetzungen. Der Fachkräftemangel ist weiterhin real. Aus der Perspektive der Die Mitte/EVP-Fraktion gilt es zu prüfen, ob auf einzelne Stellen in anderen Bereichen verzichtet werden könnte. Hoffentlich trägt die Digitalisierung dazu bei. Die Steuererträge fielen im Jahr 2023 üppig aus. Unter Berücksichtigung der Zunahme des zweckfreien Eigenkapitals, das sich mittlerweile auf über 2,3 Milliarden Franken beläuft, ist eine moderate Steuersenkung für das Jahr 2025 auch aus unserer Sicht realistisch. Die Die Mitte/EVP-Fraktion wird der Jahresrechnung 2023 zustimmen.

Florian Utz (SP): Mit Zufriedenheit stelle ich fest, dass wir nicht mehr über den Pleitegeier diskutieren und Konsens darüber besteht, dass die Stadt finanziell kerngesund ist.

Das ist ein Fortschritt. Zumal die bürgerliche Seite nun auch anerkennt, dass die rot-grüne Finanzpolitik funktioniert. Die SP stimmt mit der bürgerlichen Seite überein, dass es Spielraum für finanzielle Entlastungen für die breite Bevölkerung gibt. Es besteht jedoch kein Konsens darüber, wie eine solche Erleichterung für den Mittelstand gestaltet werden könnte. Eine Steuersenkung von einem Prozentpunkt würde einem Haushalt mit einem Medianeinkommen von 51 000 Franken 21 Franken an Steuern ersparen, die geforderten drei Prozentpunkte 63 Franken. Das ist nicht viel. Betrachtet man zum Beispiel die Entwicklung der Mieten in der Stadt, die in den letzten 12 Monaten um 7 Prozentpunkte gestiegen sind, kann dies mit 63 Franken kaum kompensiert werden. Auch bei den Krankenkassenprämien und Alterszentren gibt es Preisexplosionen. Die Kosten des öffentlichen Verkehrs und der Kindertagesstätten steigen ebenfalls. An diesen Orten brauchen wir eine spürbare finanzielle Entlastung für geringe und mittlere Einkommen, aber nicht via Steuersenkungen, von denen auch Unternehmen profitieren. Die SP will finanzielle Entlastungen, die wesentlich umfassender sind als 63 Franken.

Felix Moser (Grüne): Ein Gemeinderatskollege einer anderen Partei teilte mir mit, dass ich mich kurzfassen könne. Ich hätte lediglich zu sagen, dass STR Daniel Leupi eine sehr gute Arbeit verrichte, was am positiven Resultat der Rechnung abzulesen sei. Die Grünen sollten daher mit dem Stadtrat zufrieden sein. Diese Auffassung ist grundsätzlich nicht falsch, aber ein wenig einseitig. Ich will auf die finanzielle Entlastung eingehen, die mein Vorredner ansprach. Dass Geringverdienende sukzessive aus der Stadt verdrängt werden, ist klar. Hohe Mieten und Lebenskosten sind hierbei entscheidende Faktoren. Um diesen Missstand anzugehen, müssen Massnahmen konzipiert werden. An erster Stelle steht bezahlbarer Wohnraum. Es gibt subventionierte Kinderbetriebsdienste in Kindertagesstätten und Schulen, aber aus der Perspektive der Grünen dürften diese Subventionen für Geringverdienende durchaus höher ausfallen. Für die Bedürftigen sollten auch Subventionen für Verkehrsmittel oder Krankenversicherungsprämien in Betracht gezogen werden. Das Giesskannenprinzip sollte allerdings nicht zum Einsatz kommen. Die Aussage von Johann Widmer (SVP), wonach wir Geld für den Klimawandel verschleuderten, ist unzutreffend. Die Klimaerwärmung verursacht immer mehr Schäden, beispielsweise durch starke Regenfälle. Folglich ist es besser, wenn jetzt Massnahmen ergriffen werden. Diesbezüglich könnte die Stadt noch viel mehr unternehmen. Es ist dringend erforderlich, weiter Geld in Massnahmen zu investieren, die den Klimawandel abmildern. Diese Investitionen werden sich lohnen, insbesondere für kommende Generationen. Die Grünen werden der Jahresrechnung 2023 zustimmen.

Tanja Maag (AL): Ich kann nachvollziehen, dass die FDP die Grundstückgewinnsteuer erwähnt. Dies geht mit ihrer Angst einher, dass sich die Liegenschaftskäufe für die Stadt nachteilig auswirken könnten. Selbstverständlich müssen die damit verbundenen Risiken verfolgt werden. Im Grundsatz geht es aber darum, dass Boden der Spekulation entzogen wird. Von der SP haben wir einen Entlastungswerbespot zu hören bekommen. Diesbezüglich schliesse ich mich Felix Moser (Grüne) an: Wir unterstützen eine gezielte Entlastung. Unsere Energiekostenzulagen sind ein Beispiel dafür. Hinsichtlich Klimaschutzmassnahmen gibt es noch zu tun. Diese Unterstützung wurde im Jahr 2023 nicht zufriedenstellend realisiert. Die neuen Bäume im Baumkataster sind nicht ausreichend. Die Neugestaltung der Heinrichstrasse ist ebenfalls nicht ausreichend. Zudem muss die Projektumsetzung in der Dienstabteilung Umwelt- und Gesundheitsschutz verbessert werden. Der Netto-Null-Bericht vom November 2023 war nicht zufriedenstellend. Der Stadtrat findet es erfreulich, dass die positive Kursentwicklung der Flughafen Zürich AG der Stadt rund 50 Millionen Franken an Einnahmen generiert hat. Ist das im Sinn von Netto-Null? Weiter erachten wir die städtischen Liegenschaftskäufe als eine positive Entwicklung. Gleichzeitig sind wir um den Wohnraumfonds, der noch nicht installiert ist, besorgt. Wir denken, dass es aktuell schwierig ist, die Mietpreisentwicklung zu bremsen. Die Steuerertragsbewegungen in höhere Einkommensklassen und die Übermacht des

nicht gemeinnützigen Wohnraumsektors könnten die Stadt zum Kippen bringen. Soziale Segregation wird in Kauf genommen, obwohl belegt werden kann, welche Zielgruppen auf dem Wohnungsmarkt als vulnerabel gelten. Die Schaffung einer attraktiven Infrastruktur ist ein Balanceakt und erfordert die Umsetzung jener Massnahmen, die zur Zielerreichung erforderlich sind. Gemäss den eigenen finanzpolitischen Grundsätzen steht die Finanzpolitik im Dienst wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Ziele der Stadt. Zürich muss für alle Anspruchsgruppen lebenswert bleiben. Die Akzeptanz der Gesamtentwicklung im Hinblick auf die ökologischen und sozialen Ziele ist seitens der AL derzeit nicht gegeben. Folglich enthalten wir uns zu Dispositivpunkt 1.

Sven Sobernheim (GLP): *Die GLP befindet die Rechnung für gut. Der Ausblick trägt aber. Denn in dieser Rechnung wurde der Kreditabbau von drei Jahren zunichte gemacht. Über 15 Jahre haben wir unsere Schulden abgebaut, wovon wir nun drei Jahre verloren haben. Und dies vor dem Hintergrund steigender Zinsen. Der Stadtrat scheint den Zinsanstieg nicht als Problem einzuschätzen. Wir erachten Investitionen als wichtig und sofern diese sinnvoll angesetzt sind, werden sie von uns auch unterstützt. Zentral ist, dass Investitionen zukunftssträchtig sind und nicht mit dauerhaften Subventionen verwechselt werden. Die SP will Unternehmen, die nach eigenen Angaben 40 Prozent zahlen und damit wesentlich zur Finanzierung von Subventionen beitragen, nicht entlasten. Die GLP unterstützt Investitionen in dauerhafte Subventionsprogramme nicht. Bei der Fleischwerbung und dem Bauernverband hat es sich nicht bewährt. Deshalb ist es sehr fraglich, warum es sich in der Stadt bewähren sollte. Der Jahresrechnung stimmen wir aber zu. Ich verstehe nicht, warum die Rechnung besser ausgefallen wäre, wenn höhere Grundstückgewinnsteuern eingeplant worden wären, wie die FDP behauptet. Die Enthaltung der AL ist unverständlich. Wir sprechen über ein Budget von 11 Milliarden Franken, das die linke Mehrheit massgeblich mitgestaltet hat und das ihrer Agenda entspricht. So konnten 100 Prozent der Anträge im Schulbereich durchgesetzt werden. Jetzt wird mehr Geld für den Schulbereich gefordert und gesagt, dass für ihn zu wenig getan wurde. Wie kann sich die AL vor diesem Hintergrund dem Budget enthalten?*

Flurin Capaul (FDP): *Ich nehme zur Aussage von Tanja Maag (AL) zur sozialen Segregation Stellung. Vor kurzem wurde im Rat der Ergänzungsbericht für den Perimeter Ueberlandpark besprochen, der mitunter von euch gefordert wurde. Der Bericht ergab, dass es aufgrund verschiedener städtischer Massnahmen keine soziale Segregation gibt. Ein zweiter Punkt in diesem Zusammenhang betrifft die Frage der Einkommensgrenzen. Es ist wichtig, dass denjenigen Wohnungen zur Verfügung gestellt werden, die sie finanziell benötigen und nicht jenen, die unbegrenzt Geld zur Verfügung haben.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Der Rechnungsabschluss 2023 kann grundsätzlich als erfreulich bezeichnet werden. Dies ist das neunte Mal in Folge, dass die Stadt dies erreicht hat. Die finanzielle Situation der Stadt ist also solide. Das Ergebnis der Rechnung ist naturgemäss multifaktoriell bedingt. Positiv ausgewirkt haben sich die Anteile an der Flughafen Zürich AG, geringere Ausgaben im Sozialdepartement, ein geringerer Personalaufwand und höhere Steuereinnahmen. Was die Steuern angeht, so ist es offensichtlich, dass vor allem der Finanzsektor vom Coronavirus profitiert hat. Wenn ich höre, das Ergebnis sei vorhersehbar gewesen, weil bereits im September 2022 klar war, wie sich der kantonale Finanzausgleich, die kantonale Steuerkraft und der Aktienkurs des Flughafens entwickeln würden, werde ich skeptisch; diese Auffassung legt hellseherische Fähigkeiten nahe. Die Stadt befindet sich im Zentrum eines hochdynamischen und prosperierenden Wirtschaftsraums. Die Behauptung, dies habe nichts mit der Stadt zu tun, wäre eine Verleugnung der Tatsachen. Die anhaltende Investitionstätigkeit der Stadt in verschiedenen Bereichen hat sich im Laufe der Jahre deutlich auf die Attraktivität der Stadt als*

Wirtschaftsstandort ausgewirkt. Neben den Investitionen trägt das vielfältige Leistungsangebot der Stadt massgeblich zur finanziellen Situation bei. Dass es soziale Herausforderungen gibt, ist klar. Auf diese reagiert der Stadtrat. Überraschenderweise erhielt die Stadt in diesem Jahr ein AAA-Rating, was Ausdruck ihrer soliden Finanzlage ist. Sven Sobernheim (GLP) hat recht, dass es die Verschuldung im Auge zu behalten gilt. Der Stadtrat wird sich dieser Thematik annehmen und hat dies der RPK mitgeteilt. Entgegen der Annahmen ist die Verschuldung nicht nur auf den Erwerb von Immobilien zurückzuführen, sondern auch auf die Investitionstätigkeit aller Departemente. Letztlich möchte ich auf den Vorwurf eines Kalkulationsfehlers eingehen. Wenn die Differenz zwischen Budget und Rechnung auf kantonaler Ebene doppelt so hoch ist, ist alles in Ordnung. Wenn das bei der Stadt der Fall ist, dann hat sie sich verrechnet. Ich kann diese ungleiche Beurteilung nicht nachvollziehen. Ich möchte mich bei allen bedanken, die sich tagtäglich um die Finanzen bemühen, und bei der RPK für die gute Zusammenarbeit.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Felix Moser (Grüne), Tiba Ponnuthurai (SP), Florian Utz (SP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit:	Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Johann Widmer (SVP)
Enthaltung:	Tanja Maag (AL)
Abwesend:	Referat Minderheit: Përparim Avdili (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 34 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Jahresrechnung 2023 der Stadt Zürich wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 3. Juli 2024 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

3401. 2024/112

Weisung vom 20.03.2024:

Finanzdepartement, Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten, Jahresrechnungen 2023, Sammelvorlage

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Die Jahresrechnung und Gewinnverwendung der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) für das Jahr 2023 wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnung der Kongresshaus-Stiftung Zürich (KHS) für das Jahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.

3. Die Jahresrechnung der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF) für das Jahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Jahresrechnung der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) für das Jahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Jahresrechnung der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (PWG) für das Jahr 2023 wird genehmigt.
6. Die Jahresrechnung der Stiftung Einfach Wohnen (SEW) für das Jahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Sven Sobernheim (GLP): *Es gibt viele Institutionen in der Form selbstständiger Anstalten, die nicht Teil der Stadtverwaltung sind. Aus rechtlichen Gründen dürfen diese nicht mehr im Anhang des Rechnungsbuchs sein und werden in einer Sammelvorlage vorgelegt. Die einzelnen Referent*innen werden die Rechnungen der Institutionen vorstellen.*

Wortmeldungen zur Dispositivziffer 1 siehe GR Nr. 2024/153, Beschluss-Nr. 3399/2024.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Tiba Ponnuthurai (SP), Florian Utz (SP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP)
Abwesend:	Referat Mehrheit: Përparim Avdili (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit Dispositivziffer 2:

Barbara Wiesmann (SP): *Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die Rechnung der Kongresshaus-Stiftung (KHS) geprüft. Die Jahresrechnung schloss mit einem Ertragsüberschuss von 775 000 Franken ab. Es wurden Investitionen von 1,6 Millionen Franken getätigt. Dies entspricht einem Investitionsumfang, der um 5 Millionen Franken geringer ausfällt als budgetiert. Der Grund hierfür ist eine verspätete Schlussabrechnung einer grossen Investition, die erst im Jahr 2024 eintraf. Zudem mussten andere Projekte verschoben werden. Alle Differenzen innerhalb der Rechnung konnten von uns nachvollzogen werden. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt die Rechnung der Kongresshaus-Stiftung zur Kenntnisnahme und unterstützt den Änderungsantrag nicht.*

Kommissionsminderheit Dispositivziffer 2:

Johann Widmer (SVP): *Im Jahr 2022 musste die Stadt die Kongresshaus AG sanieren und übernehmen. Gleichzeitig unterhält die Stadt immer noch die KHS. Diese erwirtschaftete zwar einen Gewinn von 775 000 Franken, das Konstrukt aus Stiftung und Akti-*

engesellschaft halten wir jedoch nicht für sinnvoll. Wir stellen einen politischen Ablehnungsantrag, da wir für eine bessere Strukturierung eintreten. Es gilt dafür zu sorgen, dass die Aktiengesellschaft wieder privat gehalten werden kann. Die KHS kann unserer Meinung nach aufgelöst werden. Daher nehmen wir die Jahresrechnung ablehnend zur Kenntnis. Gegen den Inhalt der Rechnung haben wir nichts einzuwenden.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Die Jahresrechnung der Kongresshaus-Stiftung Zürich (KHS) für das Jahr 2023 wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit:	Referat: Barbara Wiesmann (SP); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Tiba Ponnuthurai (SP), Florian Utz (SP)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP)
Abwesend:	Përparim Avdili (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Referat: Barbara Wiesmann (SP); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Tiba Ponnuthurai (SP), Florian Utz (SP)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP)
Abwesend:	Përparim Avdili (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit Dispositivziffer 3:

Barbara Wiesmann (SP): *Die Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF), die über 500 Wohnungen an Familien mit mindestens drei Kindern vermietet, hat ihre Rechnung mit einem Minus von rund 144 000 Franken abgeschlossen. Budgetiert war ein Überschuss von 120 000 Franken. Die Abweichung beträgt also 265 000 Franken. Sowohl der Ertrag wie auch der Aufwand waren aus verschiedenen Gründen höher als budgetiert. Der Investitionsaufwand beläuft sich auf 6,7 Millionen Franken. Damit fällt dieser 1 Million Franken höher aus als budgetiert. Der Grund hierfür sind Fernwärmeprojekte, die weiter vorangeschritten sind als projektiert. Die RPK hat die Rechnung geprüft, empfiehlt die Zustimmung zur Dispositivziffer 3 und nimmt die Jahresrechnung der SWkF zur Kenntnis. Die Kommissionsmehrheit lehnt den Änderungsantrag ab.*

Kommissionsminderheit Dispositivziffer 3:

Johann Widmer (SVP): *Im Jahr 1924 war die SWkF ein sinnvolles Projekt. Aufgrund der Sozialindustrie der Stadt ist diese Stiftung nicht mehr tragbar, unnötig und sollte aufgelöst werden. Die Jahresrechnung wurde korrekt geführt und der Verlust seriös erklärt. Aus politischen Gründen nehmen wir die Jahresrechnung ablehnend zur Kenntnis.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Die Jahresrechnung der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF) für das Jahr 2023 wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit:	Referat: Barbara Wiesmann (SP); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Tiba Ponnuthurai (SP), Florian Utz (SP)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP)
Abwesend:	Përparim Avdili (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit:	Referat: Barbara Wiesmann (SP); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Tiba Ponnuthurai (SP), Florian Utz (SP)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP)
Abwesend:	Përparim Avdili (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferat Dispositivziffer 4:

Tanja Maag (AL): *Die Rechnung 2023 der Stiftung Alterswohnungen (SAW) wurde mit einem Aufwandsüberschuss von 662 000 Franken abgeschlossen. Gegenüber dem Budget fällt der Aufwandsüberschuss um die Hälfte geringer aus. Im Vorjahr konnte die SAW noch einen Gewinn von 12 140 Franken erzielen. Das zweckfreie Eigenkapital liegt neu bei 71,67 Millionen Franken. Bei der Erfolgsrechnung wirken sich Effekte aus der Reduktion von vermietbaren Wohnungen sowie von Leerzügen und Umsiedlungen aufgrund von Erneuerungs- und Sanierungsprojekten eher negativ auf das Ergebnis aus. Die Subventionsrechnung der Spitex-Leistungen ist nur geringfügig rückläufig aber stabil. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich in der Sparte Immobilien ein Defizit entwickelt hat und dass die Spitex im Rahmen der städtischen Beiträge selbsttragend ist. Auf der Aufwandseite wurden Abweichung bei den Personalkosten aufgeführt wie*

etwa allgemeine Lohnmassnahmen, Teuerungsausgleiche oder Auswirkungen des Programms «Stärkung Pflege». In diesem Zusammenhang wurde der Begriff «Mutationsverlust» genannt. Offenbar mussten aufgrund von Austritten Stellen neu besetzt werden, was mit einem tendenziell höheren Lohnlevel verbunden war. Es stellte sich heraus, dass es insgesamt drei Wechsel in der Leitung und im Stab gab, was für ein Team von fünf Personen eher ungewöhnlich ist. Weil eine neue Hypothek aufgenommen werden musste, wurde ein Zinsaufwand vermerkt. Zudem mussten mehrere Forderungsfälle abgeschrieben werden. Die Nettoinvestitionen beliefen sich auf 16,2 Millionen Franken. Total wurden 2,7 Millionen Franken weniger als budgetiert investiert. Dies ist auf die Schwierigkeiten zurückzuführen, den Zahlungsplan für Bauprojekte 1,5 Jahre im Voraus genau zu quantifizieren. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Rechnung deutlich näher am Budget und weist höhere Nettoinvestitionen auf. Die Investitionsplanung 2023 verweist auf sieben laufende Projekte. Gemäss Erneuerungsplan ist diese Portfolioentwicklung auf Kurs und stimmt mit der übergeordneten Liegenschaftsstrategie überein. Der Fokus der Portfolioentwicklung der SAW liegt im Jahr 2023 auf der Sicherstellung des Bestands und der Erhöhung der Wohnungsanzahl durch Projekte auf eigenem Land und in Kooperation mit anderen städtischen Dienstabteilungen und Wohnbaustiftungen. In diesem Zusammenhang muss angemerkt werden, dass der Stiftungsrat das im Jahr 2022 erstellte Akquisitionskonzept noch nicht analysiert hat, obwohl dies für das Frühjahr 2023 vorgesehen war. Als Fazit lässt sich sagen, dass die Rechnung zwar Fragen aufwirft, diese aber plausibel beantwortet werden konnten. Damit die Volumenentwicklung, die zusätzliche 971 Wohnungen bis im Jahr 2035 vorsieht, zielführend verfolgt werden kann, muss die SAW gut aufgestellt sein. Die Kommission empfiehlt einstimmig, die Rechnung zur Kenntnis zu nehmen.

Weitere Wortmeldung:

Sven Sobernheim (GLP): Vergleicht man die Mehrheitsvertretung für die SAW mit den anderen Stiftungen, könnte man meinen, die SAW stehe kurz vor dem Abgrund. Ich möchte betonen, dass die SAW genauso gut aufgestellt ist wie die anderen Stiftungen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Referat: Tanja Maag (AL); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Felix Moser (Grüne), Tiba Ponnuthurai (SP), Florian Utz (SP), Johann Widmer (SVP), Barbara Wiesmann (SP)
Abwesend: Përparim Avdili (FDP)

Ausstand: Albert Leiser (FDP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit Dispositivziffer 5:

Barbara Wiesmann (SP): Die Rechnung der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (PWG) schliesst mit einem Plus von 9,2 Millionen Franken. Budgetiert war ein Plus von 10,2 Millionen Franken. Der höhere Aufwand ist mitunter aufgrund höherer Refinanzierungskosten entstanden. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 114 Millionen Franken. Damit liegt die Investitionssumme sowohl rund 30 Millionen Franken über den Vorjahresinvestitionen als auch über dem Budget. Im Jahr 2023 wurden 11 Liegenschaften mit insgesamt 43 Wohnungen und

8 Gewerberäumen für 102 Millionen Franken erworben. Für die Investitionen konnten 5 Millionen Franken an Abschreibungsbeiträgen der Stadt benutzt werden. Die RPK hat die Rechnung überprüft und Fragen konnten schlüssig beantwortet werden. Die Kommissionmehrheit beantragt die Zustimmung zur Kenntnisnahme der Rechnung.

Kommissionsminderheit Dispositivziffer 5:

Përparim Avdili (FDP): *Die FDP sieht die Abschreibungsbeiträge weiterhin kritisch. Wir werden diese Haltung fortführen. Der Volksauftrag hinsichtlich der Finanzierung der PWG ist bereits erfüllt und die PWG könnte mittlerweile selbstständig auf dem Markt agieren, auch wenn sich die Abschreibungsbeiträge anders als erwartet entwickelt haben. Es handelt sich keineswegs um eine formelle Ablehnung der Rechnung.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 5.

Mehrheit:	Referat: Barbara Wiesmann (SP); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Tiba Ponnuthurai (SP), Florian Utz (SP), Johann Widmer (SVP)
Minderheit:	Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium
Abwesend:	Referat Minderheit: Përparim Avdili (FDP)

Ausstand: Reto Brüesch (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit Dispositivziffer 6:

Barbara Wiesmann (SP): *Die Stiftung Einfach Wohnen (SEW) weist per Ende 2023 einen Bestand von 153 Wohnungen und 9 Gewerberäumen auf. Der Gesamtaufwand der SEW belief sich im Jahr 2023 auf 7 Millionen Franken. Es resultierte ein Gewinn von rund 431 Millionen Franken. Damit wurde ein um 350 000 Franken höherer Gewinn als budgetiert erwirtschaftet. Diese Differenz resultiert unter anderem aus tieferen Abschreibungen gemäss neuem Finanzreglement. Die Nettoinvestitionen betragen knapp 30 Millionen Franken. Es wurden 2 Liegenschaften mit insgesamt 24 Wohnungen und 3 Gewerbeeinheiten erworben. Die RPK hat die Rechnung geprüft. Die Kommissionmehrheit beantragt die Zustimmung zur Dispositivziffer 6 und nimmt die Jahresrechnung zur Kenntnis; entsprechend lehnt die Kommissionmehrheit den Minderheitsantrag ab.*

Kommissionsminderheit Dispositivziffer 6:

Johann Widmer (SVP): *Auch diese Stiftung ist aus unserer Sicht obsolet. Daher sollte sie aufgelöst oder mit der PWG zusammengelegt werden. Es handelt sich um eine politische und keine inhaltlich ablehnende Kenntnisnahme.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 6:

6. Die Jahresrechnung der Stiftung Einfach Wohnen (SEW) für das Jahr 2023 wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Referat: Barbara Wiesmann (SP); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Tiba Ponnuthurai (SP), Florian Utz (SP)
Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)
Abwesend: Përparim Avdili (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 6.

Mehrheit: Referat: Barbara Wiesmann (SP); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Tiba Ponnuthurai (SP), Florian Utz (SP)
Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)
Abwesend: Përparim Avdili (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Die Jahresrechnung und Gewinnverwendung der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) für das Jahr 2023 wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnung der Kongresshaus-Stiftung Zürich (KHS) für das Jahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Jahresrechnung der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF) für das Jahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Jahresrechnung der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) für das Jahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Jahresrechnung der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (PWG) für das Jahr 2023 wird genehmigt.
6. Die Jahresrechnung der Stiftung Einfach Wohnen (SEW) für das Jahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 3. Juli 2024 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

3402. 2024/117

**Weisung vom 20.03.2024:
Stadtkanzlei, Geschäftsbericht, 2023, Genehmigung**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht für das Jahr 2023 (Beilage) wird genehmigt.

Referat zur Vorstellung des Berichts / Kommissionmehrheit:

Matthias Probst (Grüne): Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat im Sinn des Artikels 49 der Gemeindeordnung (GO) den Geschäftsbericht des Stadtrats geprüft. Als ausführendes Organ des Gemeinderats nehmen wir die Oberaufsicht über die Tätigkeiten des Stadtrats und der Verwaltung wahr. In diesem Zusammenhang prüfen wir den Geschäftsbericht des Stadtrats. Gemäss dem Gemeindegesetz muss die Prüfung bis Ende Juni des Folgejahrs erfolgen. Mit dem Geschäftsbericht prüft die GPK unter anderem die Verwaltungstätigkeit sämtlicher Departemente. Dies führt jeweils zu einem umfangreichen Überblick über die Tätigkeiten der Stadtverwaltung. Via Referat wurden zusätzliche Abklärungen getroffen und es wurde mit jedem Stadtrat ein Standortgespräch geführt. Alle anderen Prüftätigkeiten werden in einem separaten Bericht, insbesondere im Tätigkeitsbericht der GPK, erörtert. Dieser wurde bereits am 29. Januar 2024 im Rat behandelt. Die einzelnen Departemente will ich nicht gross vertiefen, mich aber bei ihnen für die speditive und unkomplizierte Beantwortung unserer Fragen bedanken. Auch will ich mich für die frühzeitige Zustellung des Geschäftsberichts seitens Stadtkanzlei und bei der ehemaligen Stadtschreiberin Claudia Cuche-Curti für die gute und wertvolle Zusammenarbeit bedanken. Zurück zum Geschäftsbericht: Ich war Referent des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements (TED). Im TED beschäftigten wir uns insbesondere mit dem tiefen Frauenanteil, der Lehrlingsoffensive und der Strategie «BIM Stadt Zürich 2026», die in allen Dienstabteilungen ein Thema war. Erfreulich war für mich der hohe Anteil an Naturschulen, der umgesetzt wurde: 1187 statt 1100. Nicht erfreulich ist, dass man seit 17 Jahren erfolglos an einem velofreundlichen Tramgleis forscht. Alle Fragen wurden zu meiner Zufriedenheit beantwortet, was für den gesamten Geschäftsbericht zutrifft. Fast alle Mitglieder der GPK sind mit der Beantwortung der Fragen zufrieden. Eine Mehrheit beantragt, den Geschäftsbericht 2023 zu genehmigen.

Kommissionsminderheit:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Unsere Tätigkeit beruht nicht lediglich auf der Beurteilung des Geschäftsberichts. Dass der Geschäftsbericht gut organisiert ist, ist der Stadtkanzlei zu verdanken, die von Claudia Cuche-Curti geleitet wurde. Dass aus der Ablehnung der Rechnung auch die Ablehnung des Geschäftsberichts folgt, ist logisch. Jedoch gibt es noch andere Gründe dafür. So gibt es einige negative Punkte, die die Arbeit des Stadtrats betreffen. Im Präsidialdepartement (PRD), in dem ich Referent bin, gibt es Erfolgselemente wie das Museum Rietberg oder das Zürcher Theater Spektakel. Bezüglich letzterem wurde die Frage aufgeworfen, warum dieses in der Ferienzeit beginnt, wenn eigentlich alle weg sind. Diese Frage konnte sinnvoll beantwortet werden, zudem ist das Theater Spektakel mehrheitlich ausserhalb der Ferienzeit geöffnet. Interessanterweise gibt der Bericht keine Auskunft über das Zurich Film Festival (ZFF). Dieses Jahr endet der Zieleinlauf der Rad-WM auf dem Sechseläutenplatz, weshalb dem ZFF ein Ultimatum gestellt wurde: Entweder es sucht sich einen neuen Hauptplatz oder es verschiebt den Anlass. Dies führt dazu, dass das ZFF nun mehrheitlich innerhalb der

Ferien stattfindet. Ich erlaube mir, dies als rücksichtslos zu bezeichnen. Das ZFF hat jeweils ein bemerkenswertes Kinderprogramm. Wenn dies in die Ferienzeit fällt, ist das fatal. Für den Zieleinlauf der Rad-WM gäbe es viele andere Optionen wie beispielsweise das Stadion Letzigrund. Jedoch wollte man diese Option nicht. Stattdessen entschied man sich für den Sechseläutenplatz, mit dem man sich profilieren kann. Es stellt sich die Frage, mit welcher Herrschaft wir es hier zu tun haben. Es gibt die Oligarchie – die Herrschaft der Wenigen –, die Demokratie – das haben wir – und die Ochlokratie – die Herrschaft des Pöbels. Seit kurzem gibt es eine vierte, Zürich-spezifische Form: die Velokratie. So komme ich zu den Verkehrsbetrieben (VBZ). Sofern die Trame kommen, kommen sie gemäss Fahrplan. Es gibt aber immer wieder Ausfälle aufgrund von technischen Störungen oder Fremdkollisionen. Das ist verständlich. Es gibt auch viele Demonstrationen, die den Fahrplan der Trams stören. Dafür trägt die VBZ keine Schuld. Dass die VBZ den Fahrplan am Abend ausdünnen müssen, weil sie zu wenig Personal haben, ist ein Problem, das wohl nicht aus schlechtem Willen besteht. Das muss gelöst werden, wenn man den öffentlichen Verkehr attraktiv gestalten will. Ein weiteres Problem sind die schlechten Zugverbindungen am Abend für Auswärtige. Nach 00:30 Uhr hat man in der Regel keine Verbindung mehr. Das ist eine unbefriedigende Situation. Klar liegt die Verantwortung beim Zürcher Verkehrsverbund (ZVV). Jedoch würde ich erwarten, dass sich der Stadtrat beim ZVV für eine bessere Fahrplangestaltung einsetzt. Positiv zu erwähnen ist, dass ausrangierte Trams der 2000er Serie in die Ukraine geliefert werden. Eine interessante Entwicklung gibt es im Hochbaudepartement (HBD). Es gibt immer mehr Bäume auf Hausdächern, was ganz der Philosophie von Hundertwasser entspricht. Optisch macht dies einen ansehnlichen Eindruck. Ich hoffe, dass die Bäume Stürmen standhalten können. Im Sicherheitsdepartement (SID) wird immer deutlicher, dass automatische Geschwindigkeitskontrollen eingeführt werden. Das Problem ist, dass viele in Tempo-30-Zonen geblitzt werden. Selbst wenn es sich um rücksichtsvolle und seriöse Lenker handelt. Denn es kann nicht in jeder Situation vorausgesehen werden, wo eine Radarfalle steht und ein Temporegime herrscht. Ein besonderes Problem ist die lange Wartezeit bis zum Erhalt des Bussgeldbescheids. Man weiss schlicht nicht, was auf einen zukommt, aber die Konsequenzen können einschneidend sein. Mir wurde mitgeteilt, dass die lange Wartezeit an seelische Grausamkeit grenzt. Was würde passieren, wenn sich seriöse Autofahrer zusammenschliessen und diesbezüglich vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte klagen und recht bekommen? Ich denke nicht, dass dies dazu führen würde, dass diese Radarfallen abgebaut würden, sondern eher dazu, dass die rot-grüne Fraktion mehr Radarfallen fordert.

Weitere Wortmeldungen:

Jehuda Spielman (FDP): Die FDP wird diesem Bericht zustimmen. Der Geschäftsbericht ist dazu gedacht, gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft abzulegen. Man könnte erwarten, dass über wesentliche Anliegen der Bewohner berichtet wird. Selbstkritik dürfte ebenfalls erwartet werden. Die kritikwürdigen Themen wie das Urteil des Stadthalters zur Critical Mass, die politisch motivierte Blockade von Bauprojekten oder die schwierige Situation der Kulturinstitutionen der Stadt werden jedoch völlig ausgeblendet oder schöngeschrieben. So fand der Stadtrat, dass es im Zusammenhang mit den Kulturinstitutionen viele politische Vorstösse gegeben habe. Warum dies so war, wird nicht erwähnt. Dafür wird erklärt, dass in der Stadtgärtnerei mehr Tomatensetzlinge als im letzten Jahr verkauft wurden. Den Fokus will ich auf ein paar Pilotprojekte setzen, von denen unzählige im Bericht erwähnt werden. Meiner Meinung nach eignen sich Pilotprojekte perfekt, um die Selbstliebe zum «Züri Finish» und den finanziellen Überfluss der Stadt zu verstecken. Insgesamt kommt das Wort «Pilotprojekt» über hundert Mal im Bericht vor. Darunter gibt es viele sinnvolle, aber auch einige überflüssige Projekte. Da ist beispielsweise das Pilotprojekt «Züribox», mit dem versucht wird, die nationale Post

zu konkurrenzieren. Dieses Vorhaben ist natürlich zum Scheitern verurteilt. Auf den sozialen Medien kann gut nachvollzogen werden, wie krampfhaft um Nutzer geworben wird. Auf der offiziellen Facebook-Seite gab es mehrere Wettbewerbe mit professionell gestalteten Beiträgen, bei denen man Gutscheine gewinnen konnte. Nichtsdestotrotz hält sich das Interesse an der Züribox in Grenzen: Eines der professionell gestalteten Videos hatte vor Beginn der Sitzung weniger als 10 Aufrufe und die offizielle Facebook-Seite 15 Follower. Anfangs Januar 2024 waren es 14 Follower. Man kann sagen, dass solche Pilotprojekte ein Symptom einer Stadt mit zu viel Geld und zu vielen Mitarbeitern sind. Neben Pilotprojekten gibt es mittlerweile sogar Pilotquartiere wie das Pilotquartier Netto-Null im Gebiet Binz/Alt-Wiedikon. Ein weiteres negatives Beispiel ist die Nebelwolke Turbinenplatz, die mit viel Prunk eröffnet wurde, aber im Bericht nicht erwähnt wird. Das Projekt wurde im Jahr 2023 abgeschlossen und ist auf ganzer Linie gescheitert, was abzusehen war. Die Kosten von 150 000 Franken sind wortwörtlich verdampft.

Karin Weyermann (Die Mitte): Ich will mich zum Schul- und Sportdepartement (SSD) äussern. Ich schliesse mich den vorangegangenen kritischen Anmerkungen, die durchaus berechtigt sein können, nicht an, sondern bedanke mich für den spannenden Bericht. Für das SSD war das Thema der Ganztagschulen besonders wichtig und die damit einhergehenden Herausforderungen. Der bilaterale Austausch mit dem Vorsteher war sehr spannend. Ich möchte mich auf zwei Themen beziehen, die im Bericht über das SSD nur am Rand behandelt werden: Sport und Musik. Im Geschäftsbericht konnte man die Vorfreude auf die Europameisterschaft der Frauen vernehmen, die das SSD beschäftigt. Ein besonderer Dank geht an die Musikschule, die oft unter dem Radar bleibt, aber sehr wertvolle und gute Arbeit leistet. Ich freue mich über die Zusammenarbeit mit den Vereinen und die Förderung des musikalischen Nachwuchses. Einen Hinweis zum Welt Jugendmusik Festival Zürich 2024 im nächsten Bericht schätze ich sehr.

Maleica Landolt (GLP): Ich schwenke auf die Linie von Karin Weyermann (Die Mitte) ein. Es stört mich, dass die SVP den Jahresbericht Jahr für Jahr für einen allgemeinen Rundumschlag nutzt. Überall wird nach Details gesucht, die ihr nicht passen, obwohl diese wahrscheinlich bereits in einer Weisung oder Kommission besprochen wurden. Dafür habe ich ein gewisses Verständnis, da die SVP die Oppositionspartei ist, was mit einer entsprechenden Rolle einhergeht. Wir schätzen den äusserst umfassenden, detaillierten und fristgerecht erscheinenden Jahresbericht sehr. Folglich gibt es für die GLP keinen Grund, den tadellosen und vollständigen Bericht ablehnend zur Kenntnis zu nehmen. Dazu müsste viel passieren. In diesem Zusammenhang möchten wir der Verwaltung und ihrer Zusammenarbeit mit der GPK unsere Wertschätzung aussprechen.

Rahel Habegger (SP): Auch dieses Jahr hat eine Delegation der SP den Geschäftsbericht der GPK mit Interesse gelesen, besprochen und wo Unklarheiten bestanden, Nachfragen eingereicht. Diese Fragen wurden speditiv und zielführend beantwortet. Dafür bedankt sich die SP bei der Stadtverwaltung und der Stadtkanzlei. Als ehemalige Referentin des SID habe ich folgende Anmerkungen. Ein zentrales Thema des Berichts war die Mitarbeiterbefragung, die in der ganzen Verwaltung durchgeführt wurde und auch das SID betraf. Zur Debatte stand die grosse Belastung an der Front, worauf der Dienstplan optimiert und der Einsatzturnus angepasst wurde. Die Wirkungen dieser Anpassungen werden wir kritisch begleiten. Im Zusammenhang mit der Mitarbeiterbefragung kamen im SID Fragen hinsichtlich Gleichstellung, Prozessoptimierung oder Weiterbildung auf, die wir weiterverfolgen werden. Zur erwähnten Fahrradweltmeisterschaft, die dieses Jahr in Zürich stattfinden wird, gab es diverse Rekursverfahren. Erfreulicherweise konnte der Rekurs des Kinderspitals mit einer guten Einigung aufgelöst werden. Gegenstand der Gespräche war auch der Fachkräftemangel, insbesondere bei den Blaulichtor-

ganisationen. Der Anteil Frauen im Korps war ein Thema und ist noch nicht zufriedenstellend. Wir werden das im Auge behalten und uns bemühen, mehr Frauen zu mobilisieren.

Martina Zürcher (FDP): Matthias Probst (Grüne) gab zu verlauten, dass alle Fragen gut beantwortet worden seien. Aus Sicht der FDP wurden die meisten aber nicht alle Fragen gut beantwortet. Auf einige positive und interessante Antworten will ich eingehen. Ein Beispiel sind die Erträge aus Bussen. Diese sind im Geschäftsbericht aufgeführt. Wir fragten nach der Aufteilung der Bussen nach Verkehrsteilnehmern. Die Stadtpolizei erteilte 876 000 Verkehrsbussen im Jahr 2023. Davon betreffen 99,3 Prozent den fliessenden und ruhenden Motorisierten Individualverkehr (MIV), die restlichen 0,7 Prozent betreffen Fussgängerinnen und Fussgänger oder Velo- und Motorradfahrende. Ein weiteres Thema sind Bäume, deren Standorte für Hitzeminderungsmaßnahmen eine wichtige Rolle spielen. Der Standort eines Baumes spielt für das Klima im Allgemeinen eine untergeordnete Rolle. Auf dem Gebiet der Stadt stehen rund eine Million Bäume. Wenn Sie das nächste Mal über einen einzelnen Baum streiten, denken sie an diese Zahl.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Ich bin dankbar, dass Zürich es nun doch geschafft hat, eine Millionenstadt zu werden, auch wenn es sich nur um Bäume handelt. Zu Beginn meines Votums habe ich gesagt, dass wir den Jahresbericht nicht als solchen beurteilen, sondern die Arbeit des Stadtrats. Dies müsste Maleica Landolt (GLP) beruhigen. Der Geschäftsbericht an sich ist gut gemacht. Aber weil wir Fragen stellen und Jahresgespräche mit den Stadträten führen, haben wir es auch mit einer Beurteilung des Rechenschaftsberichts des Stadtrats zu tun. Es geht darum, die gesamte Arbeit des Stadtrats zu bewerten. Ausserdem waren die meisten Informationen in meinem Votum neu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Matthias Probst (Grüne), Präsidium; Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium; Sanija Ameti (GLP), Monika Bättschmann (Grüne), Leah Heuri (SP), Michael Schmid (FDP), Dominique Späth (SP), Jehuda Spielman (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)
Abwesend:	Maleica Landolt (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht für das Jahr 2023 (Beilage) wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 3. Juli 2024 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

3403. 2023/281

Weisung vom 07.06.2023:

Immobilien Stadt Zürich, Wasserwerkstrasse 107, Einbau Schulschwimmanlage, Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats

Für die Projektierung des Einbaus einer Schulschwimmanlage in der Liegenschaft Wasserwerkstrasse 107 sowie zur Durchführung eines Projektwettbewerbs werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 527 000.– bewilligt (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Stand: 1. April 2022).

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Yasmine Bourgeois (FDP): Um den Bedarf an Wasserflächen für den obligatorischen Schwimmunterricht im Schulkreis Waidberg zu decken, soll im ehemaligen Kesselhaus des Elektrizitätswerks (ewz) eine Schulschwimmanlage (SSA) eingebaut werden. Zur Durchführung eines Projektwettbewerbs und zur Ausarbeitung eines Bauprojekts ist ein Projektierungskredit von 2,527 Millionen Franken erforderlich. Die Erstellungskosten werden auf rund 14 Millionen Franken geschätzt, einschliesslich Reserven ist mit etwa 17 Millionen Franken zu rechnen. Der Grund für den Bau der Schulschwimmanlage ist, dass die Wasserflächen im Schulkreis Waidberg zu knapp sind. Einige Klassen müssen heute in die Hallenbäder Bläsi und Oerlikon ausweichen. Zudem kann die SSA Letten aufgrund ihres schlechten baulichen Zustands voraussichtlich nur noch bis im Jahr 2030 betrieben werden. Das im Verwaltungsvermögen des ewz befindliche ehemalige Kesselhaus wird nicht mehr für die Erfüllung des Versorgungsauftrags benötigt. Es wird zurzeit als Lager zwischengenutzt. Um für die kommenden Jahre ausreichend Wasserflächen für den Schulschwimmunterricht zur Verfügung zu stellen, soll darin eine SSA mit einer Nutzungsdauer von mindestens 15 Jahren eingebaut werden. Neben der Wasserfläche soll die SSA zwei geschlechtergetrennte Garderoben umfassen, die gross genug sind, dass sich zwei Klassen gleichzeitig jeweils vor bzw. nach dem Schwimmunterricht umziehen können. Im Aussenbereich der Liegenschaft wird die Durchfahrt für Betriebsfahrzeuge des ewz zum Kraftwerk Letten sichergestellt und auch aus diesem Grund die Anzahl Autoparkplätze auf ein Minimum reduziert. Weil sich das Gebäude im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung befindet, soll der Einbau der SSA reversibel sein. Das heisst, sie kann ohne grossen Eingriff in den denkmalgeschützten Bestand erstellt werden. Das Gebäude ist in einem schlechten baulichen Zustand und für die vorgesehene Nutzung instandzusetzen. Zudem müssen die gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden. Die SSA soll dem freiwilligen Schulsport sowie Vereinen und Privaten zur Verfügung gestellt werden. Um ein möglichst passendes Projekt für den reversiblen Einbau der SSA zu erhalten, führt das Amt für Hochbauten einen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren durch. Die städtischen 7 Meilen-schritte, die Umweltstrategie sowie die Vorgaben der Fachplanungen Hitzeminderung und Stadtbäume sollen bestmöglich umgesetzt werden. Für die Instandsetzung der Liegenschaft werden Kosten in der Grössenordnung von 2,4 Millionen Franken erwartet. Der Einbau der SSA wird voraussichtlich 11,4 Millionen Franken kosten.

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag:

Urs Riklin (Grüne): In der Stadt gibt es grundsätzlich ein Raumproblem, das nicht nur das Wohnen, sondern auch das Kleingewerbe und den Kulturbetrieb betrifft. Aufgrund des zunehmenden kommerziellen Aufwertungsdrucks und steigender Mieten verschwinden sukzessive Freiräume. Daher wird es für Kulturbetriebe und das Kleingewerbe immer schwieriger, bezahlbare Lokalitäten zu finden. Trotz dieses Raumproblems gibt es

in der Wasserwerkstrasse 105 und 107 attraktive Gebäude, die seit Jahren leer stehen oder als Lagerflächen genutzt werden. Interessant ist auch, dass im Herbst 2022 das Kesselhaus und der Burrischof besetzt wurden. Folglich ordnete das ewz eine Räumung an, da diese Gebäude einsturzgefährdet sind. Die vorliegende Weisung verlangt, dass im Burrischof eine Energiezentrale und im Kesselhaus eine SSA eingebaut wird. Uns Grünen schwebt eine andere Vision zur Nutzung dieser Gebäude vor. Wir befürworten eine gemischte Nutzung. Diese umfasst eine kommerzielle Nutzung schwachen Gewerbes und Räume für den Kulturbetrieb, die vom öffentlichen Publikum genutzt werden können. Die Gebäude sind aufgrund ihres industrie-historischen Hintergrunds sehr attraktiv. Weil sie zudem der Stadt gehören, sind Mieten möglich, die dem schwachen kommerziellen Gewerbe und Kulturbetrieben eine Chance geben. Ein Beispiel, das zeigt, wie schwierig es ist, eine Lokalität zu finden, ist die Photobastei, die ihre aktuelle Lokalität aufgrund einer Zwischennutzung irgendwann verlassen muss. Neben dem Raumproblem besteht das Wasserraumproblem in der Stadt. Es ist bekannt, dass die Schwimmanlagen sehr stark genutzt sind. Zudem wird das Hallenbad Altstetten Ende dieses Jahrzehnts saniert, was das Problem verschärft. Wie Yasmine Bourgeois (FDP) richtig sagte, benötigt der Schulbezirk Waidberg Flächen für den Schulschwimmunterricht. Die Grünen weisen die vorliegende Weisung mit dem Auftrag zurück, dass insbesondere das Kesselhaus für eine gemischte Nutzung geöffnet wird. Zur Herstellung der Wasserfläche für den Schulschwimmunterricht kann die bestehende SSA Letten so saniert werden, dass sie bis 2035 nutzbar bleibt. Zudem wollen wir daran erinnern, dass die Stadt im Dreimonatstakt neue Schulanlagen oder Schulanlagenerweiterungen aufgleist. Wenn die SSA Letten länger genutzt werden kann, steht mehr Zeit für den Bau einer SSA im Schulkreis Waidberg zur Verfügung, die dann die SSA Letten ersetzen kann.

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag/Kommissionsminderheit Änderungsantrag/
Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung:

Yasmine Bourgeois (FDP): *Die Kommissionsmehrheit, wozu FDP, SVP, SP, GLP und Die Mitte gehören, lehnt den Rückweisungsantrag ab. Grund dafür ist, dass der Stadtrat an diesem Standort bereits eine kulturelle Nutzung vorgesehen hat. So wird darauf verzichtet, den Parkplatz mit Wohnungen zu überbauen. Stattdessen ist eine selbstorganisierte soziokulturelle Nutzung vorgesehen. Damit wird Kulturraum geschaffen. Zudem ist der Standort der SSA für den Schulkreis Waidberg ideal, auch in Ergänzung zu anderen Schwimmanlagen; bei Bedarf kann die SSA vom Schulkreis Limmattal genutzt werden.*

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Die Auseinandersetzung in der Kommission war intensiv. Beim Einbau der SSA im Kesselhaus hat man sich für eine sogenannte Haus-in-Haus-Lösung entschieden, die sich als Vorzeigeprojekt betrachtet. Grund dafür ist die Reversibilität der Lösung. Praktisch hat das zur Konsequenz, dass die bauliche CO₂-Bilanz optimiert werden kann. Die Krux ist, dass wenn die Reversibilität nur als bauliche Umsetzung verstanden würde, dann wäre dieser Änderungsantrag nicht nötig gewesen. Der Begriff Reversibilität beinhaltet aber einen Zeithorizont. Es muss gefragt werden, wann ein Rückbau stattfinden soll. In diesem Zusammenhang bekamen wir verschiedene Aussagen zu hören. Es war von 15 Jahren die Rede, in einer Pressemitteilung des Stadtrats von 20 Jahren und in der Beratung der Kommission wurde ein längerer Zeithorizont genannt. Eine Mehrheit der Kommission erachtet dieses Projekt einschliesslich aller Investitionen als zu bedeutend, um die SSA nur für eine provisorische Zeit einzubauen. Folglich wird hiermit der Antrag für eine SSA gestellt, die für den langfristigen Betrieb eingebaut wird. Das bedeutet jedoch nicht, dass wir die Reversibilität hinsichtlich Materialverwendung ablehnen. Wir sind der Meinung, dass Nachhaltigkeitskriterien nicht*

nur beim Bau, sondern auch bei der Infrastrukturplanung berücksichtigt werden sollten.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Sophie Blaser (AL): *Die Wasserflächen sind knapp und dass der Unterricht nur an 5 Tagen stattfindet, schmälert den Bedarf nicht. Die Tagesschule führt auch zu einer Reduzierung des Unterrichts im Klassenverbund im Zyklus 1 und in der ersten Hälfte des Zyklus 2 am Dienstag- und Donnerstagnachmittag. Da der Schwimmunterricht nicht in der ganzen Klasse stattfinden muss, ist es nicht gewährleistet, dass die Erst- bis Viertklässler schwimmen gehen können. Hierzu läuft aktuell ein Pilotprojekt, in dem der Schwimmunterricht auf die 5. Klasse ausgeweitet wird. Aus der Sicht der Minderheit – der AL und Grünen – ist es richtig und wichtig, Wasserflächen für den Schulschwimmunterricht zu erstellen. Aus zwei Gründen erachten wir das Projekt an diesem Standort für nicht geeignet. Die Gebäude Kesselhaus und Burrischopf enthalten grosse Räume, die aus der industriellen Nutzung stammen und selten sind. Wir glauben, dass diese Räume zu mehr taugen, als zur Erstellung von Wasserflächen. Wir denken an einen Ort für Kultur, der nicht hoch kommerzialisiert ist. Letzteres wäre bei der Schulnutzung erfüllt. Aus unserer Sicht spricht ein anderer Grund gegen die SSA. Es geht hier um eine reversible SSA, die in ein denkmalgeschütztes Gebäude in einem schlechten baulichen Zustand eingebaut werden soll. Die Kosten für die Erstellung und Instandsetzung einschliesslich Reserven werden aufgrund von Erfahrungswerten auf 17 Millionen Franken geschätzt. Die Kostengenauigkeit beträgt 25 Prozent. Allerdings hat die Stadt keine Erfahrung, wenn es darum geht, eine reversible SSA in ein denkmalgeschütztes Gebäude einzubauen, das sich in einem schlechten baulichen Zustand befindet. Unserer Meinung nach ist es sinnvoll, die SSA dort zu bauen, wo es bereits Schulklassen gibt, wo die Infrastruktur für Anlieferungen und anderes bereits vorhanden ist und wo Personal für die Unterhaltung zur Verfügung steht. Grüne und AL lehnen den Projektierungskredit ab.*

Weitere Wortmeldung:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Yasmine Bourgeois (FDP) hat bereits alle Gründe genannt, weshalb auch die GLP gegen die Rückweisung ist. Die Weisung wurde ausgesetzt, weil wir genau wissen wollten, was auf dem Areal geplant werden soll. Im Endergebnis haben wir erfahren, dass das Nutzungsszenario für das Areal Kraftwerk Letten auch die von euch vorgestellte und zu Recht geforderte soziokulturelle Nutzung vorsieht. Yasmine Bourgeois (FDP) argumentierte ebenfalls, warum es sich um den richtigen Standort handelt. Ihre Sicht teilen wir. Wir haben uns aber auch die von Sophie Blaser (AL) aufgeworfenen Fragen zu den Kosten gestellt und uns mit dem Zeithorizont des Projekts auseinandergesetzt, weshalb wir eine langfristige Investition befürworten. Es gilt die Kosten von 17 Millionen Franken kritisch im Auge zu behalten und in Zusammenhang mit einer langfristigen Investition zu setzen. Schliesslich wurde die Frage der Energieinfrastruktur aufgeworfen, was uns dazu bewegt hat, eine fossilfreie Wärmeversorgung zu befürworten. Wir können sagen, dass wir die Weisung unter Berücksichtigung des Änderungsantrags unterstützen. Die Rückweisung unterstützen wir nicht.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Das Wort «temporär» liess die Wogen in der Kommission ausschlagen. Das war keine kluge Wortwahl. Denn wie gehört, bedeutet temporär reversibel, was damit einhergeht, dass in einem denkmalgeschützten Bau ein Rückbau vollzogen werden kann. Reversibel heisst nicht kurzfristig. Es war nie eine kurzfristige SSA angedacht, weil ein Minimum von 15 Jahren vorgesehen ist. Eine Nutzung, die über das Minimum hinausgeht, würde mich nicht stören. Warum ist diese SSA derart wichtig? Der Grund ist, dass es kurz- wie mittelfristig keine sinnvolle Alternative gibt. Es stand eine*

Sanierung der Schwimmanlage im Schulhaus Letten zur Diskussion. Baulich wäre dies aber nicht sinnvoll und nicht realistisch. Man sagt, man könne die Nutzungsdauer der Schwimmanlage ausdehnen und dann auf einen anderen Ort ausweichen. Die Rede von einem anderen Ort geht oft mit dem Umstand einher, dass etwas zeitlich aufgeschoben wird, weil man keine Lösung hat. Im Schulkreis Waidberg ist dies der Fall. Eine Lösung für diesen Schulkreis zu finden, ist eine sehr schwierige Aufgabe. Wie gesagt, sind wir mit dem Änderungsantrag einverstanden. Was die kulturelle Nutzung betrifft, so kann ich sagen, dass es auf dem Lettenareal bereits eine solche gibt, nämlich auf der asphaltierten Fläche, wo eine Zwischennutzung existiert. Es finden sich dort das Parki und der alte Bahnhof mit Restaurants, die einen soziokulturellen Anspruch haben. An diesem Standort gibt es noch Entwicklungspotential. Aus dieser Perspektive ist eine SSA, die auch für das Quartier zugänglich ist, eine gute Ergänzung.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit dem Auftrag,

1. den Bedarf an Wasserflächen für den obligatorischen Schwimmunterricht im Schulkreis Waidberg an alternativen Standorten zu decken;
2. das Gebäude an der Wasserwerkstrasse 107 (Kesselhaus) zu sanieren und unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Baudenkmals einer öffentlichen Nutzung zuzuführen, beispielsweise einer gemischten kulturellen Nutzung (z. B. Kulturinstitutionen, Kulturschaffende, kulturelle Veranstaltungen) wie auch einer nicht- oder schwachkommerziellen kleingewerblichen Nutzung.

Mehrheit: Referat: Yasmine Bourgeois (FDP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Isabel Garcia (FDP), Leah Heuri (SP) i. V. von Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit: Referat: Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne)
Abwesend: Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Für die Projektierung des Einbaus einer langfristig betriebenen Schulschwimmanlage in der Liegenschaft Wasserwerkstrasse 107 sowie zur Durchführung eines Projektwettbewerbs werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 527 000.– bewilligt (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Stand: 1. April 2022).

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Leah Heuri (SP) i. V. von Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP)
Minderheit: Referat: Yasmine Bourgeois (FDP); Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (FDP), Sabine Koch (FDP)
Abwesend: Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Referat: Yasmine Bourgeois (FDP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Isabel Garcia (FDP), Leah Heuri (SP) i. V. von Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit: Referat: Sophie Blaser (AL); Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Balz Bürgisser (Grüne)
Abwesend: Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Für die Projektierung des Einbaus einer langfristig betriebenen Schulschwimmanlage in der Liegenschaft Wasserwerkstrasse 107 sowie zur Durchführung eines Projektwettbewerbs werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 527 000.– bewilligt (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Stand: 1. April 2022).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 3. Juli 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 2. September 2024)

3404. 2024/103

Weisung vom 13.03.2024:

Immobilien Stadt Zürich, Neubau «Züri Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Bläsi und Kappeli, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

1. Für den Neubau eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Bläsi werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 4 490 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
2. Für den Neubau eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Kappeli werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 4 440 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Jedes Jahr beantragt der Stadtrat, dass auf städtischen Schulanlagen zusätzliche «Züri-Modular»-Pavillons (ZM-Pavillons) aufgestellt werden, um kurzfristig Schulraum zur Verfügung zu stellen. Diese Weisung fordert zwei ZM-Pavillons, die im Jahr 2025 installiert werden sollen. Warum nur zwei, während früher fünf oder sechs ZM-Pavillons beantragt wurden? Der Grund dafür ist die Schulraumoffensive, die der Stadtrat im Jahr 2019 lancierte. Die ersten neuen Schulanlagen und Erweiterungsarbeiten wurden bereits realisiert. Bis im Jahr 2032 folgen mindestens zwölf weitere. Dazu kommt, dass sich das Wachstum der Anzahl Schülerinnen und Schüler stark verlangsamt und in den nächsten Jahren nur noch 0,55 Prozent betragen wird. Das führt dazu, dass es ab dem Jahr 2027 keine neuen ZM-Pavillons mehr braucht. Das ist erfreulich. Ein lokaler Bedarf an zusätzlichem Schulraum kann ab diesem Zeitpunkt durch die Verlegung nicht mehr benötigter ZM-Pavillons gedeckt werden. Dies geht aus dem Kapitel 2.1 der Weisung hervor. Im Kapitel 2.2 werden die ZM-Pavillons gelobt. Sie zeichnen sich durch Energieeffizienz und eine ökologische Bauweise aus. Ihre Ausstattung und ihr Komfort sind mit regulären Schulbauten vergleichbar. Zudem werden die Dächer der ZM-Pavillons neuerdings begrünt. Zur hindernisfreien Erschliessung der Obergeschosse wird ein Lift eingebaut. Die beiden ZM-Pavillons werden für die Schulanlagen Bläsi und Kappeli gefordert. Erstere hat eine Kapazität von 6 Klassen. Aufgrund der steigenden Anzahl Schülerinnen und Schüler in ihrem Einzugsgebiet und dem Übergang zur Tagesschule braucht es einen dreigeschossigen ZM-Pavillon. Dadurch werden zusätzliche Räume für den Unterricht, die Verpflegung und die Betreuung geschaffen, wovon auch die benachbarte Schule Vogtsrain profitiert, die an ihrer Kapazitätsgrenze operiert. Die Schulanlage Kappeli hat eine Kapazität von 17 Klassen. Auf dem Schularreal stehen bereits zwei ZM-Pavillons. Im Einzugsgebiet der Schule Kappeli wird die Anzahl Schülerinnen und Schüler in den nächsten 5 Jahren stark zunehmen: Es ist mit 10 zusätzlichen Klassen zu rechnen. Folglich ist dieser zusätzliche Pavillon dringend nötig. Wie werden die Standorte auf dem Schularreal ausgelesen? In der Weisung wird betont, dass die Bedürfnisse der Schule und der Kinder oberste Priorität haben. Freiflächen und Pausen sollen möglichst erhalten bleiben. Leider ist dies in der Realität nicht immer der Fall. Beide Pavillons sollen bis im Sommer 2025 erstellt sein, damit sie ab August 2025 genutzt werden können. Die Erstellungskosten betragen pro Pavillon zwischen 4 und 4,1 Millionen Franken. Einschliesslich Reserven beantragt der Stadtrat einen Kredit von 4,49 Millionen Franken für den Pavillon Bläsi und 4,44 Millionen Franken für den Pavillon Kappeli. Die Mehrheit der Kommission beantragt die Zustimmung zu beiden Anträgen, da dieser zusätzliche Schulraum dringend benötigt wird.

Kommissionsminderheit:

Stefan Urech (SVP): Die Haltung der SVP gegenüber den ZM-Pavillons war in den letzten Jahren ein wenig ambivalent. Auf der einen Seite wissen wir, dass die ZM-Pavillons mittels «Züri Finish» erstellt werden und darum deutlich teurer sind als Container in anderen Gemeinden. Ich habe dies selbst erfahren können. Andere Gemeinden bestellen Container, wir bestellen Pavillons mit Lift, Dachbegrünung, automatischen Storen usw. Deswegen stehen wir den Pavillons eher kritisch gegenüber. Gleichzeitig sind Neubauten viel teurer als Pavillons. Wir müssen also zwischen Pest und Cholera auswählen. Bei dieser konkreten Vorlage sind wir für Letztere und befürworten die Pavillons.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Wissen Sie, wie viele ZM-Pavillons auf städtischen Schulanlagen stehen? Es sind so viele, dass die genaue Anzahl unklar ist. In der Weisung ist von 96 Stück die Rede. Ich behaupte jedoch, dass es 97 Stück sind. Unabhängig davon, welche Zahl richtig ist, es sind sehr viele. In einem Jahr werden zwei Stück dazugekom-

men sein. Die enorme Menge an Pavillons ist ein Zeichen der verschlafenen Schulraumpolitik des letzten Jahrzehnts. In der vorliegenden Weisung werden die Vorteile der ZM-Pavillons ausführlich beschrieben. Dem Lob für die ZM-Pavillons können wir Grüne uns nur bedingt anschliessen. Für uns sind die ZM-Pavillons eine passable und befristete Notlösung. Warum sollte man diese baldmöglichst wieder abbauen? Der Grund dafür ist, dass die ZM-Pavillons Grün- und Freiraum reduzieren – jene dieser Weisung sind Musterbeispiele dafür. So wird der ZM-Pavillon Bläsi auf dem Pausenplatz errichtet. Auf der Schulanlage Kappeli ist die Sportwiese betroffen, wovon der ZM-Pavillon 500 Quadratmeter in Anspruch nehmen wird. Auf der Schulanlage wird es also mehr Kinder geben, denen deutlich weniger Freifläche zur Verfügung stehen wird. Das ist schlecht. Grün- und Freiflächen für Spiel und Bewegung sind für die gesunde Entwicklung von Kindern wichtig. Darüber hinaus werden die Schulplätze und Spielwiesen an den Wochenenden von Quartierbewohnenden intensiv genutzt. Solche Grün- und Freiräume sind ein wichtiger Bestandteil der Lebensqualität in den Quartieren. Aus diesen Gründen wollen die Grünen die Freiräume auf den Schularealen erhalten und nicht überbauen. Da der Schulraum aber dringend benötigt wird, stimmen wir zähneknirschend zu.

Stefan Urech (SVP): Kritisiert die SVP die unkontrollierte Zuwanderung in unsere Stadt, dann werden wir von den Grünen kritisiert. Die Grünen unterstützen Tagesschulsysteme, die enorm viele neue Flächen beanspruchen. Die Grünen unterstützen auch, dass für jedes Klassenzimmer ein einzelner Gruppenraum errichtet wird. In gewissen Schulen gibt es bereits mehr Gruppenräume als Klassenzimmer. Zudem gibt es Therapieräume. Die Grünen unterstützen die Zuwanderung sowie mehr Fläche pro Schüler. Gleichzeitig stört es sie, dass Freiräume überbaut werden. Dieser Widerspruch dürfte unübersehbar sein – genau deswegen stört mich das Votum von Dr. Balz Bürgisser (Grüne).

Sven Sobernheim (GLP): Dr. Balz Bürgisser (Grüne) verkündete heute die seiner Meinung nach wunderbare Nachricht, wonach es in der Stadt irgendwann keine Pavillons mehr geben werde. Von ihm hörten wir letzte Woche, dass wir besser Pavillons bauen als die Krähbühlstrasse 58 umnutzen sollten. Wo ist die Stringenz in dieser Politik?

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Isabel Garcia (FDP), Sabine Koch (FDP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit:	Referat: Stefan Urech (SVP)
Abwesend:	Yasmine Bourgeois (FDP), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Isabel Garcia (FDP), Sabine Koch (FDP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
 Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP)
 Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Neubau eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Bläsi werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 4 490 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
2. Für den Neubau eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Kappeli werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 4 440 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 3. Juli 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 2. September 2024)

3405. 2024/116

Weisung vom 20.03.2024:

Immobilien Stadt Zürich, Kasernenareal, Einbau eines Provisoriums der Kontakt- und Anlaufstelle, neue einmalige Ausgaben, Nachtragskredit

Antrag des Stadtrats

1. Für den Einbau eines Provisoriums für die Kontakt- und Anlaufstelle in den Polizeigaragen des Kasernenareals werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 490 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die folgende Budgetposition wird geschaffen:

	Budget 2024 bisher	Nachtrag	Budget 2024 (inkl. Nachtrag)
Konto (4040) 500923, Kasernenareal, Einbau Provisorium Kontakt- und Anlaufstelle, Sachkonto 5040 00 000, Hochbauten	0	300 000	300 000

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2024/116 und 2024/246.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Michele Romagnolo (SVP): Für den Einbau eines 6-jährigen Provisoriums für die Kontakt- und Anlaufstelle (K&A) in den Polizeigaragen des Kasernenareals werden neue einmalige Ausgaben von 2,49 Millionen Franken beantragt. Die Angebote der K&A richten sich an erwachsene Substanzabhängige mit Wohnsitz in der Stadt Zürich, mit Wochenaufenthaltsstatus oder ohne festen Wohnsitz, jedoch mit nachgewiesenem Lebensmittelpunkt in der Stadt. Bis zu ihrer definitiven Unterbringung soll die K&A für Drogenkonsumierende in den ehemaligen Polizeigaragen des Areals eingerichtet werden. Die neuen einmaligen Ausgaben für den Einbau der K&A betragen 2,21 Millionen Franken

und die auf sechs Jahre befristete Miete der Polizeigaragen 280 000 Franken. Die Zürcher K&A sind Zentren für Menschen mit Substanzabhängigkeit. Sie erfüllen ihren Auftrag im Bereich der Schadensminderung und sind dem Sozialdepartement (SD) der Stadt Zürich angegliedert. Der primäre Auftrag der K&A besteht darin, die Überlebenschance suchtmittelabhängiger Menschen zu verbessern, ihre physische und psychische Gesundheit zu stabilisieren. Offene Drogenszenen sollen verhindert und der öffentliche Raum entlastet werden. Die Legitimation der K&A basiert auf dem Vier-Säulen-Modell der nationalen Drogenstrategie: Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression. Derzeit beziehen rund 1000 Personen Leistungen der städtischen K&A. Die K&A Kaserne an der Militärstrasse 3 musste im Oktober 2022 geschlossen werden, da der Mietvertrag mit dem Kanton Zürich ausgelaufen war. Mitte November 2023 wurde auf dem Kasernenareal eine provisorische K&A in einem Zelt und Containern in Betrieb genommen. Der Kanton vermietet der Stadt dafür eine Fläche von rund 1000 Quadratmetern. Seither hat sich die Situation wesentlich beruhigt. Der Betrieb dieser provisorischen K&A ist auf zwei Jahre befristet. Bis zum Bezug des definitiven Standorts sollen die Polizeigaragen vom Kanton gemietet und für die Nutzung adäquat aus- und umgebaut werden. Betrieben wird die provisorische Anlaufstelle durch die Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB) des Sozialdepartements. Deren Fachpersonen arbeiten eng mit der Stadtpolizei und weiteren städtischen Stellen zusammen. Die K&A steht an 365 Tagen im Jahr offen. Die Öffnungszeiten der drei Einrichtungen ergänzen sich von frühestens 7 bis spätestens 22 Uhr. In den Räumen einer K&A halten sich bis zu 70 Klientinnen und Klienten gleichzeitig auf. Täglich verkehren bis zu 1000 Personen in den drei Einrichtungen, die die Zürcher K&A nutzen. Die Fläche der Garagenboxen im Erdgeschoss umfasst 524 Quadratmeter, dazu kommen 52 Quadratmeter Garderoben-, WC- und Lagerflächen im Untergeschoss. Die Nutzung des Aussenraums von rund 600 Quadratmetern für den Aufenthalt und die Erstellung eines Empfangs- und Wartebereichs sind im Mietzins enthalten. Der Mietzins für die Garagenboxen beträgt 100 Franken pro Quadratmeter und Jahr und für die Lagerflächen 30 Franken pro Quadratmeter und Jahr. Gemäss Mietwertschätzung der städtischen Schätzungskommission liegen diese Mietzinse unterhalb einer möglichen Marktmiete. Der Nettomietzins kann einmal jährlich der Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise angepasst werden. Der Mietvertrag beginnt am 1. Januar 2025 und wird für eine befristete Laufzeit von sechs Jahren bis zum 31. Dezember 2030 abgeschlossen. Der Unterhalt der Gebäudehülle erfolgt durch den Kanton auf seine Kosten. Auflagen im Zusammenhang mit der Nutzung der K&A sind durch die Stadt zu erfüllen und zu tragen. Beim Auszug muss der ursprüngliche Zustand der Garagenboxen wieder hergestellt werden. Für das Provisorium der K&A werden Container aus Holz in die Polizeigaragen gestellt. Mit dieser einfachen und reversiblen Einrichtung werden die Anforderungen an den Denkmalschutz eingehalten und die Gebrauchstauglichkeit der K&A sichergestellt. Im Aussenbereich werden eine mit Gittertor abschliessbare Wartezone, ein überdachter und windgeschützter Fumoirbereich sowie ein Empfangsraum der sip züri eingerichtet. Hofseitig wird ein Anbau für einen Klientenkorridor erstellt, der gleichzeitig Arbeitsort für Mitarbeitende ist, die den Zugang zu den Konsumräumen regulieren und den Konsum der Klienten von aussen überwachen. Für die Energieversorgung und Wärmeerzeugung wird die vorhandene Infrastruktur so weit möglich weitergenutzt. Die Konsum- und Sanitärräume sowie der Aufenthaltsraum werden mechanisch belüftet. Der Inhalationsraum muss über eine leistungsstarke Lüftungsanlage verfügen. Es muss sichergestellt werden, dass die gesundheitsschädlichen Dämpfe von Drogen nicht in die anderen Räume und den Klientenkorridor gelangen. Der Baubeginn ist für Anfang 2025 vorgesehen, der Bezug soll im August 2025 erfolgen. Gemäss Kostengrobschätzung ist mit Erstellungskosten von 1,7 Millionen Franken zu rechnen. Die jährlichen Folgekosten belaufen sich auf etwa 470 000 Franken. Davon entfallen rund 60 000 Franken auf die Miete und rund 410 000 Franken auf Kapitalfolgekosten. Gemäss Gemeindegesetz (GG) erfordern neue Ausgaben neben einem Beschluss des Gemeinderats auch einen entsprechenden Budgetkredit. Die Pläne für das

Provisorium auf dem Kasernenareal haben sich erst Ende 2023 konkretisiert. Dadurch konnten die im Jahr 2024 anfallenden Ausgaben von 300 000 Franken nicht mit der Budgetvorlage 2024 beantragt werden. Dem Gemeinderat wird somit zusätzlich unter Ausschluss des Referendums die Schaffung einer Budgetposition von 300 000 Franken beantragt. Wir beantragen, den Dispositivziffern 1 und 2 zuzustimmen.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat GR Nr. 2024/246 (vergleiche Beschluss-Nr. 3265/2024): *Aktuell gibt es weder eine Strategie noch bestehende Anstrengungen gegen die Ausbreitung harter Drogen. Der Stadtrat lehnt die Ausarbeitung einer solchen Strategie ab, wie er in der Kommission verlauten liess. Vielmehr bemühe man sich um die Verwaltung von Drogensüchtigen. Mit Blick nach Frankreich oder in die USA zeigt sich, dass dies ein Fehler ist. So gibt es in Paris eine starke Verbreitung von Crack und in den USA kämpft man mit einer Fentanyl-Epidemie. Wir wollen das Drogenproblem nicht lediglich verwalten, sondern es soll auf staatlicher Ebene darüber nachgedacht werden, wie eine Gesellschaft ohne harte Drogen entwickelt werden kann. Beispielsweise könnte in der Öffentlichkeitsarbeit auf schonungslose Art über harte Drogen informiert werden. Wenn Sie heute durch die Stadt gehen, werden Sie Werbung für Solarprojekte, neue Mitarbeiter oder öffentliche Verkehrsmittel sehen. Die Stadt ist voll von Werbung, die Zürich in ein gutes Licht rückt. Dies gilt es zu hinterfragen. Besser wäre es, wenn die Öffentlichkeitsarbeit harte Drogen realistisch darstellen würde. Wir fordern den Stadtrat daher auf, eine departementsübergreifende Strategie zu entwickeln, um die Verbreitung harter Drogen zu verhindern und möglicherweise rückgängig zu machen.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: *Die Drogen- und Suchtpolitik der Stadt stützt sich wie im Postulat erwähnt auf das Vier-Säulen-Modell der nationalen Drogenstrategie und enthält Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression. Diese Strategie ist seit mehreren Jahren departementsübergreifend implementiert und hat sich bewährt. Zudem stösst unsere Verfahrensweise auf nationaler wie internationaler Ebene auf reges Interesse. Bei allen vier Säulen können falls nötig Anpassungen vorgenommen werden. Aktuell werden z. B. im Auftrag der Arbeitsgruppe Substanzkonsum im öffentlichen Raum (SkiöR) Massnahmen in Bezug auf synthetische Opioide erarbeitet. Dabei sind mehrere Departemente involviert. Kurzum: Es besteht kein Bedarf, eine neue Strategie zu erarbeiten. Hinsichtlich der geforderten Verstärkung repressiver Massnahmen gegen Drogenkartelle zeigt sich eine klare Rechtsgrundlage. Die Verantwortung bezüglich der Strafverfolgung im Bereich der organisierten Kriminalität liegt beim Fedpol und bei der Kantonspolizei Zürich. Die Stadtpolizei ist grundsätzlich nur für die urbane und lokale Kriminalität zuständig. Schliesslich fordert das Postulat eine ungeschönte Öffentlichkeitsarbeit. Die Stadt informiert transparent und nicht beschönigend über die Gefahren des Drogenkonsums. So wurde im Zusammenhang mit dem vermehrten öffentlichen Drogenkonsum in der Bäckeranlage transparent informiert. Ich denke auch an die sogenannten Partydrogen. Das städtische Drogeninformationszentrum informiert tagesaktuell und online über Substanzen, die im Umlauf sind und aufgrund der Zusammensetzung als besonders gefährlich eingeschätzt werden. Es gibt also viele bereits implementierte Massnahmen.*

Weitere Wortmeldungen:

Ronny Siev (GLP): *Nachdem die K&A Kaserne geschlossen wurde, breitete sich die Drogenszene vermehrt im öffentlichen Raum aus. Die Vorfälle in der Bäckeranlage und andernorts waren beängstigend und erinnerten an ältere Zeiten. Ich selbst musste mehrere Male Drogenabhängige umgehen, um an meinen Arbeitsplatz zu kommen. Die Situation im Frühling 2023 war schwierig. Für das SD war es nicht einfach, einen Standort für die K&A zu finden. Wir sind also froh, dass über diese Weisung abgestimmt werden*

kann und dass das gegenwärtige Provisorium errichtet werden konnte. Dem SD danke ich für die speditive Lösung und die Zusammenarbeit mit dem MNA-Zentrum.

Anna-Béatrice Schmalz (Grüne): Die K&A leistet eine wichtige Arbeit in der Stadt und steht im Vier-Säulen-Modell der nationalen Drogenstrategie für die Schadensminderung. Durch die K&A werden die Bedürfnisse der Bevölkerung und suchtkranker Menschen erst genommen und berücksichtigt. Suchtkranke Menschen brauchen eine adäquate Betreuung und Unterstützung. Zudem ist es wichtig, die Drogenpolitik in einem gesamtgesellschaftlichen Kontext zu betrachten. Durch die Schliessung der K&A an der Militärstrasse wurde das Gleichgewicht des Vier-Säulen-Modells gestört. Die Situation, wie sie in der Bäckeranlage kurzfristig existierte, war weder für die Quartierbevölkerung tragbar noch für Suchtkranke würdevoll. Die Eröffnung der provisorischen K&A im November 2023 hat die Quartiere entlastet. Der Bau des Provisoriums ist ein weiterer wichtiger Schritt. In der Schweiz arbeitet man seit über 30 Jahren mit dem Vier-Säulen-Modell, hinter das sich die Grünen stellen. Diese vier Säulen stehen in einer Balance. Der Stadtrat nimmt diese Thematik ernst und zahlreiche Fachpersonen sind in die Drogenpolitik involviert. Das Postulat der SVP ist somit nicht notwendig.

Fanny de Weck (SP): Wir begrüssen, dass die Weisung einstimmig angenommen wird. Über die Zwischenlösung des Stadtrats sind wir froh. Wir alle teilen die Einschätzung zur Bedeutung der K&A für die Betroffenen sowie für die Quartierbewohnenden und die gesamte Stadt. Das Postulat der SVP unterstützen wir nicht. Es ist jedoch wichtig, dass die Situation im Hinblick auf neue Drogen, neue Abhängige und neue Probleme beobachtet und durch Massnahmen begleitet wird. Tatsache ist, dass in den Ländern, in denen der Schwerpunkt auf der Repression lag, das Drogenproblem nicht besser gelöst werden konnte. Hingegen konnte die Stadt zeigen, dass eine umfassende Drogenstrategie vielversprechender ist, als wenn der Fokus lediglich auf Repression gesetzt wird.

Michele Romagnolo (SVP): In der Stadt herrscht Sorge bezüglich der neuen synthetischen Droge Fentanyl, die seit einigen Jahren auf dem Vormarsch ist. Fentanyl ist eine Horrordroge und hat mittlerweile auch die Strassen Zürichs erreicht. Die Bäckeranlage war Zeuge davon. Eher junge und experimentierfreudige Konsumenten probieren Fentanyl, indem sie es rauchen. Fentanyl ist 50-mal stärker als Heroin. Zudem wird es als Streckmittel anderen Substanzen hinzugefügt. Eigentlich ist Fentanyl ein Schmerzmittel, das bei starken und chronischen Schmerzen eingesetzt wird. Der Bezug bedarf daher einer ärztlichen Verordnung. Hier sollte angesetzt werden. Fentanyl ist in Europa bereits ein Problem und gehört zu den am häufigsten konsumierten Drogen. Sogar das SD geht davon aus, dass die Anzahl Drogensüchtiger, die Fentanyl konsumieren, weiter ansteigen wird. Es wurde zwar eine Kampagne gestartet, aber auf den Plakaten steht nicht, wie gefährlich Fentanyl sein kann. Jährlich sterben zwischen 70 000 und 90 000 Menschen an Fentanyl. Die SVP und ich denken auch, alle anderen in diesem Saal werden keinen neuen Drogenhorror in der Stadt dulden. Wir werden alles daransetzen, dass Fentanyl nicht weiter in Umlauf kommt. Wir müssen Verantwortung wahrnehmen. Es ist schlimm genug, dass Drogen von den zuständigen Behörden eine Woche im Voraus ausgehändigt werden. Mit diesen wird anschliessend gehandelt, was niemanden interessiert. Im Gegenteil wird nun daran gedacht, Monatsrationen abzugeben. Ich frage mich, was sich die Angestellten und der Stadtrat hierbei gedacht haben, wenn man doch weiss, dass Drogen wie etwa am Hauptbahnhof weiterverkauft werden. So bekämpfen wir die Drogenszene sicherlich nicht. Damit kann kein Einfluss auf Schadensminderung erzielt werden. Vielmehr verdienen die Drogenkonsumenten mit dieser Tätigkeit auf Kosten der Steuerzahler Geld. Die SVP fordert seit langem, dass sich der Stadtrat mit diesem Drogenproblem befasst und untersucht, wie Fentanyl in den Verkehr kommt.

Samuel Balsiger (SVP): Gemäss Stadtrat existiert keine Strategie, wie die Ver- und Ausbreitung von harten Drogen unterbunden und rückgängig gemacht werden kann. Dieses Postulat soll den Stein ins Rollen bringen, indem man sich überlegt, wie die Ver- und Ausbreitung angegangen werden könnten. Wenn man sieht, was harte Drogen anrichten, sollte es genug Motivation geben, ein solches Postulat zu überweisen. Wir wollen das Vier-Säulen-Modell nicht umstossen. Der Stadtrat soll sich lediglich Gedanken machen, wie harte Drogen von unserer Gesellschaft ferngehalten werden können.

Karin Stepinski (Die Mitte): Die Zahl der Drogenkonsumenten steigt derzeit in der ganzen Schweiz deutlich an. Die Die Mitte/EVP-Fraktion ist vom Vier-Säulen-Modell überzeugt. Gemäss aktuellem Erkenntnisstand ist es der einzige Weg, platzspitzartige Zustände zu verhindern. Innerhalb des Vier-Säulen-Modells nehmen Kontakt- und Anlaufstellen eine wichtige Position ein. Die Stadt hat gut eingerichtete und erreichbare K&A. Selbstverständlich sind wir nicht glücklich, dass von einem Provisorium in das nächste umgezogen wird. Dennoch zeichnet sich eine definitive Lösung für das Jahr 2030 ab. Aus diesem Grund wird die Die Mitte/EVP-Fraktion dieser Weisung zustimmen. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand gibt es keine Möglichkeit, harte Drogen von den Menschen fernzuhalten. Das ist noch niemandem gelungen. Wenn die SVP eine solche Lösung aufzeigen kann, wäre ich dankbar. Es ist ein Fakt, dass Drogen den Konsumenten finden und es keine drogenfreie Gesellschaft gibt. Das Postulat unterstützen wir nicht.

Andreas Egli (FDP): Die Weisung unterstützen wir vollumfänglich. Angesichts der Situation verspricht sie eine gute Lösung. Das Postulat der SVP hätten wir anders formuliert. Das Vier-Säulen-Modell unterstützen wir. Bemerkenswert am Postulat, aber auch an der Zustimmung zur Weisung, ist der Paradigmenwechsel der SVP. Die Zustimmung der SVP zur Vier-Säulen-Strategie begrüssen wir. Der Antrag der SVP auf Repression bezieht sich ausdrücklich nicht auf den kleinkriminellen Strassenkonsum, sondern auf den grossflächigen und kartellhaften Drogenhandel, in den parastaatliche wie unter Umständen auch staatliche Institutionen eingebunden sind. Dass die Stadtpolizei diese Erkenntnis verfolgen soll, ist nicht verkehrt. Die Aufgabenteilung zwischen Kantons- und Stadtpolizei ist mir klar. Jedoch kann die Stadtpolizei die erwähnte Erkenntnis nicht ignorieren. Wir sind überzeugt, dass die Stadtpolizei in der Lage sein sollte, das Wissen über nationale und internationale Drogenfahndung zu nutzen. Das ist unsere Interpretation des Postulats. Hinsichtlich der ungeschönten Aufklärung der Bevölkerung in Sachen harter Drogen haben wir nicht den Eindruck, dass die Stadt beschönigende Werbung platziert. Auch scheint es uns nicht so, als ob die Stadt der Drogenproblematik zu wenig Aufmerksamkeit schenken würde. Wir erachten es als nicht sinnvoll, das Problem zu zelebrieren, sondern es gilt, Lösungen zu erarbeiten. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir das Postulat. Hinsichtlich der Aussage von Michele Romagnolo (SVP), wonach abgegebene Drogen zum Handel missbraucht werden, kann ich sagen, dass dieses Vorgehen nicht seitens Stadt, sondern seitens Arud propagiert wird. Die FDP stellt sich hier auf die Seite der Stadt und würde entsprechende Massnahmen unterstützen.

Carla Reinhard (GLP): Andreas Egli (FDP) zeigte sich überzeugt von dem Argument, dass es nicht um Repression auf der Strasse, sondern von Kartellen gehe. Diesbezüglich zitiere ich aus der Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik der Stadt: «Im Vordergrund der polizeilichen Repression steht heute jedoch nicht mehr die Verfolgung von Drogenkonsumierenden, sondern die Ahndung von Verbrechen und Vergehen im Zusammenhang mit Herstellung, Transport und Verkauf von Drogen.» Der Fokus liegt also bereits auf produzierenden und distributiven Netzwerken. Dies im Rahmen der städtischen Möglichkeiten – eigentlich genau so, wie es sich SVP und FDP wünschen. Neben Repression gehören die Säulen Prävention, Therapie und Schadensminderung zur städtischen Drogenpolitik. Diese sollen im Verhältnis zur Repression nicht geschwächt wer-

den. Wir unterstützen das Postulat nicht. Nicht, weil wir die zunehmende und problematische Verbreitung harter Drogen nicht ernst nähmen, sondern weil dieser Umstand bereits Teil der städtischen Drogenpolitik ist und die Massnahmen entsprechend weiterentwickelt werden. Eine zusätzliche Strategie mit Fokus auf Repression ist nicht notwendig.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Michele Romagnolo (SVP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Ronny Siev (GLP), Karin Stepinski (Die Mitte), Marcel Tobler (SP), Marita Verbali (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Michele Romagnolo (SVP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Ronny Siev (GLP), Karin Stepinski (Die Mitte), Marcel Tobler (SP), Marita Verbali (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Einbau eines Provisoriums für die Kontakt- und Anlaufstelle in den Polizeigaragen des Kasernenareals werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 490 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die folgende Budgetposition wird geschaffen:

	Budget 2024 bisher	Nachtrag	Budget 2024 (inkl. Nachtrag)
Konto (4040) 500923, Kasernenareal, Einbau Provisorium Kontakt- und Anlaufstelle, Sachkonto 5040 00 000, Hochbauten	0	300 000	300 000

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 3. Juli 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 2. September 2024)

3406. 2024/246

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 29.05.2024:

Erarbeitung einer Strategie zur Unterbindung der Aus- und Verbreitung von harten Drogen mit stärkerem Fokus auf die Repression

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2024/116, Beschluss-Nr. 3405/2024.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3265/2024).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 34 gegen 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3407. 2023/538

Weisung vom 22.11.2023:

Sozialdepartement, Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Teilrevision

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB, AS 410.130) wird gemäss Beilage 1 (datiert vom 22. November 2023) geändert.

2. Die Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule (VTS, AS 412.117) wird wie folgt geändert:

Art. 20a c. Datenbearbeitung

Das zuständige Departement bearbeitet die für die Festlegung des Elternbeitrags erforderlichen Personendaten, einschliesslich besondere Personendaten.

Marginalie zu Art. 21:

d. erforderliche Auskünfte

3. Die Änderungen treten per 1. Januar 2025 in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Stadtrat beabsichtigt, sich gestützt auf Art. 9^{bis} Abs. 1 lit. b E-VO KB an den im Rahmen eines (oder mehreren) Gesamtarbeitsvertrags entstehenden Mehrkosten der privaten Betreuungseinrichtungen und Tagesfamilien mit Kontrakt zu beteiligen.

5. Die dringliche Motion GR Nr. 2020/35 der AL-Fraktion betreffend Erweiterung der Rechtsgrundlage für die Auszahlung von Objektbeiträgen an Einrichtungen privater Anbieter für Kinder im Vorschulalter, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung, wird abgeschrieben.

6. Die dringliche Motion GR Nr. 2020/44 der SP- und Grüne-Fraktionen betreffend massgebliche und generelle Erhöhung der Qualität in den subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung, wird abgeschrieben.
7. Das Postulat GR Nr. 2020/468 der SP- und Grüne-Fraktionen betreffend deutliche Senkung der Elternbeiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung wird abgeschrieben.
8. Das Postulat GR Nr. 2020/45 der SP- und Grüne-Fraktionen betreffend Unterstützung der Sozialpartner betreffend Aushandlung eines Gesamtarbeitsvertrags für die familienergänzende Kinderbetreuung als Grundlage für die Subventionierungspraxis der Stadt wird abgeschrieben.
9. Das Postulat GR Nr. 2020/46 der SP- und Grüne-Fraktionen betreffend Schaffung einer unabhängigen Ombudsstelle im Bereich der familienergänzenden Betreuung wird abgeschrieben.
10. Das Postulat GR Nr. 2022/47 von Marco Geissbühler (SP) und Selina Walgis (Grüne) betreffend Angleichung der Löhne und der Arbeitsbedingungen für das Personal der subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen an das Niveau der stadt eigenen Kindertagesstätten wird abgeschrieben.
11. Das Postulat GR Nr. 2022/516 von David Ondraschek (Die Mitte) und Walter Angst (AL) betreffend Verrechnung des 1,5-fachen Betrags auf Basis des Normkostensatzes pro Krippenplatz für Babys an die Kitas wird abgeschrieben.
12. Das Postulat GR Nr. 2022/588 der SP-, AL- und Grüne-Fraktionen betreffend Festsetzung der Minimal- und Maximaltarife für Subjektsubventionen in der Verordnung über die Kinderbetreuung durch den Gemeinderat wird abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Marcel Tobler (SP): *Die städtische Landschaft der Kindertagesstätten (Kitas) wurde in den letzten zwei Jahrzehnten stark entwickelt und ist ein wesentlicher Standortfaktor der Stadt. Für das Jahr 2018 wurde die Verordnung über die Kinderbetreuung revidiert. Es wurden längere Öffnungszeiten und eine bessere Abgeltung entwickelt. Ziel war es, die Zahl der subventionierten Kinderbetreuungsplätze zu erhöhen, damit alle Eltern, die einen Platz wollen, auch einen bekommen. Dieses Ziel wurde erreicht. Heute ist die Kita-Landschaft derart ausgeprägt, dass der Markt quasi gesättigt ist. Im Jahr 2019 tauchten Fragen hinsichtlich der Qualität, Arbeitsbedingungen und Betreuungsverhältnisse in den Kitas auf. Folglich entstand ein Paket an Vorstössen, die im Jahr 2020 kurz vor der Pandemie eingereicht wurden. Unterdessen hat der Stadtrat diese Vorstösse bearbeitet und eine Weisung vorgelegt, die alle Qualitätsfragen aufnimmt. Das ist nicht trivial, denn wir haben es mit einem sehr differenzierten Markt zu tun, auf dem es kleine Quartier-Kitas aber auch grosse Unternehmen gibt, die mehrere Kitas betreiben. Damals fehlte eine gemeinsame Interessensvertretung, die mit der Stadt in Verhandlungen treten und Konditionen besprechen konnte, die auch gegenüber Arbeitnehmerverbänden vertreten werden. Diese sozialpartnerschaftlichen Strukturen wurden durch den vom Stadtrat eingerichteten Kita-Dialog geschaffen. Das ist eine wichtige Voraussetzung, auf der diese Weisung basiert. Der Kita-Dialog besteht aus den Leitungen der Kitas der Stadt, aus dem Schweizerischen Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) als Vertretung der Arbeitnehmenden und aus dem Sozialdepartement (SD). Mit diesem Prozess rief der Stadtrat die «Roadmap Kinderbetreuung» ins Leben. In diesem Zusammenhang diskutierten wir bereits die Einführung von Objektbeiträgen, so dass Weiterbildungskurse innerhalb von Kitas finanziert werden können. Das war eine kleine Reform der Verordnung. Nun liegt die grosse Reform vor. In erster Linie geht es um die Einführung*

eines Finanzierungsinstruments, nämlich um die Sockelbeiträge. Diese sollen die Finanzierung von Qualitätsmassnahmen und Anstellungsbedingungen ermöglichen. Wir kennen bereits Sockelbeiträge für Säuglinge bis 18 Monate, die einen engeren Betreuungsschlüssel haben. Dieser Betreuungsschlüssel soll bis zum Alter von 24 Monaten verlängert werden. Die Mehrkosten würde der Stadtrat übernehmen. Für Qualitätsmassnahmen und Anstellungsbedingungen gibt es weitere Sockelbeiträge, die noch nicht im Detail vorliegen. Diese sind von den Ausführungsbestimmungen, die der Stadtrat noch erarbeitet, und vom Gesamtarbeitsvertrag (GAV), den die erwähnten Sozialpartner miteinander ausarbeiten, abhängig. Die Grundlage für diesen Aushandlungsprozess ist die Zustimmung des Gemeinderats als Signal. Die Mehrkosten der Leistungsverbesserung werden, sofern der Stadtrat den GAV bewilligt, von ihm übernommen. Weiter wird der Normkostensatz erhöht. Dieser gibt über den Betrag Auskunft, den die Stadt für einen Betreuungstag an die Kita zahlt. In den letzten Jahren ist dieser bereits einmal erhöht und der Teuerung angepasst worden. Auf das Jahr 2025 hin wird der Normkostensatz ein weiteres Mal erhöht und der realen Auslastung einer Kita angepasst. Die Kitas monierten stets, dass der Normkostensatz von einer zu hohen Auslastung ausgehe. Damit entstehen Mehrkosten, die der Stadtrat ab dem Jahr 2027 auf zusätzliche 10,9 Millionen Franken schätzt. Zum Vergleich: Im Jahr 2023 wurden für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter 98,2 Millionen Franken bezahlt. Zusätzlich beinhaltet die Weisung kleinere formale und technische Bereinigungen. So werden Tagesfamilien neu in der Verordnung geregelt. Es gibt auch einen Subventionsanspruch für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, der einfacher normiert wird. Die rechtliche Grundlage für den Teuerungsausgleich wird auch in die Verordnung aufgenommen. Die Beratungen der Kommission dauerten von Anfang Januar bis Mai 2024. Zuerst führte die Kommission Anhörungen mit dem VPOD, dem Kita-Dialog und dem Verband kibesuisse durch. Alle sprachen sich für die vorliegende Verordnung sowie für die Sockelbeiträge und die Ausarbeitung eines GAV aus. Die detaillierte Auseinandersetzung der Kommission mit diversen Fragen führte zu Änderungsanträgen, die nachfolgend behandelt werden. Leider war es uns nicht möglich, alle Details zu klären, da die Ausgestaltung der Sockelbeiträge noch unklar und der GAV noch nicht ausgehandelt ist. Während den Beratungen publizierte der Stadtrat eine Ecoplan-Studie zu den Arbeitsbedingungen, die die Grundlage für die GAV-Verhandlungen bildet. Die Tatsache, dass der Stadtrat die Subventionen für Eltern trotz Vorstössen nicht erhöhen will, hat Unmut ausgelöst. In der Weisung steht, dass die Absicht bestehe, diese Subventionen dann zu erhöhen, wenn alle Tageseschuländerungen umgesetzt seien. Das wäre im Jahr 2031 und ist der Kommission entschieden zu spät. Diesen Umstand diskutierten wir vertieft, kamen aber zum Entschluss, dass eine entsprechende Vorlage die Weisung überladen hätte. Der Stadtrat konnte glaubhaft darlegen, dass das SD von einer solchen Vorlage betroffen wäre. Wir werden auf dieses Thema in Kürze mit Vorstössen zurückkommen. Die Mehrheit der Kommission ist vom Nutzen der Vorlage überzeugt und empfiehlt Ihnen unter Einbezug einzelner Änderungen eine Annahme. Eine Minderheit lehnt die Vorlage ab und beantragt eine Rückweisung oder den Verzicht auf die Finanzierung der Anstellungsbedingungen.

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmungen Dispositivziffern 1–4:

Samuel Balsiger (SVP): Wir beantragen eine motivierte Rückweisung. Wenn Sie heute eine Kita eröffnen wollen, dann erhalten Sie ein umfangreiches Buch mit staatlichen Anforderungen. Sowohl das Gesundheitswesen wie auch das Kitawesen sind massiv vom Staat reguliert. Es gibt also keinen freien Markt. Die staatlichen Strukturen sind falsch. Es gibt einen Grundsatz, der bei ökonomischen Angelegenheiten immer gilt: Es dürfen keine zusätzlichen Gelder gesprochen werden, wenn strukturelle Probleme vorhanden sind. Zunächst müssen Reformen durchgeführt und die strukturellen Probleme gelöst werden. Anschliessend kann geprüft werden, ob weitere finanzielle Mittel erforderlich

sind. Wenn selbst die Stadt von einem Überangebot an Kita-Plätzen spricht und jeder eine Kita eröffnen kann, auch wenn es keine Nachfrage auf dem Markt gibt, dann werden die strukturellen Probleme deutlich. Avenir Suisse hat den Kitamarkt, der eigentlich gar keiner ist, untersucht und festgestellt, dass unsere kostentreibenden Regulierungen – wie Mindestbetreuungsschlüssel, Bauvorschriften oder pädagogische Ausbildungsstandards – im Ausland nicht existieren. Eine Liberalisierung der überstaatlichen Regulierung könnte durchgeführt werden, um die Steuerzahler zu entlasten. Man hätte einen funktionierenden Markt und das Problem wäre gelöst. Dies wollen wir anstossen. Der Stadtrat soll nicht weiter Gelder in einen Markt einschliessen, der an strukturellen Problemen leidet, sondern die bürokratischen Anforderungen identifizieren, die nichts nützen.

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmungen Dispositivziffern 1–4 / Kommissionsreferat Dispositivziffern 6–10 und 12–13:

Marcel Tobler (SP): Weder die Geburtenrate noch die strukturellen Probleme auf dem Markt können der Stadt- oder der Gemeinderat beeinflussen. Es gilt die Wirtschaftsfreiheit. Die Eröffnung einer Kita ist ein unternehmerisches Risiko. Wenn eine Kita die Voraussetzungen erfüllt, dann bewilligt der Stadtrat die Kita. Eine andere Handhabung gibt es nicht. Es ist interessant, dass gerade die Bürgerlichen einen staatlichen Eingriff in den Markt fordern. Für die monierten Vorschriften, die für die Räumlichkeiten und Betreuungsschlüssel gelten, ist der Kanton zuständig. Das Angebot an Kita-Plätzen ist gewachsen. Wir stellen nicht in Frage, dass es strukturelle Probleme gibt. Das kann es geben. Zum ersten Mal gab es einen Rückgang an betreuten Kindern. Es ist durchaus möglich, dass einige Kitas aufgrund der sinkenden Geburtenrate in Schwierigkeiten geraten werden. Aber es ist nicht Aufgabe des Stadtrats, dieses Problem zu lösen. Die Mehrheit der Kommission ist vom Nutzen dieser Vorlage und von der soliden Arbeit der städtischen Kitas überzeugt. Trotzdem bleiben nur wenige Mittel für zusätzliche Leistungen, die die Qualität verbessern könnten. Gutes Personal muss man halten können. Es gibt Konkurrenz und einen Fachkräftemangel. Relevant sind nicht nur faire Löhne oder 5 Wochen Ferien, sondern viele andere Aspekte der Arbeit. Man denke an Teilzeitvertretungen, Stellvertretungen, Schichtablösungen, Weiterbildungen während der Arbeitszeit, Abwechslung, Unterstützung in schwierigen Situationen, Erholungsmöglichkeiten usw. Alle diese Faktoren müssen finanziert werden können und wirken sich auf die Qualität der Arbeit aus. Vor allem wirkt sich die Arbeitsqualität auf unsere Kleinkinder aus. Es handelt sich um die kleinsten und verletzlichsten Mitglieder unserer Gesellschaft. Diesen muss Sorge getragen werden. Die neuen Sockelbeiträge können die Kitas bis zu einem gewissen Grad entlasten, wenn jene bereit sind, gewisse Anforderungen zu erfüllen. Wir haben Vertrauen in die Sozialpartner und den Stadtrat, dass sie in Zusammenarbeit eine gute Methodik entwickeln werden. Auf die GAV-Verhandlungen sind wir gespannt. Die Mehrheit stimmt der Vorlage zu und lehnt den Rückweisungsantrag ab.

Kommissionsreferat Dispositivziffer 11:

Karin Stepinski (Die Mitte): Die Kommission beantragt einstimmig, das Postulat von David Ondraschek (Die Mitte) und Walter Angst (AL) betreffend Verrechnung des 1,5-fachen Betrags auf Basis des Normkostensatzes pro Krippenplatz für Babys an die Kitas abzuschreiben. Das Postulat wurde zwar nicht vollumfänglich erfüllt, im Rahmen der Vorlage wurden die Anliegen aber aufgegriffen und umgesetzt. Der erhöhte Personalbedarf für Babys im Alter von 18 Monaten wird auf Babys bis zu 24 Monaten ausgeweitet. Für die 6 zusätzlichen Monate werden die erforderlichen finanziellen Mittel bereitgestellt. Aus Sicht der gesamten Kommission ist dies ein wünschenswerter Qualitätsgewinn.

Weitere Wortmeldungen:

Marita Verballi (FDP): Den Willen, die Betreuung in Kitas zu verbessern, kann die FDP nachvollziehen. Dennoch haben wir grosse Bedenken hinsichtlich dieser Teilrevision. Aktuell haben wir ein gut funktionierendes System mit Objekt- und Subjektsubventionen. Mit Objektsubventionen kann die Stadt Projekte unterstützen. Mit Subjektsubventionen werden Eltern unterstützt. Dieses System hat sich bewährt. Die Einführung von Sockelbeiträgen als drittes Finanzierungsmittel bedeutet mehr Bürokratie für Kitas und mehr Verwaltungsaufwand für Behörden sowie Fehlanreize. Die meisten Kitas in der Stadt sind privat und haben bereits einen hohen bürokratischen Aufwand zu bewältigen. Die externe Kinderbetreuung in der Schweiz ist eine der teuersten weltweit. Grund dafür sind die vielen staatlichen Vorgaben. Es besteht das Risiko, dass die Sockelbeiträge nicht optimal eingesetzt werden, weil diese pauschal pro Betreuungstag ausbezahlt werden – unabhängig davon, ob eine Kita die finanzielle Unterstützung benötigt oder nicht. Es kann also sein, dass Kitas Staatsgelder erhalten, obwohl sie keine zusätzliche finanzielle Hilfe benötigen. Die FDP hält die neuen Lohnvorgaben für völlig systemfremd, weil private Unternehmen mit den Sozialpartnern einen GAV aushandeln und die ausgehandelten Rechnungen dann der Stadt und damit dem Steuerzahler stellen. Werden die Lohnunterschiede zum GAV-Lohn seitens Stadt ausgeglichen, dann werden den Steuerzahlern jährlich mehrere Millionen Franken an zusätzlichen Kosten auferlegt. Wäre dies nicht der Fall, müssten die Kitas diese Lohnerhöhungen langfristig selbst tragen. Irgendwann würde sich dies auf die Elterntarife überwälzen. Die Vorgaben zu den Löhnen betreffen nicht nur die Stadt, sondern den ganzen Kanton. Wenn die Stadt die Löhne in den privaten Kitas mit Steuergeldern erhöht, dann wird noch mehr Fachpersonal in die Stadt abwandern und der Fachkräftemangel wird sich in anderen Zürcher Gemeinden verschärfen. Zudem sind die genauen Kosten dieses Vorgehens unklar. Man weiss nicht, was bei den GAV-Verhandlungen herauskommen wird. Die zusätzlichen Kosten in der Höhe von 10 Millionen werden wohl nicht ausreichen. Die strukturellen Probleme der Kita-Versorgung werden mit dieser Teilrevision nicht angegangen. Es ist bekannt, dass die Kitas nicht ausgelastet sind und es zu einem Geburtenrückgang kommen wird. Das Problem wird nicht gelöst, sondern verschärft. Es ist nicht die Aufgabe der städtischen Steuerzahler, ein Überangebot an Kitas mitzufinanzieren. Die Ausgaben kommen nicht den Eltern zugute, daher unterstützt die FDP den Rückweisungsantrag.

Samuel Balsiger (SVP): Gemäss Marcel Tobler (SP) stammen viele Vorgaben von Kanton und Bund. Der Handlungsspielraum der Stadt ist damit begrenzt. Folglich gelte es, die motivierte Rückweisung nicht zu unterstützen. Grundsätzlich ist es korrekt, dass viele Vorgaben übergeordnet falsch aufgelegt wurden. Wenn Sie beispielsweise die Regulierungen zur Eröffnung einer Kita betrachten, dann finden Sie einen 90 Seiten langen Bericht. Es gibt also viele Gesetze seitens Bund und Kanton. Das bedeutet aber nicht, dass man selbst keine Reformen anstossen kann. Die Stadt mit ihrer Grösse hat Gewicht. Wenn die Stadt alle Vorschriften studiert, Wichtiges von Unwichtigem trennt und darauf aufbauend Reformen diskutiert und diese dem Kanton und Bund präsentiert, dann wird man die Stadt anhören. Unnötige Regulierungen, die weder im Interesse der Kitas noch der Steuerzahler sind, könnten sinnvoll dereguliert werden. Das ist unser Anliegen. Auf hunderten Seiten Gesetzestexten gibt es sicher Gesetze, die für Kitas nicht vorteilhaft sind und die ohne Qualitätsverluste abgeschafft werden können.

Ronny Siev (GLP): Viele Leute fragen sich, warum die Volksschule städtisch und gratis ist, während Kitas privat und teuer sind. Wir wissen alle um die Wichtigkeit der frühkindlichen Entwicklung. Das steht in Zusammenhang mit dem traditionellen Familienmodell, in dem ein Elternteil zu Hause bleibt, um sich um die Kinder zu sorgen bis diese in die Schule gehen. Dieses Modell wird in unserer Stadt immer seltener. Immer öfter arbeiten beide Eltern. Teilzeitmodelle sind auf dem Vormarsch. Die GLP verfolgt seit langem das

Ziel, dass die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit verbessert werden. Wir wollen Familien gezielt und bedarfsorientiert unterstützen. Die Mitfinanzierung familienergänzender Betreuung ist ein Punkt, der seit langem in unserem Parteiprogramm steht. Neben Eltern und Kindern profitiert auch die Wirtschaft von einer familienergänzenden Betreuung, da so der Fachkräftemangel gelindert werden kann. Folglich ist hier ein stärkeres finanzielles Engagement der öffentlichen Hand gerechtfertigt. Wir unterstützen die neue Verordnung, die eine Verbesserung der Qualität und Anstellungsbedingungen enthält. Es ist richtig, dass die Steuerzahler und nicht die Eltern für die entstehenden Mehrkosten aufkommen. Dies unterstützen wir, weil Eltern ohnehin hohe Kosten haben. Unseres Erachtens sollten die Steuerzahler die Eltern in diesem Fall unterstützen, damit ihre Kinder in eine qualitative Kita gehen können.

Moritz Bögli (AL): Wir begrüßen die Umsetzung unserer Vorstösse. Die Weisung veranschaulicht sehr gut den Zusammenhang zwischen den Arbeitsbedingungen und der Qualität in den städtischen Kitas. Gemäss Studie sind Kitas nach wie vor Teil eines Tieflohnssektors, obwohl sie essentielle Aufgaben innerhalb unserer Gesellschaft übernehmen. Ich könnte viele Gründe dafür aufzählen, aber an dieser Stelle ziehe ich es vor, es auf das Wort Patriarchat zu reduzieren. Für uns ist klar, dass die aktuellen Arbeitsbedingungen nicht haltbar sind. Dass wir mit dieser Teilrevision die Grundlagen für die Verhandlungen zwischen dem VPOD und kibesuisse erarbeiten, freut uns sehr. Damit sind wir aber bei der Krux dieser Weisung, nämlich der Einmischung des Stadtparlaments in die GAV-Verhandlungen bzw. bei der voraussichtlichen öffentlichen Finanzierung des GAV. Meiner Meinung sollte man der Gewerkschaft bei solchen Verhandlungen möglichst viel Autonomie gewähren, da sie mit ihren Mitgliedern basisdemokratisch über Begehren entscheidet. Leider leben wir nicht in einem Land, in dem dies aktuell sinnvoll umsetzbar ist. Die rechtsbürgerliche Mehrheit hat uns ein System aufgedrückt, in dem Kinderbetreuung nicht Teil des Schulsystems ist, sondern in einem halbprivaten Umfeld angesiedelt ist, das nur aufgrund staatlicher Unterstützung funktionieren kann. Leider müssen wir uns an dieses System halten. Ich würde Kitas gern mehr Kriterien vorschreiben. Aufgrund der rechtlichen Lage ist dies nicht möglich. Die Sockelbeiträge sind in diesem Fall eine sinnvolle Lösung. Faire Arbeitsbedingungen stehen ohne Frage allen Menschen zu. Auf das Verhandlungsergebnis des GAV bin ich gespannt. Es muss betont werden, dass Betreuungspersonen, die ständig überlastet sind und nach einigen Jahren aus dem Beruf ausscheiden, nicht so qualitativ arbeiten werden, wie sie es unter guten Arbeitsbedingungen könnten. Die Teilrevision führt zu einer Win-win-Situation: Bessere Arbeitsbedingungen bedeuten eine bessere Betreuungsqualität für die Kinder. Die Tatsache, dass die Die Mitte/EVP-Fraktion die Umsetzung der Vorlage enthusiastisch begrüsst, aber die Teilrevision in der anschliessenden Abstimmung nicht unterstützen wird, ist eine faszinierende Logik. Dass die FDP möglichst tiefe Löhne will, überrascht mich nicht, da sie sich gegen jegliche Lohnschutzmassnahmen und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen wehrt. Die Absurdität ist für mich nicht die Finanzierung eines privaten GAV, sondern dass es hier den Bereich des Privaten überhaupt gibt. Leider müssen wir nun den Umweg über Sockelbeiträge nehmen. Ich hoffe, dass dieser Umweg eine Ausstrahlwirkung auf die umliegenden Gemeinden haben wird.

Yves Henz (Grüne): AL, SP und GLP haben bereits erklärt, dass diese Vorlage ein wichtiger Schritt für bessere Arbeitsqualität und Löhne in den städtischen Kitas ist. Die höhere Qualität kommt Kindern, Eltern, Kitas und der gesamten Gesellschaft zugute. Aus grüner Sicht sind höhere Löhne notwendig, weil wir die strukturelle Abwertung von feminisierten Berufen schrittweise abbauen müssen. Wir unterstützen die Weisung.

Stefan Stepinski (Die Mitte): Moritz Bögli (AL) will ich mitteilen, dass es durchaus möglich ist, ein Postulat abzuschreiben, wenn es richtig ist. Wir wissen alle, wie die Abstimmung ausgeht und dass die Weisung angenommen wird. Die Die Mitte/EVP-Fraktion

unterstützt die motivierte Rückweisung. Marita Verballi (FDP) begründete die Rückweisung sehr gut. Die Die Mitte/EVP-Fraktion schätzt eine hohe Qualität in Kitas und wir sind überzeugt, dass diese bereits gut ist. Der Preis für eine weitere Erhöhung ist zu hoch. Dass Steuerzahlende private Löhne finanzieren sollen, ist nicht akzeptabel.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Es wurden verschiedene Herausforderungen und Probleme in der Kita-Landschaft in Zürich und darüber hinaus angesprochen. Tatsächlich gibt es zahlreiche Herausforderungen und gesellschaftliche Probleme im Zusammenhang mit dieser Branche. Es gibt aber auch konkrete Herausforderungen, die auf gesellschaftliche Umstände zurückzuführen sind. Aus städtischer Optik gibt es ein grundsätzliches Problem: dass wir seitens Bund und Kanton nicht unterstützt werden, wenn es darum geht, Kitas im Vorschulbereich zu finanzieren und umzusetzen. Bund und Kanton treten höchstens als Regulatoren auf. Alles andere interessiert sie nicht. Das macht es uns schwer, eine so zentrale Aufgabe wie die Kindertagesbetreuung zu organisieren. Es wäre tatsächlich einfacher, wäre die Kindertagesbetreuung Teil der Volksschule und könnte so gesteuert werden. Da dies nicht der Fall ist, müssen wir mit unseren Instrumenten und Ressourcen versuchen, dieses Thema weiterzuentwickeln. Dass es sich bei der Kindertagesbetreuung um ein systemrelevantes Thema handelt, müsste seit Corona bekannt sein. Aufgrund unserer Gesellschafts- und Arbeitsstruktur ist es eine Realität, dass viele Kinder im Vorschulalter in Kitas fremdbetreut werden. Ich habe erstaunt gehört, dass es zu viele Vorgaben gäbe. Ich denke, die meisten Menschen sind froh, wenn es übergeordnete Regeln gibt, die einen Mindestqualitätsstandard garantieren. Die Betreuungsqualität von Kindern ist enorm wichtig und darf nicht dem Zufall überlassen werden. Ich bin überzeugt, dass die Stadt seit langem von einer qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung profitiert, insbesondere betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Was vernachlässigt wurde, ist der Preis, den eine solche Betreuung erfordert. Dieser ist höher, als wir bereit waren zu zahlen. Es kommen also Mehrkosten auf uns zu, die es schlicht braucht, damit Menschen – fast ausschliesslich Frauen – in diesem Bereich langfristig und qualitativ arbeiten. Werden wir diese Mehrkosten nicht auf uns nehmen, dann werden wir viele gewonnene Qualitäten, die aus der Kinderbetreuung resultieren, verlieren. Und es ist richtig, dass Kitas bis zu einem gewissen Grad Teil der Volksschule sind. Folglich muss den qualitativen Standards Sorge getragen werden. In der Vergangenheit wurde diesbezüglich wahrscheinlich zu wenig unternommen, gerade was die Vereinbarkeit von Familie und Beruf betrifft. Zur Thematik der Überregulierung kann ich sagen, dass es sich um ein beliebtes Motto handelt. Tatsächlich trifft es nicht den Kern der Realität. Der grösste Teil der Kosten der Kitas sind Personalkosten und nicht Kosten, die für ein zweites WC anfallen. Über den Betreuungsschlüssel kann natürlich intensiv diskutiert werden. Wir sind überzeugt, dass bessere Anstellungsbedingungen, die über einen GAV ausgehandelt werden, eine akzeptable Lösung sind. Hier schaffen wir nur die gesetzliche Grundlage, damit wir finanzierungsbereit sind. Wir beschreiten einen unkonventionellen Weg. Die Rede von einer Finanzierung privater Löhne via Steuergelder ist richtig. Das ist aber auch der Fall, wenn wir beim Gewerbe einkaufen oder Gebäude reinigen lassen. Auch dann bezahlen wir Löhne. Die Bezahlung erfolgt einfach auf einem anderen Weg. Der Stadtrat ist überzeugt, dass wir auf dem richtigen Weg sind und dass dieser noch nicht abgeschlossen ist. Es werden weitere Anpassungen erforderlich sein.*

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine neue Weisung vorzulegen, die die strukturellen Probleme des Kitas-Marktes angeht, die durch die staatlichen Rahmenbedingungen geschaffen worden sind. Denn selbst das Sozialdepartement ortet das Hauptproblem im Überangebot an Kitas, wie der Tages-Anzeiger am 2. März 2022 im Artikel «Streit um Zürcher Kinderbetreuung: Kitas wollen mehr Geld von der Stadt» schreibt.

Der Anstieg ist beachtlich: 2016 boten 299 Kitas 5999 Betreuungsplätze. Vier Jahre später gab es fast doppelt so viele, 11 579 Plätze, verteilt auf 337 Kitas. «Die grosse Konkurrenz führt bei manchen Kitas zu einer zu tiefen Auslastung», sagt Heike Isselhorst, Sprecherin des Sozialdepartements. Viele andere würden nach wie vor gut laufen. Jede und jeder könne in Zürich eine neue Kita eröffnen – trotz schwieriger Lage. «Es ist aber nicht die Aufgabe der Stadt, dieses Überangebot zu finanzieren.» Unter diesen Umständen einen GAV auszuarbeiten und die Mehrkosten den Steuerzahler aufzubürden, ist falsch.

Auch zeigt die Lohnstudie, dass die Arbeitsbedingungen in den Kitas in Anbetracht der bisherigen Schwarzmalerei erstaunlich gut sind. Ein starker Kostentreiber sind die staatlichen Auflagen, wie zum Beispiel der minimale Betreuungsschlüssel, bauliche Vorschriften etc. Solche gibt es gemäss der Denkfabrik Avenir Suisse im Ausland nicht im gleichen Umfang.

Mehrheit:	Referat: Marcel Tobler (SP); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Ronny Siev (GLP)
Minderheit:	Referat: Samuel Balsiger (SVP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Michele Romagnolo (SVP), Karin Stepinski (Die Mitte), Marita Verballi (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 1 zu Dispositivziffer 1

Kommissionsmehrheit:

Moritz Bögli (AL): *Bei diesem Antrag geht es um eine Forderung, die der Rat schon vor einiger Zeit in Form eines Postulats überwiesen hat. Konkret reicht die Funktionsweise der aktuellen Aufsicht aus unserer Sicht nicht aus. Die vom Stadtrat durchgeführten und risikobasierten Aufsichtsmassnahmen bei Kitas sind nicht schlecht, weswegen wir sie auch beibehalten wollen. Darüber hinaus fordern wir in jeder Kita mindestens eine unangemeldete Kontrolle durch eine Kita-Aufsicht. Momentan belaufen sich die unangemeldeten Kontrollen auf 3 Prozent. Für uns ist dies deutlich zu wenig. Uns wurde mitgeteilt, dass auf angekündigte Kontrollen im Vorhinein Massnahmen für den Kontrolltag getroffen werden. Ein solches Verhalten wollen wir verhindern. Zu einem späteren Zeitpunkt werden wir feststellen können, ob sich solche Kontrollen lohnen. Um sicherzustellen, dass die heute beschlossenen Massnahmen tatsächlich umgesetzt werden, ist es wichtig, dass pro Jahr mindestens eine unangemeldete Kontrolle stattfindet.*

Samuel Balsiger (SVP) verzichtet auf das Votum der Kommissionsminderheit.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1

Neuer Art. 6^{bis} «Aufsichtsmassnahmen im Vorschulbereich»

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgenden neuen Art. 6^{bis} (Die Nummerierung der bisherigen Artikel wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

Art. 6^{bis} Aufsichtsmaßnahmen im Vorschulbereich

¹ Die Aufsicht erfolgt grundsätzlich risikobasiert.

² Zusätzlich findet mindestens eine unangekündigte Kontrolle pro Jahr durch die Krippenaufsicht statt.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Moritz Bögli (AL); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit:	Referat: Samuel Balsiger (SVP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Michele Romagnolo (SVP), Karin Stepinski (Die Mitte), Marita Verballi (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 2 zu Dispositivziffer 1

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Marita Verballi (FDP): *Das Votum von Moritz Bögli (AL) erstaunt mich nicht. Trotzdem ist seine Unterstellung, der zufolge die FDP tiefe Löhne wolle, dreist. Dass er am liebsten nur noch staatliche Kitas hätte, ist mir klar. Allerdings handelt es sich bei Kitas immer noch um einen privatwirtschaftlich organisierten Markt. Die Stadt sollte sich für gute Arbeitsbedingungen in den Kitas einsetzen. Das ist wichtig. Aber sie sollte nicht in die private Lohnpolitik von Firmen eingreifen können. Löhne und Anstellungsbedingungen sind Gegenstand privater Entscheidungen und der Sozialpartnerin. Es ist nicht richtig, dass Lohnerhöhungen über Steuergelder finanziert werden. In keiner anderen Branche ist dies der Fall, auch wenn STR Raphael Golta das denkt. Dass bessere Arbeitsbedingungen öffentlich finanziert werden, ist systemfremd. Die neue Regelung würde den privaten Markt verzerren. Kitas, die keine Sockelbeiträge in Anspruch nehmen, müssen ihre Löhne vollständig selbst bezahlen und sind benachteiligt. Für andere Branchen könnte dieses Vorgehen ein Präjudiz sein. Irgendwann wollen auch sie ihre Lohnerhöhung seitens Stadt bezahlt haben. Zusammengefasst erzeugen die neuen Lohnvorgaben Ungleichheit und Marktverzerrungen. Die FDP beantragt dem Änderungsantrag 2 zur Dispositivziffer 1 zuzustimmen. Mit dem Einverständnis des Ratspräsidiums versee ich den Änderungsantrag 3 und 4 zur Dispositivziffer 1 mit der gleichen Begründung.*

Marcel Tobler (SP): *Der Änderungsantrag betrifft den Kern der Vorlage. Es geht um die Ausrichtung von Sockelbeiträgen für die Verbesserung von Anstellungsbedingungen und Qualitätssteigerungen in Kitas. Streichen wir die Anstellungsbedingungen, verbliebe nur noch die Hälfte des Kerngehalts der Verordnung. STR Raphael Golta hat ausreichend dargelegt, warum wir eine Verbesserung der Anstellungsbedingungen benötigen.*

Weitere Wortmeldung:

Moritz Bögli (AL): *Mit dem Votum der FDP geht die Angst einher, dass auch in anderen Branchen gerechte Löhne bezahlt werden müssen. Wie in allen Care-Berufen handelt es sich bei der Kindertagesbetreuung um einen Beruf, der hauptsächlich von Frauen*

verrichtet und schlechter bezahlt wird. Es ist gesellschaftlich bedingt, dass wir finanziell aushelfen müssen. Dass die Kosten auf die Eltern abgewälzt werden, kann nicht sein.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 1

Art. 9^{bis} «Sockelbeiträge im Vorschulbereich, a. Ausrichtung», Abs. 1 lit. b

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt Streichung von Art. 9^{bis} Abs. 1 lit. b (Die Buchstaben der lit. wird gemäss Ratsbeschluss angepasst).

Mehrheit: Referat: Marcel Tobler (SP); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Ronny Siev (GLP)
Minderheit: Referat: Marita Verbali (FDP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP), Karin Stepinski (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 3 zu Dispositivziffer 1

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Marita Verbali (FDP) begründete den Antrag der Kommissionsminderheit bereits im Votum zum Antrag 2 zur Dispositivziffer 1.

Marcel Tobler (SP): *Die Begründung schliesst an meine letzte Begründung an.*

Änderungsantrag 3 zu Dispositivziffer 1

Art. 9^{ter} «b. Höhe», Abs. 1 lit. b

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung von Art. 9^{ter} Abs. 1 lit. b:

b. Höhe der ausgewiesenen Mehrkosten bei ~~einer Verbesserung von Anstellungsbedingungen und~~ einer Förderung der Qualität.

Mehrheit: Referat: Marcel Tobler (SP); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Ronny Siev (GLP)
Minderheit: Referat: Marita Verbali (FDP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP), Karin Stepinski (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 4 zu Dispositivziffer 1

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Marita Verbali (FDP) begründete den Antrag der Kommissionsminderheit bereits im Votum zum Antrag 2 zur Dispositivziffer 1.

Marcel Tobler (SP) begründete den Antrag der Kommissionsmehrheit bereits im Votum zum Antrag 2 zur Dispositivziffer 1.

Änderungsantrag 4 zu Dispositivziffer 1

Art. 18^{quater} «Vorgaben zu den Anstellungsbedingungen im Vorschulbereich»

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt Streichung von Art. 18^{quater} (Die Nummerierung der bisherigen Artikel wird gemäss Ratsbeschluss angepasst).

Mehrheit:	Referat: Marcel Tobler (SP); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Ronny Siev (GLP)
Minderheit:	Referat: Marita Verbali (FDP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP), Karin Stepinski (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Anträge 5–6 zu Dispositivziffer 1

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Marcel Tobler (SP): *Der Stadtrat schlägt vor, dass eine Finanzierung für die Interessenvertretung von Kita-Leitungen und der Arbeitnehmenden geschaffen wird. Wir erachten dies als sinnvoll. Allerdings gingen die Elterninteressenvertretungen vergessen. Eltern haben wichtige Interessen, die es zu berücksichtigen gilt. Es ist gerechtfertigt, wenn sie sich organisieren und wir wünschen uns dafür künftig ebenfalls eine Finanzierung.*

Marita Verbali (FDP): *Auch wenn Moritz Bögli (AL) gerne für Frauen spricht, spreche ich nun selbst. Die FDP spricht sich gegen die neuen Regelungen der Interessenvertretungen aus. Der Dialog zwischen der Stadt und den Kitas ist wichtig. Mit dem Kita-Dialog besteht eine funktionierende Plattform, die vom SD finanziert wird. Eine zusätzliche gesetzliche Grundlage bringt mehr Bürokratie und unnötige Kosten. Dieses Geld könnte direkt für bessere Anstellungsbedingungen genutzt werden. Aus Gründen der Governance ist es wichtig, dass Interessenvertretungen der Sozialpartnerschaft nicht seitens Stadt finanziert werden. Die Abgrenzung von der Sozialpartnerschaft zu staatlichen Behörden ist wichtig. Vertretungen von Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmerinnen müssen ihre Rolle und ihre Verantwortung unabhängig vom Staat ausführen können.*

Änderungsanträge 5–6 zu Dispositivziffer 1

Art. 18^{quinquies} «Interessenvertretungen im Vorschulbereich»

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende neue lit. c von Art. 18^{quinquies}:

c. der Eltern und Erziehungsberechtigten von Kindern, die in privaten Betreuungseinrichtungen oder Tagesfamilien betreut werden.

Die Minderheit der SK SD beantragt Streichung von Art. 18^{quinquies} (Die Nummerierung der bisherigen Artikel wird gemäss Ratsbeschluss angepasst).

Mehrheit: Referat: Marcel Tobler (SP); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Ronny Siev (GLP), Karin Stepinski (Die Mitte)
Minderheit: Referat: Marita Verbali (FDP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat	0 Stimmen
Antrag Mehrheit	76 Stimmen
Antrag Minderheit	<u>33 Stimmen</u>
Total	109 Stimmen
= absolutes Mehr	55 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Antrag neue Dispositivziffer 13

Kommissionsreferat:

Moritz Bögli (AL): *Hier geht es um die Abschreibung des Postulats, das die im ersten Änderungsantrag unangemeldeten Kontrollen gefordert hatte.*

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 13

Die SK SD beantragt folgende neue Dispositivziffer 13:

13. Das Postulat GR Nr. 2020/9 von Anjushka Früh (SP) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vom 15. Januar 2020 betreffend jährliche, unangemeldete Kontrollen aller Kindertagesstätten, wird abgeschrieben.

Zustimmung: Referat: Moritz Bögli (AL); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Michele Romagnolo (SVP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Ronny Siev (GLP), Karin Stepinski (Die Mitte), Marcel Tobler (SP), Marita Verbali (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD stillschweigend zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die geänderten Artikel der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB, AS 410.130) und der Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule (VTS, AS 412.117) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmungen finden nach der Redaktionslesung statt.

410.130

Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB)

Teilrevision vom ...

Begriffe	<p>Art. 1^{bis} In dieser Verordnung bedeuten:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Betreuungseinrichtungen: städtische und private Betreuungsangebote im Vorschul- und im Schulbereich; b. Tagesfamilien: Tagesfamilien gemäss Art. 12 Abs. 1 Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung)¹; c. private Trägerschaften: natürliche oder juristische Personen des Privatrechts, die: <ul style="list-style-type: none"> 1. eine oder mehrere private Betreuungseinrichtungen führen, 2. Tagesfamilien anstellen oder als solche arbeiten; d. Betreuungseinrichtungen und Tagesfamilien mit Kontrakt: Betreuungseinrichtungen und Tagesfamilien, die entweder selbst oder deren Trägerschaft einen Kontrakt mit dem zuständigen Departement geschlossen haben.
Aufsicht	<p>Art. 6¹ Betreuungseinrichtungen und Tagesfamilien unterstehen der Aufsicht.</p> <p>² Das Sozialdepartement ist zuständig für die Aufsicht über:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. städtische und private Betreuungseinrichtungen im Vorschulbereich; b. private Betreuungseinrichtungen im Schulbereich; c. Tagesfamilien. <p>³ Die Schulbehörden sind zuständig für die Aufsicht über die städtischen Betreuungseinrichtungen im Schulbereich.</p> <p>Abs. 4 wird aufgehoben.</p>
Aufsichtsmassnahmen im Vorschulbereich	<p>Art. 6^{bis.1} Die Aufsicht erfolgt grundsätzlich risikobasiert.</p> <p>² Zusätzlich findet mindestens eine unangekündigte Kontrolle pro Jahr durch die Krippenaufsicht statt.</p>
Bewilligung	<p>Art. 6^{ter.1} Die Bewilligungspflicht richtet sich nach dem übergeordneten eidgenössischen und kantonalen Recht.²</p> <p>² Das Sozialdepartement ist zuständig für die Erteilung der Bewilligung.</p> <p>³ Die zuständigen Departemente erlassen Vorgaben zu Kontrakten für subventionierte private Angebote, die nicht bewilligungspflichtig sind.</p>
Datenbearbeitung	<p>Art. 6^{quater} Die zuständigen Departemente bearbeiten Personendaten und besondere Personendaten, soweit diese erforderlich sind für:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. die Ermittlung und Kontrolle der Subjektbeiträge; b. die Ermittlung und Kontrolle der Objekt- und Sockelbeiträge; c. den Abschluss einer Betreuungsvereinbarung.
Teuerung	<p>Art. 6^{quinqes}¹ Der Stadtrat passt folgende Beträge jährlich der Teuerungsentwicklung an, wenn die Entwicklung positiv ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. den Normkostensatz;

¹ vom 19. Oktober 1977, SR 211.222.338.

² Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption vom 19. Oktober 1977, SR 211.222.338; Verordnung über die Bewilligung von Kinder- und Jugendheimen, Kinderkrippen und Kinderhorten vom 6. Mai 1998, LS 852.23.

- b. den Kostensatz für Tagesfamilien;
 - c. Mindestlohnvorgaben.
- ² Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise.

B. Finanzielles

I. Subventionierung

Grundsatz

Art. 7 ¹ Die Stadt leistet Subjektsubventionen zugunsten der Eltern.

² Sie leistet Objektsubventionen zugunsten von:

- a. nicht bewilligungspflichtigen Betreuungsangeboten;
- b. Angeboten der Frühen Förderung;
- c. privaten Betreuungseinrichtungen mit Kontrakt;
- d. Tagesfamilien mit Kontrakt.

³ Die Stadt leistet im Vorschulbereich Sockelbeiträge zugunsten von:

- a. privaten Betreuungseinrichtungen mit Kontrakt;
- b. Tagesfamilien mit Kontrakt.

Subjekt-
subventionen
a. allgemein

Art. 8 Abs. 1 unverändert.

² Private Betreuungseinrichtungen und Tagesfamilien sind nicht verpflichtet, Eltern einen subventionierten Betreuungsplatz anzubieten.

³ Eltern, deren für die Beitragsberechnung massgebendes Gesamteinkommen minus Abzüge gemäss Art. 11 (massgebender Betrag) den Grenzbetrag von Fr. 100 000.– erreicht oder übersteigt:

- a. bezahlen für die Betreuung ihrer Kinder in städtischen Betreuungseinrichtungen den Maximaltarif;
- b. haben für die Betreuung ihrer Kinder in privaten Betreuungseinrichtungen und Tagesfamilien vorbehältlich Art. 8^{ter} keinen Anspruch auf Subjektsubventionen;
- c. können im Vorschulbereich beim Sozialdepartement für die Betreuung ihres Kindes mit besonderen Bedürfnissen die Bezahlung des Maximaltarifs anstelle des frei festgelegten Tarifs der privaten Betreuungseinrichtung oder Tagesfamilie beantragen.

b. Schulbereich

Art. 8^{bis} Eltern haben für die Betreuung ihrer Kinder im Schulbereich einen Anspruch auf einen durch die Stadt zur Verfügung gestellten Betreuungsplatz zu den in dieser Verordnung festgelegten Tarifen.

c. Vorschulbereich

Art. 8^{ter} ¹ Eltern haben für die Betreuung ihrer Kinder im Vorschulbereich nach Massgabe dieser Verordnung einen Anspruch auf Subjektsubventionen.

² Die Stadt bestimmt den subventionsberechtigten Betreuungsumfang in Berücksichtigung:

- a. der Erwerbstätigkeit der Eltern;
- b. der Aus- und Weiterbildung der Eltern;
- c. der Vermittlungsfähigkeit der Eltern gemäss Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz)³;
- d. der Freiwilligenarbeit der Eltern;
- e. der sprachlichen und sozialen Integration des Kindes;
- f. der Gesundheit der Eltern.

³ Der Stadtrat regelt im Anhang in Bezug auf den subventionsberechtigten Betreuungsumfang:

- a. die Ermittlung;
- b. das Gesuch;
- c. die Verfügung;
- d. die Einsprache;
- e. den Härtefall;

³ vom 25. Juni 1982, SR 837.0.

	<ul style="list-style-type: none">f. die Dauer der Gültigkeit;g. die Kontrolle;h. weitere Verfahrensbestimmungen. <p>Abs. 4–5 werden aufgehoben.</p>
Objektsubventionen	<p>Art. 9¹ Objektsubventionen können insbesondere ausgerichtet werden für:</p> <ul style="list-style-type: none">a. die Frühe Förderung;b. die Qualitätsentwicklung;c. die Innovationsförderung. <p>² Objektsubventionen können für die Infrastruktur der privaten Trägerschaften mit Kontrakt verwendet werden, soweit die Infrastruktur für die Erreichung des Förderungszwecks erforderlich ist.</p> <p>³ Die Stadt kann Dritte beauftragen, Leistungen in den Bereichen gemäss Abs. 1 zu erbringen.</p> <p>Abs. 4 wird aufgehoben.</p>
Sockelbeiträge im Vorschulbereich	<p>Art. 9^{bis 1} Im Vorschulbereich können Sockelbeiträge an private Betreuungseinrichtungen und an Tagesfamilien mit Kontrakt ausgerichtet werden für:</p> <ul style="list-style-type: none">a. die Verbesserung der Säuglings- und Kleinkindbetreuung gemäss den Vorgaben der Stadt;b. die Verbesserung von Anstellungsbedingungen;c. die Förderung der Qualität. <p>² Sie werden ausgerichtet:</p> <ul style="list-style-type: none">a. pro Betreuungstag oder -stunde;b. für sämtliche effektiv belegten und bewilligten Betreuungsplätze.
a. Ausrichtung	
b. Höhe	<p>Art. 9^{ter 1} Die maximale Höhe der Sockelbeiträge für die einzelnen Einrichtungen wird wie folgt berechnet:</p> <ul style="list-style-type: none">a. städtische Zuschläge für Säuglinge für die Verbesserung der Säuglings- und Kleinkindbetreuung; undb. Höhe der ausgewiesenen Mehrkosten bei einer Verbesserung von Anstellungsbedingungen und einer Förderung der Qualität. <p>² Der Stadtrat regelt im Anhang:</p> <ul style="list-style-type: none">a. die Arten;b. die Voraussetzungen für den Anspruch;c. die Gesuchstellung;d. die Kontrolle.
Verletzung der Auskunftspflicht	<p>Art. 14¹ Bringen die Eltern Angaben für die Berechnung des Elternbeitrags nicht bei, wird:</p> <ul style="list-style-type: none">a. der Maximaltarif verrechnet;b. auf den Abschluss einer Betreuungsvereinbarung verzichtet. <p>² Führen unwahre oder unvollständige Angaben zu einem zu tiefen Elternbeitrag, kann:</p> <ul style="list-style-type: none">a. die Differenz inklusive Verzugszinsen eingefordert werden;b. ein subventionierter Betreuungsplatz verweigert werden;c. das Kind aus der städtischen Betreuungseinrichtung ausgeschlossen werden. <p>Abs. 3 wird aufgehoben.</p>
Wohnsitz und Wohnort ausserhalb der Stadt	<p>Art. 17¹ Der Maximaltarif wird verrechnet:</p> <ul style="list-style-type: none">a. im Vorschulbereich für Kinder mit zivilrechtlichem Wohnsitz gemäss Art. 25 ZGB⁴ ausserhalb der Stadt;

⁴ vom 10. Dezember 1907, SR 210.

b. im Schulbereich für Kinder mit Wohnort gemäss § 10 Satz 1 Volksschulgesetz⁵ und § 7 Abs. 1 Volksschulverordnung⁶ ausserhalb der Stadt.

² Für Kinder im Vorschulbereich mit zivilrechtlichem Wohnsitz ausserhalb der Stadt wird der Tarif gemäss Art. 10–12 verrechnet, wenn sie sich an Wochentagen regelmässig bei einem Elternteil mit Wohnsitz in der Stadt aufhalten.

³ Der Stadtrat regelt im Anhang weitere Ausnahmen von Abs. 1, insbesondere im Bereich der Sonderschulung.

III. Kontrakte mit privaten Trägerschaften

Kontrakte im Allgemeinen

Art. 18 Abs. 1–3 unverändert.

⁴ Bei einzelfallbezogenen Betreuungsaufträgen im Schulbereich kann auf den Abschluss eines Kontrakts verzichtet werden.

Voraussetzung für einen Kontrakt
a. private Betreuungseinrichtungen

Art. 18^{bis} 1 Das zuständige Departement schliesst mit privaten Trägerschaften Kontrakte für bewilligungspflichtige Angebote dieser Verordnung ab, wenn die private Betreuungseinrichtung:

- a. über eine Betriebsbewilligung verfügt;
- b. unter der Aufsicht gemäss Art. 6 steht und deren Auflagen erfüllt;
- c. die Kinder mindestens zu 50 Prozent in deutscher Sprache betreut;
- d. die Kinder diskriminierungsfrei aufnimmt sowie verbindlich und regelmässig betreut.

² Die private Trägerschaft muss zudem:

- a. über eine Buchführung verfügen, die Subventionen der Stadt separat ausweist;
- b. Kostenstellenrechnungen pro Betreuungseinrichtung erstellen;
- c. die Jahresrechnung revidieren lassen;
- d. an den regelmässigen stattfindenden Kostenerhebungen des Sozialdepartements teilnehmen;
- e. im Vorschulbereich die vom Stadtrat festgelegten Mindestlohn- und Anstellungsvergaben gemäss Art. 18^{quater} einhalten.

Abs. 3-6 werden aufgehoben.

b. Tagesfamilien

Art. 18^{ter} Das Sozialdepartement schliesst mit privaten Trägerschaften Kontrakte für bewilligungspflichtige Angebote gemäss dieser Verordnung ab, wenn die Tagesfamilie:

- a. gemäss übergeordnetem Recht meldepflichtig ist sowie die Voraussetzungen gemäss Art. 18^{bis} Abs. 1 lit. b–d und Abs. 2 lit. e sinngemäss erfüllt; oder
- b. einer Tagesfamilienorganisation angeschlossen ist, die die Voraussetzungen gemäss Art. 18^{bis} Abs. 1 lit. b–c sowie Abs. 2 lit. a und c–d sinngemäss erfüllt.

Vorgaben zu den Anstellungsbedingungen im Vorschulbereich

Art. 18^{quater} 1 Der Stadtrat kann Anstellungsbedingungen im Vorschulbereich festlegen.

² Die Vorgaben können folgende Bereiche betreffen:

- a. Lohn;
- b. übrige Anstellungsbedingungen.

³ Ausgewiesene Mehrkosten der privaten Betreuungseinrichtungen und Tagesfamilien mit Kontrakt aufgrund der Vorgaben gemäss Abs. 1 werden durch Sockelbeiträge gemäss Art. 9^{bis} Abs. 1 lit. b abgegolten.

Interessenvertretungen im Vorschulbereich

Art. 18^{quinquies} Die Stadt kann im Vorschulbereich Beiträge ausrichten an Interessenvertretungen:

- a. der privaten Betreuungseinrichtungen und Tagesfamilien;
- b. der Arbeitnehmenden in privaten Betreuungseinrichtungen und Tagesfamilien.
- c. der Eltern und Erziehungsberechtigten von Kindern, die in privaten Betreuungseinrichtungen oder Tagesfamilien betreut werden.

⁵ vom 7. Februar 2005, LS 412.100.

⁶ vom 28. Juni 2006, LS 412.101.

Verstoss gegen den Kontrakt	<p>Art. 18^{sexies} Liegt ein Verstoss gegen den Kontrakt vor, kann das zuständige Departement:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. einen Aufnahmestopp bis zu einer Dauer von maximal einem Jahr anordnen; b. den Kontrakt unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist auflösen; c. den Kontrakt aus wichtigen Gründen fristlos auflösen.
Finanzierungsmodell der Subjektsubventionen a. Grundsatz	<p>Art. 19¹ Subjektsubventionen betragen zusammen mit den Elternbeiträgen gemäss Art. 10–17 und ohne die Zuschläge gemäss Art. 20^{ter} maximal die Höhe des Kostensatzes gemäss Art. 20^{bis}.</p> <p>² Eine mehrfache Subventionierung derselben Leistung in verschiedenen Betreuungseinrichtungen oder Tagesfamilien ist nicht möglich.</p> <p>³ Die privaten Trägerschaften mit Kontrakt sind für Leistungen in der Tarifgestaltung frei, die:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. über den subventionsberechtigten Betreuungsumfang pro Woche hinausgehen; b. ausserhalb der Normöffnungszeiten gemäss Anhang erbracht werden. <p>Abs. 4 und 5 werden aufgehoben.</p>
b. Normkostensatz der Betreuungseinrichtungen	<p>Art. 20¹ Der Normkostensatz deckt die Kosten für einen Betreuungstag in einer privaten Betreuungseinrichtung.</p> <p>² Er wird berechnet auf Basis:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. der gesetzlichen Vorgaben; b. der Normöffnungszeiten und -öffnungstage gemäss Anhang; c. einer Normauslastung von 83,5 Prozent; d. der regelmässigen Kostenerhebungen. <p>³ Der Stadtrat regelt die Höhe des Normkostensatzes im Anhang. Abs. 4 wird aufgehoben.</p>
c. Kostensatz	<p>Art. 20^{bis}¹ Der Kostensatz wird bei privaten Betreuungseinrichtungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. anhand des Normkostensatzes sowie der effektiven Öffnungszeiten und -tage gemäss Anhang berechnet; und b. im Kontrakt vereinbart. <p>² Er wird bei Tagesfamilien berechnet auf Basis:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. des Gesamtaufwands der Trägerschaft; b. der effektiven Kosten pro Betreuungsstunde. <p>³ Der Stadtrat regelt die Höhe des Kostensatzes der Tagesfamilien im Anhang.</p>
d. Zuschläge und Abzüge	<p>Art. 20^{ter}¹ Der Kostensatz gemäss Art. 20^{bis} kann durch Zuschläge erhöht oder durch Abzüge gesenkt werden.</p> <p>² Zuschläge oder Abzüge basieren auf:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. dem Alter des Kindes; b. dem erhöhtem Betreuungs- und Koordinationsaufwand des Kindes mit besonderen Bedürfnissen. <p>³ Der Stadtrat regelt die Zuschläge und Abzüge im Anhang.</p>
e. Vollzug der Subjektsubventionen	<p>Art. 20^{quater}¹ Die Subjektsubventionen werden ausbezahlt an:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Betreuungseinrichtungen; b. Tagesfamilienorganisationen; c. meldepflichtige Tagesfamilien, sofern lit. b nicht anwendbar ist. <p>² Die Subventionsempfänger sind zuständig für die Erhebung der Elternbeiträge für subventionierte Betreuungsplätze gemäss Art. 10–17.</p> <p>³ Bei einzelfallbezogenen Betreuungsaufträgen gemäss Art. 18 Abs. 4 können die Elternbeiträge auch durch das Schul- und Sportdepartement erhoben werden.</p>
Angebote	<p>Art. 24¹ Betreuungseinrichtungen können folgende Angebotstypen führen:</p>

- a. Halbtagesbetreuung ohne Mittagessen;
- b. Halbtagesbetreuung mit Mittagessen;
- c. Ganztagesbetreuung;
- d. Nachtbetreuung.

² Private Betreuungseinrichtungen und Tagesfamilien bieten Kindern mit besonderen Bedürfnissen eine zielgerichtete Betreuung und Förderung an.

Abs. 3–5 werden aufgehoben.

Die Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule (VTS, AS 412.117) wird wie folgt geändert:

Art. 20a c. Datenbearbeitung

Das zuständige Departement bearbeitet die für die Festlegung des Elternbeitrags erforderlichen Personendaten, einschliesslich besondere Personendaten.

Marginalie zu Art. 21:

d. erforderliche Auskünfte

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3408. 2024/322

Postulat von Stephan Iten (SVP), Matthias Probst (Grüne), Christian Huser (FDP) und 13 Mitunterzeichnenden vom 26.06.2024:

Verzicht auf die Sperrung der Birchstrasse zwischen Katzenbach und Glattalstrasse für den motorisierten Individualverkehr (MIV)

Von Stephan Iten (SVP), Matthias Probst (Grüne), Christian Huser (FDP) und 13 Mitunterzeichnenden ist am 26. Juni 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf die Sperrung für den motorisierten Individualverkehr (MIV) auf der Birchstrasse in Zürich-Seebach «West» verzichtet und der Ist-Zustand belassen werden kann. Fahrten auf der Ausserdorfstrasse sollen dann dafür nur noch für den Zubringerdienst gestattet sein.

Begründung:

Die Stadt Zürich beabsichtigt mit dem «Gestaltungskonzept Birchstrasse» die Birchstrasse im Abschnitt zwischen Katzenbach und Glattalstrasse für den MIV zu sperren. Dies, obwohl drei Baugenossenschaften Ersatzneubauten mit über 600 neuen Wohnungen und Gewerbe bis im Jahr 2027 planen. Nur schon die Baugenossenschaft Linth-Escher erstellen mit dem Neubau 110 Parkplätze. Auch die anderen Baugenossenschaften werden Parkplätze gemäss Parkplatzverordnung zur Verfügung stellen müssen. Die Zufahrt zu diesen Parkplätzen wäre dann nur mit enormen Umwegen durch die stark bewohnten Quartiere an der Ausserdorfstrasse, beziehungsweise an der Leimgrübel- und Rümlangstrasse, erreichbar. Auch der Werksverkehr, die Versorgung des öffentlichen Dienstes, die Kuriere und die Blaulichtorganisation wären von diesen massiven Umfahrungen betroffen. Dieser Mehrverkehr kann und darf nicht durch das erwähnte stark bewohnte Quartier abgewickelt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3409. 2024/323

**Postulat von Beat Oberholzer (GLP) und Martina Zürcher (FDP) vom 26.06.2024:
Erhalt des Pissoirs der Stadthausanlage und Integration in das neue Konzept**

Von Beat Oberholzer (GLP) und Martina Zürcher (FDP) ist am 26. Juni 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das bisherige Pissoirhäuschen der Stadthausanlage erhalten und ins neue Konzept der Stadthausanlage integriert werden kann.

Begründung:

Im Zuge der Aufwertungsmassnahmen der Stadthausanlage soll das stark frequentierte, jeder-zeit kosten-frei zugängliche Pissoirhäuschen (3 Pissoirs plus Lavabo) ersatzlos abgebrochen werden. In der neuen Kioskanlage ist zwar ein geschlechterneutrales Gratis-Züri-WC geplant, das auch 24h kostenfrei geöffnet ist. Gerade in den Abendstunden, wenn andere WCs geschlossen sind, ist das geplante Angebot aber kleiner als das heutige.

Unabhängig von der Begründung der Verwaltung, Pissoirs würden 50% der Bevölkerung ausschliessen, ist es realistisch betrachtet so, dass es auch Sitzendpinklerinnen und -pinklern zugute kommt, wenn Stehendpinkler ein separates Pissoir benützen.

Im Weiteren befürchten wir, dass der ersatzlose Abbruch der drei 24h kostenfrei verfügbaren Pissoirs die Wildpinklerquote im Bereich der Stadthausanlage steigen lässt – eine Entwicklung die wohl weder von der Bevölkerung, welche die Stadthausanlage nutzen möchte, noch von Grün Stadt Zürich erwünscht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3410. 2024/324

**Schriftliche Anfrage von Carla Reinhard (GLP) und Serap Kahrman (GLP) vom
26.06.2024:**

Tödliche Velounfälle mit Lastwagen (LKW), geprüfte und umgesetzte Massnahmen zur Verhinderung der Unfälle mit rechts-abbiegenden Lastwagen, Ausrüstung der Lastwagen mit Abbiegesensoren, Interventionen beim ASTRA und Massnahmen auf gefährlichen Strecken mit hohem LKW-Durchgangsverkehr

Von Carla Reinhard (GLP) und Serap Kahrman (GLP) ist am 26. Juni 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Erneut ereignete sich in Zürich ein tödlicher Velounfall mit einem abbiegenden Lastwagen. Eine junge Velofahrerin starb am 20. Juni nach einer Kollision mit einem LKW im Kreis 3. Innerhalb der letzten fünf Jahre ereigneten sich in der Stadt sechs Unfälle mit abbiegenden LKWs, die in vier Fällen tödlich endeten:

- November 2019: Bei der Tramstation Hubertus kollidiert ein rechts-abbiegender Lastwagen mit einer Velofahrerin, die an den Folgen des Unfalls stirbt.
- Ebenfalls November 2019: Bei der Kreuzung Schönegg-/Langstrasse kollidiert ein rechts-abbiegender Lastwagen mit einem Velofahrer, der schwere Beinverletzungen erleidet.
- Juni 2020: Bei der Badener-/Freihofstrasse kollidiert ein rechts-abbiegender Lastwagen mit einer Velofahrerin, die an den Folgen des Unfalls stirbt.
- Mai 2020: Bei der Seebahnstrasse kollidiert ein rechts-abbiegender Lastwagen mit einer Velofahrerin, die schwere Beinverletzungen erleidet.
- September 2022: Ein rechts-abbiegender Lastwagen kollidiert beim Lochergut mit einer Velofahrerin, die noch am Unfallort ihren Verletzungen erliegt.¹
- Juni 2024: Ein rechts-abbiegender Lastwagen erfasst in der Nähe des Goldbrunnenplatzes eine Velofahrerin, die noch am Unfallort verstirbt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen wurden in den letzten fünf Jahren geprüft und umgesetzt, um Unfälle mit rechtsabbiegenden Lastwagen zu verhindern?
2. Was sind aus Sicht des Stadtrats die grössten Schwierigkeiten bei der Verhinderung solcher Unfälle?
3. Wäre es möglich, bei der Vergabe von städtischen Bauprojekten eine Anforderung einzuführen, dass LKWs mit Abbiegesensoren und einem tieferen Unterfahrschutz ausgestattet sein müssen, um auch Radfahrende und Zufussgehende besser zu schützen?
4. Sind alle stadteigenen Lastwagen mit Abbiegesensoren ausgerüstet?
5. Ist die Verwaltung in Kontakt mit dem ASTRA, um sich für Präventionsmassnahmen einzusetzen, zum Beispiel für eine nationale Abbiegesensor-Pflicht für LKWs?
6. Werden gefährliche Strecken mit einem hohen LKW-Durchgangsverkehr aktiv geprüft und aufgerüstet/angepasst, zum Beispiel mit Trixie-Spiegeln, Vorgrün, Rechtsabbiege-Verbot?
7. Welche Strecken weisen den höchsten LKW-Durchgangsverkehr in der Stadt auf? Bitte um Auflistung.

Mitteilung an den Stadtrat

3411. 2024/325

Schriftliche Anfrage von Serap Kahrman (GLP) und Nicolas Cavalli (GLP) vom 26.06.2024:

Verhinderung einer Übertragung von hochansteckenden Krankheiten, Informationswege des Stadtrats zu den Krankheiten, Zusammenarbeit mit dem kantonsärztlichen Dienst, Koordination der Information an die Schulen, Kindergärten und Kitas sowie Massnahmen zur Verbesserung des Informationsflusses

Von Serap Kahrman (GLP) und Nicolas Cavalli (GLP) ist am 26. Juni 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Immer wieder sind in der Stadt Zürich Wellen von hochansteckenden (Infektions-)Krankheiten beobachtbar, wie derzeit Keuchhusten, wobei Schulen, Kindergärten sowie Kitas sehr davon betroffen sind. Oftmals verlaufen solche Krankheiten (z.B. Keuchhusten) besonders schwer bei Säuglingen und bei kleinen ungeimpften Kindern. Im Verlauf des letzten Jahres war darüber hinaus auch die parasitäre Hautkrankheit Krätze ein Thema.

Wie allgemein bekannt ist, ist eine koordinierte Vorgehensweise zur Verhinderung einer schnellen und grossflächigen Übertragung von hochansteckenden Krankheiten ausschlaggebend, dies insbesondere an Orten, wo besonders gefährdete Menschen (wie zum Beispiel Kinder und Babys) auf engem Raum viel Zeit miteinander verbringen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf welchem Weg und woher erhält der Stadtrat Informationen zu Ansteckungen von meldepflichtigen hochansteckenden Infektionskrankheiten (z.B. Tuberkulose)?
2. Auf welchem Weg und woher erhält der Stadtrat Informationen zu Ansteckungen von nicht-meldepflichtigen hochansteckenden Infektionskrankheiten (z.B. Keuchhusten)?
3. In welcher Form arbeitet der Stadtrat mit dem kantonsärztlichen Dienst in der Thematik von hochansteckenden Infektionskrankheiten zusammen?
4. Wer koordiniert die Information an den Schulen und Kindergärten über Ansteckungen von meldepflichtigen und nicht-meldepflichtigen Infektionskrankheiten?
5. Wer koordiniert die Information an die (privaten) Kitas über Ansteckungen von meldepflichtigen und nicht-meldepflichtigen Infektionskrankheiten?
6. Wie werden die Schulen und Kindergärten über Ansteckungen von meldepflichtigen und nicht-meldepflichtigen Infektionskrankheiten informiert (z.B. Rundschreiben, schulärztlicher Dienst)?
7. Wie werden die (privaten) Kitas über Ansteckungen von meldepflichtigen und nicht-meldepflichtigen Infektionskrankheiten bzw. andere Krankheiten informiert (z.B. Rundschreiben, schulärztlicher Dienst)?
8. Erachtet der Stadtrat es als sinnvoll, den Informationsfluss gegenüber den Institutionen wie (privaten) Kitas, Kindergärten und Schulen zu verbessern? Wenn nein, weshalb nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

3412. 2024/326

**Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 26.06.2024:
Sozialhilfe-Software Citysoftnet, Gesamtkosten für die Entwicklung und Einführung der Software sowie Kosten für die Stadt Zürich, Sistierung der Einführung aufgrund der Erfahrungen in Bern und Prüfung alternativer Systeme im Ausland sowie weiteres Vorgehen der Stadt Basel**

Von Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) ist am 26. Juni 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Städte Bern, Basel und Zürich haben gemeinsam die Sozialhilfe-Software Citysoftnet entwickelt. Die Stadt Bern hat diese bereits eingeführt – und heute stehen dort zwei Ämter aufgrund der massiven Software-Problemen am Abgrund. Statt einer schlanken Digitalisierung entpuppt sich Citysoftnet als Katapult zurück ins analoge Zeitalter. Auf den Ämtern stapeln sich die Mahnungen und Klienten erhalten Kündigungsandrohungen für ihre Wohnungen und Versicherungen.

Die Missstände sind so massiv, dass in der Stadt Bern in einem betroffenen Amt 2023 gar jeder Vierte der 185 Mitarbeitenden den Job an den Nagel gehängt hat. Hinzu kommen unzählige Krankschreibungen, eine davon betrifft die Amtsleiterin des EKS.

Nach Angaben des Sozialdepartements hat die Stadt Zürich bisher rund 11,7 Millionen Steuerfranken für die neue Fallführungssoftware ausgegeben. Von Seiten des Stadtrates heisst es: «Das Projekt verläuft wie geplant». Der Termin für die Einführung der Sozialhilfe-Software Citysoftnet werde bald festgelegt.

Führt der Stadtrat die Sozialhilfe-Software Citysoftnet verfrüht ein, ist ein gigantisches Chaos und menschliches Leid vorprogrammiert. Die ungelösten Probleme in Bern zeigen, dass Citysoftnet noch lange nicht «marktreif» ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Stadt Bern hat für das IT-Projekt bereits über 20 Millionen Steuerfranken ausgegeben, Zürich bereits 11,7 Millionen Steuerfranken (Basel dürfte auch einen Millionenbetrag eingesetzt haben). Wie hoch sind über alle Städte gerechnet die Gesamtkosten für die Entwicklung und Einführung der Sozialhilfe-Software Citysoftnet? Falls kein konkreter Betrag genannt werden kann, möchten wir eine ungefähre Schätzung erhalten.
2. Welchen Betrag in Millionen Steuerfranken dürfte die Stadt Zürich die Entwicklung und Einführung der Sozialhilfe-Software Citysoftnet schlussendlich kosten (inklusive der internen Personalkosten etc.)? Falls kein konkreter Betrag genannt werden kann, möchten wir eine ungefähre Schätzung erhalten.
3. Wie viele Bürger (Sozialhilfeempfänger, Rentner etc.) wären von der Einführung der Software Citysoftnet betroffen (über alle Departemente und Ämter gerechnet) und um welchen Auszahlungsbetrag in Franken pro Monat geht es?
4. Warum sistiert die Stadt Zürich die Einführung der Sozialhilfe-Software Citysoftnet nicht, da in Bern die damit verbundenen Missstände massiv sind?
5. Gibt es bei der Entwicklung und Einführung der Sozialhilfe-Software Citysoftnet bislang Kostenüberschreitungen? Falls ja, in welcher Höhe?
6. Wer ist der Software-Anbieter und wurde geprüft, ob im Ausland bereits marktreife System vorhanden sind, anstatt eigenständig alles neu aufzusetzen?
7. Welches Vorgehen hat die beteiligte Stadt Basel gewählt (läuft dort die Einführung ebenfalls weiter)?

Mitteilung an den Stadtrat

3413. 2024/327

Schriftliche Anfrage von Yves Peier (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 26.06.2024:

Zoo Zürich als unterstützende Organisation für die Biodiversitätsinitiative, Information über das Engagement, finanzielle Beteiligung des Zoos an der Kampagne und Beurteilung des Engagements sowie Verhinderung einer Verwendung von städtischen Beiträgen für politische Aktivitäten

Von Yves Peier (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) ist am 26. Juni 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 22. September 2024 findet die Volksabstimmung der eidgenössischen Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)» statt. Auf der Website der Initianten sind die „Trägerorganisationen“ sowie „Unterstützende Organisationen“ der Initiative aufgeführt. Unter den „Unterstützenden Organisationen“ ist der Zoo Zürich aufgeführt. Der Zoo Zürich ist als Aktiengesellschaft organisiert. Die Stadt Zürich hält 9,7 Prozent der Aktien. Die Stadt Zürich beteiligt sich an Investitionen der Zoo Zürich AG, so zum Beispiel mit 7,8 Millionen Franken für Investitionen 2020 bis 2030. Daneben erhält die Zoo Zürich AG jährliche Betriebsbeiträge von der Stadt Zürich, im Jahr 2023 beliefen diese auf 3,4 Millionen Franken.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat die Zoo Zürich AG Zürich den Stadtrat über ihr Engagement als „Unterstützende Organisation“ bei der Biodiversitätsinitiative informiert?
2. Beteiligt sich die Zoo Zürich AG finanziell an der Kampagne für die Biodiversitätsinitiative? Wenn ja, in welchem Umfang?
3. In welchen weiteren Kampagnen-Aktivitäten für die Biodiversitätsinitiative oder für andere politische Projekte ist die Zoo Zürich AG engagiert?
4. Wie beurteilt der Stadtrat solcherlei politische Aktivitäten der Zoo Zürich AG?
5. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die Zoo Zürich AG keine Gelder der Stadt Zürich für politische Aktivitäten einsetzt?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

3414. 2024/197 Wahl eines Mitglieds in die SK TED/DIB nach Rücktritt von Andreas Kirstein (AL) für den Rest der Amtsdauer 2024-2026

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 24. Juni 2024):

Christian Häberli (AL)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

3415. 2024/107 Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 13.03.2024: Ausbau der Bahnstrecke zwischen Stadelhofen und Tiefenbrunnen, Prüfung einer Überdeckung des Bahneinschnitts ab dem Tunnelportal Tiefenbrunnen bis zur Brücke Altenhofstrasse sowie mögliche Kosten, Vor- und Nachteile und Klimabi- lanz einer solchen Lösung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1755 vom 12. Juni 2024).

3416. 2023/581

Weisung vom 13.12.2023:

Departement der Industriellen Betriebe und Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Neuorganisation der städtischen Wärmeversorgung, neue einmalige Ausgaben für den Kauf von drei Projekten von Energie 360° AG und deren Projektierung; neue einmalige Ausgaben für die Integration des Geschäftsbereich Entsorgung + Recycling Zürich, Fernwärme ins Elektrizitätswerk der Stadt Zürich; Aufhebung des Eigenwirtschaftsbetriebs Entsorgung + Recycling Zürich, Fernwärme; Teilrevision Anhang 1 Finanzhaushaltverordnung; Einführung einer neuen Produktgruppe im Elektrizitätswerk der Stadt Zürich; Abschreibung einer Motion

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. April 2024 ist am 17. Juni 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 3. Juli 2024.

3417. 2023/459

Weisung vom 27.09.2023:

Human Resources Management, Teilrevision der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder sowie des Personalrechts betreffend Abgangsleistungen an Behördenmitglieder, Abschreibung einer Motion

Gegen den Gemeinderatsbeschluss 3048 vom 3. April 2024 bezüglich Teilrevision der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder sowie des Personalrechts betreffend Abgangsleistungen an Behördenmitglieder, veröffentlicht im Städtischen Amtsblatt vom 10. April 2024, hat das Referendumskomitee «Keine demokratiefeindliche Abgangsentschädigungen für Behördenmitglieder» das Volksreferendum ergriffen.

In Anwendung von § 127 in Verbindung mit §§ 143 und 158 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR), hat der Stadtrat am 26. Juni 2024 beschlossen:

Das Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss 3048/2024 (GR Nr. 2023/459) Teilrevision der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder sowie des Personalrechts betreffend Abgangsleistungen an Behördenmitglieder (Dispositivziffern 1–2) ist zustande gekommen.

Nächste Sitzung: 3. Juli 2024, 17.00 Uhr